

Drs. 8652-20
Köln 23 10 2020

Stellungnahme zur Einführung des Kerndatensatz Forschung

INHALT

Vorbemerkung	5
Kurzfassung	7
A. Ausgangslage	12
A.I Entwicklung und Einführung des Kerndatensatz Forschung	12
A.II Stand der Einführung des Kerndatensatz Forschung	16
II.1 Implementierung des Kerndatensatz Forschung in den wissenschaftlichen Einrichtungen	17
II.2 Nutzung des Kerndatensatz Forschung seitens der datenabfragenden Einrichtungen	25
II.3 Helpdesk zur Einführung des Kerndatensatz Forschung – Aufgabenspektrum und Nutzung	30
II.4 Weiterentwicklung des Kerndatensatz Forschung	33
II.5 Internationale Anschlussfähigkeit des Kerndatensatz Forschung	36
B. Bewertung	39
B.I Nutzen und Nutzungsmöglichkeiten des Kerndatensatz Forschung	40
I.1 Beispielhafte Anwendungsszenarien für den Kerndatensatz Forschung	42
B.II Anreize und Unterstützungsstrukturen für die Implementierung des Kerndatensatz Forschung	45
II.1 Zentrale Unterstützungsstrukturen	45
II.2 Unterstützungsstrukturen in den Ländern	46
II.3 Unterstützungsstrukturen innerhalb der wissenschaftlichen Einrichtungen	47
B.III Weiterentwicklung des Kerndatensatz Forschung	48
B.IV Kommunikation	49
C. Empfehlungen	51
C.I Zu dem Nutzen und den Nutzungsmöglichkeiten des Kerndatensatz Forschung	51
C.II Zu Anreizen und Unterstützungsstrukturen für die Implementierung des Kerndatensatz Forschung	53
II.1 Zentrale Unterstützungs- und Legitimationsstrukturen	54
II.2 Unterstützungsstrukturen in den Ländern	57
II.3 Unterstützungsstrukturen innerhalb der wissenschaftlichen Einrichtungen	58

C.III	Zur Weiterentwicklung des Kerndatensatz Forschung	59
C.IV	Zur Kommunikation des Kerndatensatz Forschung	60
Anhang		63
Abkürzungsverzeichnis		65
Abbildungsverzeichnis		67
Tabellenverzeichnis		68
Verzeichnis der Tabellen im Anhang		68
Fragebogen		71

Vorbemerkung

Im Jahr 2013 hat der Wissenschaftsrat mit seinen „Empfehlungen zu einem Kerndatensatz Forschung“ |¹ einen Prozess zur Entwicklung eines Datenstandards für die Dokumentation von Forschungsaktivitäten und deren Kontext an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen eingeleitet. In der Folge wurde mit der Umsetzung dieses Vorhabens begonnen |², das im Jahr 2016 in die Veröffentlichung der „Empfehlungen zur Spezifikation des Kerndatensatz Forschung“ des Wissenschaftsrats |³ mündete. Seitdem liegt eine Basis für eine freiwillige Implementierung des Kerndatensatzes |⁴ an wissenschaftlichen Einrichtungen vor. Am Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) wurde im Jahr 2017 ein Helpdesk eingerichtet, der Beratungs- und Informationsdienste für Nutzerinnen und Nutzer des Kerndatensatz Forschung (KDSF) anbietet.

Mit der vorliegenden Stellungnahme zieht der Wissenschaftsrat auf Bitte der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) aus dem Juni 2018 eine erste Zwischenbilanz. In den Blick genommen werden der Stand der Implementierung des Kerndatensatz Forschung an den deutschen Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie die noch unausgeschöpften Nutzungsmöglichkeiten des Kerndatensatzes. Der Wissenschaftsrat unterbreitet Vorschläge, wie die zukünftigen Unterstützungs- und Begleitstrukturen für den Kerndatensatz Forschung ausgestaltet sein sollten und zeigt Perspektiven für die Weiterentwicklung des Kerndatensatzes auf.

Im Frühjahr 2019 hat der Helpdesk eine Monitoring-Befragung unter Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen durchgeführt. Ergebnisse dieser Befragung ebenso wie Informationen, die einer Wissenschaftlerbefragung sowie der Anfragestatistik des Helpdesks entnommen wurden, sind in die fol-

|¹ Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zu einem Kerndatensatz Forschung (Drs. 2855-13), Berlin Januar 2013, <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2855-13.html>, Abruf 03.06.2020.

|² Gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) wurde eine Spezifikation für Kerndaten unter Federführung des Instituts für Forschungsinformation und Qualitätssicherung (iFQ, heute DZHW) in Berlin und unter Beteiligung des Fraunhofer-Instituts für Angewandte Informationstechnik (FIT) in St. Augustin sowie der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrats in Köln entwickelt.

|³ Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Spezifikation des Kerndatensatz Forschung (Drs. 5066-16), Berlin Januar 2016, <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/5066-16.pdf>, Abruf 03.06.2020.

|⁴ In der vorliegenden Stellungnahme wird auf den Zusatz „Forschung“ gelegentlich verzichtet.

6 gende Stellungnahme eingeflossen. Die für die Evaluation eingesetzte Arbeitsgruppe des Wissenschaftsrats hat zudem eine Kurzumfrage unter den zuständigen Ministerien der Bundesländer zur Nutzung des Kerndatensatz Forschung veranlasst sowie verschiedene Expertinnen und Experten zum Kerndatensatz angehört, darunter Nutzerinnen und Nutzer des Kerndatensatzes aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen, Vertreterinnen und Vertreter datenabfragender Instanzen, Spezialistinnen und Spezialisten für die Implementierung des Kerndatensatzes sowie Hochschul- und Wissenschaftsforscher. Die Erkenntnisse aus diesen Gesprächen sind im Folgenden ebenfalls berücksichtigt worden.

An der Erarbeitung der Stellungnahme zur Einführung des Kerndatensatz Forschung haben neben Mitgliedern des Wissenschaftsrats weitere Sachverständige mitgewirkt. Ihnen ist der Wissenschaftsrat für ihre wertvollen Beiträge zu besonderem Dank verpflichtet. Sein Dank gilt auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Helpdesks am DZHW sowie den Expertinnen und Experten, die die Erarbeitung der Stellungnahme im Rahmen der Anhörungen unterstützt haben.

Der Wissenschaftsrat hat die vorliegende Stellungnahme am 23. Oktober 2020 verabschiedet.

Kurzfassung

Hochschulen und Forschungseinrichtungen müssen über die Fähigkeit verfügen, ihre zentralen Leistungsprozesse datenbasiert beschreiben und analysieren zu können, um strategisch handlungsfähig zu sein und legitime Berichtserwartungen erfüllen zu können. Mit Blick auf die Breite der wissenschaftlichen Einrichtungen wird die Bearbeitung des Themas Forschungsinformationen bisher nur zögerlich in Angriff genommen. Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Wissenschaftsrat den Hochschulen und Forschungseinrichtungen in der vorliegenden Stellungnahme, ihre Forschungsberichterstattung sowohl organisatorisch als auch technisch weiter zu professionalisieren und sich im Zuge des Aufbaus eines integrierten institutionellen Forschungsinformationsmanagements |⁵ an dem unter der Bezeichnung „Kerndatensatz Forschung (KDSF)“ bekannten Standard zu orientieren. Standardisierung erhöht die Datenqualität und schafft zusätzliche Analyse- und Aggregationsmöglichkeiten sowohl innerhalb jeder Einrichtung als auch im Austausch mit anderen Einrichtungen und datenabfragenden Stellen. Die Nutzung des Kerndatensatz Forschung verringert zudem den Erhebungsaufwand und bringt bedeutende Arbeitserleichterungen mit sich.

Der Kerndatensatz Forschung bietet vielfältige **Nutzungsmöglichkeiten**, die in Zukunft umfassender ausgeschöpft werden sollten. Der Wissenschaftsrat rät allen Bundesländern, den Standard für eine harmonisierte Berichterstattung auf Landesebene einzusetzen. Hochschulen und Forschungseinrichtungen sollten den Kerndatensatz für fach- oder disziplinbezogene Berichtsansätze sowie eine systematische Erfassung von Daten zu einzelnen Bereichen des Kerndatensatzes, wie Publikationen, Patenten oder Promovierenden, nutzen. Sie können die Basisdaten außerdem für die öffentliche Darstellung ihres Forschungsprofils verwenden und ihren Angehörigen die Daten für die Erstellung persönlicher Forschungsprofile zur Verfügung stellen. Schließlich empfiehlt der Wissenschaftsrat, nach den Definitionen des KDSF erhobene Daten auch für die Bedienung internationaler Datenanfragen zu verwenden, wo dies angebracht ist.

Der Wissenschaftsrat hält es für dringend erforderlich, dass Bund und Länder, aber auch andere datenabfragende Instanzen, wie z. B. evaluierende Einrichtungen, notwendige Berichte stets gemäß dem für die jeweilig angeforderten Daten

|⁵ Darunter wird eine technische Lösung zur Informationserfassung und -verarbeitung verstanden, die sowohl in die institutionellen Abläufe als auch in den Forschungsprozess integriert ist.

8 gültigen KDSF-Standard einfordern, wenn dies dem Berichtszweck entspricht. Damit tragen sie zur Sichtbarkeit und Verbindlichkeit des Kerndatensatz Forschung bei.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt, **Begleit- und Unterstützungsstrukturen** für die Einführung des Kerndatensatz Forschung aufzubauen, die die Langfristigkeit und Nachhaltigkeit des Kerndatensatzes als Standard für die Forschungsberichterstattung widerspiegeln und dessen Verbreitung proaktiv vorantreiben.

Die Verantwortung für den Kerndatensatz Forschung und eine Beratungsaufgabe für die gesamte Thematik der Forschungsberichterstattung sollte künftig bei der neu zu gründenden und langfristig anzulegenden „**Kommission für Forschungsinformationen in Deutschland (KFiD)**“ liegen. Es wird angestrebt, die Kommission dauerhaft einzurichten. Sie sollte dem Standard im Wissenschaftssystem eine starke Stimme verleihen, seine Inhalte und seinen Nutzen aktiv vermitteln und die Weiterentwicklung der Spezifikation vorantreiben und strategisch begleiten. In der KFiD sollten die wesentlichen Stakeholder des Kerndatensatz Forschung hochrangig vertreten sein.

Die KFiD sollte bei der Implementierung und Weiterentwicklung des Kerndatensatz Forschung von einer **Geschäftsstelle** unterstützt werden. Es wird angestrebt, die Geschäftsstelle dauerhaft einzurichten. Im Verhältnis zum bisherigen Helpdesk am Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) sollte sie ein deutlich **erweitertes Aufgabenportfolio** zugewiesen bekommen. Sie sollte ein gutes Verständnis von Datenanforderungen und -strukturen, von Identifikatoren und ihren Einsatzmöglichkeiten wie auch die notwendige technische Expertise haben. Ihre Beratungsangebote für Nutzerinnen und Nutzer sollten sich auf die Spezifikation beziehen und durch Systematisierung auch Erfahrungswissen der Umsetzung in den Einrichtungen verfügbar machen. Dies kann organisatorische, kommunikative und technische Fragen abdecken, aber auch rechtliche Aspekte betreffen. Zudem sollte die Geschäftsstelle die datenabfragenden Instanzen stärker in den Blick nehmen und auf sie zugeschnittene Beratungs- und Informationsangebote entwickeln. Die Geschäftsstelle sollte mit Vorschlägen und Empfehlungen an der Weiterentwicklung der Spezifikation mitwirken, grundlegende Herausforderungen und Themen in Verbindung mit dem Kerndatensatz Forschung aufgreifen und selbst bearbeiten oder die Bearbeitung koordinieren. Schließlich sollte sie durch eigene Kommunikationsaktivitäten sowie entsprechende Beratungsangebote für die wissenschaftlichen Einrichtungen dazu beitragen, die Bekanntheit des Kerndatensatz Forschung bei den unterschiedlichen Akteuren des Wissenschaftssystems zu steigern.

Die Geschäftsstelle sollte mit den Ländern sowie gegebenenfalls vorhandenen Unterstützungsstrukturen, den zentralen Wissenschaftsorganisationen sowie mit Einrichtungen, die über Expertise zu den Themen Forschungsinformationen und Kerndatensatz Forschung verfügen, eng zusammenarbeiten und diese ver-

netzen mit dem Ziel, gemeinsam die Forschungsberichterstattung an den Hochschulen zu professionalisieren und die Implementierung des Kerndatensatzes voranzutreiben.

Die bisher vom Helpdesk geleistete **Begleitforschung** zur Dynamik der Umsetzung des Kerndatensatzes und das **Monitoring der Umsetzung** an den wissenschaftlichen Einrichtungen sollten fortgeführt werden. Damit die Unabhängigkeit bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben sichergestellt ist, sollten sie in Zukunft von anderen Akteuren übernommen werden. In wettbewerblichen Verfahren sollten Akteure der Hochschul- und Wissenschaftsforschung aufgefordert werden, Projektideen bei geeigneten Fördermaßnahmen einzureichen.

Die KFiD und ihre Geschäftsstelle sollten von einer **Trägerorganisation** beherbergt werden, die ein hohes Ansehen im Wissenschaftssystem genießt, um der Implementierung und Weiterentwicklung des Kerndatensatz Forschung bei den relevanten Akteuren Rückhalt verleihen zu können. Sie sollte dem Thema der Forschungsberichterstattung und dem Kerndatensatz eine große Bedeutung beimessen; idealerweise kommt dies durch bereits vorhandene Kompetenzen in diesen Bereichen zum Ausdruck. Die zukünftige Trägerorganisation sollte im Rahmen eines Interessensbekundungsverfahrens ausgewählt werden.

Bund und Länder sollten die **Finanzierung** der KFiD einschließlich der zugehörigen Geschäftsstelle übernehmen. Der Geschäftsstelle sollten die für die genannten Aufgaben benötigten Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden.

Der Wissenschaftsrat rät den Ländern, eingehend zu prüfen, ob der Aufbau von **landesseitigen Unterstützungsstrukturen** für die Einführung des Kerndatensatz Forschung und eines integrierten Forschungsinformationsmanagements an den wissenschaftlichen Einrichtungen zielführend sein könnte. Die Länder sollten den notwendigen rechtlichen Rahmen für die Einführung von Forschungsinformationssystemen an den wissenschaftlichen Einrichtungen schaffen und die nötigen zusätzlichen finanziellen Ressourcen für den Aufbau und die Anpassung der institutionellen IT-Infrastruktur im Kontext der Digitalisierung bei den Haushaltsverhandlungen mit den Hochschulen und Forschungsinstituten angemessen berücksichtigen.

Eine evidenzbasierte Analyse von Forschungsaktivitäten ist von großer Bedeutung für die Identifikation eigener Stärken und Schwächen. Die Implementierung des KDSF-Standards leistet Hochschulen und Forschungseinrichtungen dabei wichtige Dienste, indem sie dabei hilft, die Auskunftsfähigkeit und Strategiefähigkeit zu verbessern. Hochschul- und Institutsleitungen sollten sich den Aufbau eines professionellen Forschungsinformationsmanagements und die Implementierung des Kerndatensatz Forschung als Themen zu eigen machen, klare Zuständigkeiten für die damit verbundenen Aufgaben schaffen und die Durchführung eng begleiten. Der Wissenschaftsrat empfiehlt ihnen, einschlägig **qualifiziertes Personal** mit der Implementierung des Kerndatensatzes zu beauftragen und Un-

terstützerinnen und Unterstützer in allen beteiligten Organisationseinheiten zu identifizieren. Die Steuerungsfähigkeit über Daten stellt die Frage danach, wer über die nun in den Hochschulen zentral zusammengeführten Daten verfügt. In Übereinstimmung mit seinen Empfehlungen zur Hochschulgovernance aus dem Jahr 2018 verweist der Wissenschaftsrat darauf, dass eine angemessene universitäre Gremienstruktur die Partizipation der Hochschulangehörigen und damit deren Mitbestimmung über die Datenverfügbarkeit garantieren muss. |⁶ Analoges gilt für Forschungseinrichtungen.

Der Wissenschaftsrat hält es für sinnvoll, in den kommenden Jahren eine **Phase der Konsolidierung** vorzusehen und zunächst für eine weitere Verbreitung und intensivere Nutzung der bestehenden Spezifikation des Kerndatensatz Forschung zu sorgen. In dieser Phase sollte die Möglichkeit bestehen, Unstimmigkeiten in der Spezifikation zu beseitigen und bereits initiierte Ergänzungen umzusetzen. Im Anschluss sollte ein **Weiterentwicklungsprozess** eingeleitet werden, in dem auch größere Überarbeitungen an der Spezifikation vorgenommen werden. Die KFiD sollte beauftragt werden, nach ihrer Konstituierung so bald wie möglich ein Verfahren für den Prozess der Weiterentwicklung auszuarbeiten. Die Geschäftsstelle sollte eine wesentliche Rolle bei der Überarbeitung der Spezifikation übernehmen.

Hinsichtlich der **Inhalte der Spezifikation** empfiehlt der Wissenschaftsrat, einige Bereiche weiterzuentwickeln bzw. zu ergänzen, namentlich die, die er bereits in den vorangegangenen Empfehlungen für eine Weiterentwicklung vorgeschlagen hat, |⁷ und darüber hinaus beispielsweise die Themen internationale Anschlussfähigkeit und Verknüpfung von Datenbeständen bzw. Einsatz von Identifikatoren. Die Festlegung der Überarbeitungsbedarfe obliegt der KFiD mit Unterstützung der Geschäftsstelle. Diese sollten nach der Gründung der Kommission zeitnah beschlossen werden.

Aufgrund des großen darin liegenden Potenzials rät der Wissenschaftsrat den Hochschulen und Forschungseinrichtungen, zunächst im Rahmen begrenzter Testvorhaben die **Verknüpfung von Datenbeständen** und den **Einsatz von Identifikatoren** zu erproben. Die KFiD und deren Geschäftsstelle sollten auch dieses Thema adressieren und Einrichtungen bei der Umsetzung mit entsprechenden Beratungsangeboten unterstützen. Die Geschäftsstelle sollte die Erprobungsphase in den Einrichtungen begleiten und die Lehren und Erkenntnisse aus den Versuchsprojekten mit der Gesamtheit der Hochschulen und Forschungseinrichtungen teilen.

|⁶ Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Hochschulgovernance, Köln 2018, <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/7328-18.pdf>, Abruf 22.10.2020.

|⁷ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Spezifikation des Kerndatensatz Forschung (Drs. 5066-16), Berlin Januar 2016, S. 50 ff., <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/5066-16.pdf>, Abruf 03.06.2020.

Die künftige Geschäftsstelle sollte bei der Weiterentwicklung der Spezifikation eng mit den statistischen Ämtern von Bund und Ländern zusammenarbeiten.

Mit dem Ziel, den Standard bekannter zu machen, sollte die **Kommunikation zum Kerndatensatz Forschung** verbessert und intensiviert werden. Dabei sollten dessen Vorteile stärker in den Vordergrund gestellt werden – für eine höhere Qualität und Aussagekraft der Datenlage, eine verbesserte Auskunftsfähigkeit der Einrichtungen und damit auch für die eigene strategische Steuerung – sowie die mit ihm einhergehenden Möglichkeiten, um Transparenz über Forschungsaktivitäten herzustellen sowie der Rechenschaftspflicht gegenüber Trägern und der Öffentlichkeit nachzukommen. Der Wissenschaftsrat empfiehlt mit Nachdruck, in der Kommunikation über den Kerndatensatz die sich dadurch bietenden Analysemöglichkeiten zu vermitteln und darüber hinaus die Erleichterungen für bestehende regelmäßige und unregelmäßige Berichtsansätze deutlich zu machen.

Es sollte Aufgabe der zukünftigen Geschäftsstelle sein, eine Kommunikationsstrategie für den Kerndatensatz Forschung zu entwickeln und umzusetzen. Die Geschäftsstelle sollte Hochschulen und Forschungseinrichtungen wie auch die datenabfragenden Stellen mit entsprechenden Informations- und Beratungsangeboten dabei unterstützen, den Kerndatensatz innerhalb ihrer Einrichtungen zu propagieren.

Datenabfragende Instanzen sollten in Berichtsfragen, die bereits am Kerndatensatz Forschung orientiert sind, explizit Bezug auf die Definitionen des Standards nehmen, um die Nutzung der Spezifikation transparent zu machen und damit die Verbreitung, Nutzung und generelle Akzeptanz des Kerndatensatz Forschung zu befördern.

Um den Charakter des Kerndatensatz Forschung als Standard deutlich zu machen, empfiehlt der Wissenschaftsrat, seine Benennung zu ergänzen und zukünftig „**KDSF – Standard für Forschungsinformationen in Deutschland**“ zu verwenden.

A. Ausgangslage

A.1 ENTWICKLUNG UND EINFÜHRUNG DES KERNDATENSATZ FORSCHUNG

Im Jahr 2013 legte der Wissenschaftsrat seine „Empfehlungen zu einem Kerndatensatz Forschung“ vor. |⁸ Er stieß damit erstmalig einen deutschlandweiten Prozess zur Verständigung über häufig genutzte Daten zu Forschungsaktivitäten und deren Kontext an. Der Wissenschaftsrat schlug vor, dass wissenschaftliche Einrichtungen ihre Angaben zu Forschungsaktivitäten und deren Rahmenbedingungen in standardisierter Form vorhalten mit dem Ziel, den Aufwand der Erfassung und Bereitstellung von Daten zu verringern und die Qualität, Vergleichbarkeit und Aggregierbarkeit der bereitgestellten Daten zu erhöhen. Der Wissenschaftsrat reagierte mit diesem Vorschlag darauf, dass Hochschulen und außeruniversitäre Forschungsinstitute immer häufiger datengestützte Berichte über ihre Forschungsaktivitäten in verschiedenen Kontexten bereitstellen müssen und diese in zunehmendem Maße auch selbst strategisch nutzen. In der Folge wurde, gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), ein Prozess zur Erarbeitung einer Spezifikation für Kerndaten unter Federführung des Instituts für Forschungsinformation und Qualitätssicherung (iFQ) – heute Teil des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) – und unter Beteiligung des Fraunhofer-Instituts für Angewandte Informationstechnik (FIT) sowie der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrats eingeleitet. Vier Projektgruppen bearbeiteten verschiedene Aspekte der Spezifikation |⁹, anschließend wurde eine öffentliche Kommentierungsphase eingeleitet, in deren Folge Anpassungen an der Spezifikation vorgenommen wurden. Der Wissenschaftsrat hat die operative Arbeit durch einen Beirat beglei-

|⁸ Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zu einem Kerndatensatz Forschung (Drs. 2855-13), Berlin Januar 2013, <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2855-13.html>, Abruf 03.06.2020.

|⁹ Die Projektgruppe „Definitionen“ erarbeitete Vorschläge für die Definition der Elemente des Kerndatensatz Forschung. Die Projektgruppe „Bibliometrie“ war für die Entwicklung eines Vorschlages zur Erfassung von Publikationsdaten im Rahmen des Kerndatensatzes zuständig. Die Projektgruppe „Fächerklassifikation und Thesauri“ prüfte Fragen der Aggregation anhand von Fächersystematiken sowie Möglichkeiten der Klassifikation interdisziplinärer Forschungsaktivitäten. Die Projektgruppe „Technik, Schnittstellen und Datenformate“ beschäftigte sich mit der Datenmodellierung sowie mit der Umsetzung der Vorgaben und Definitionen der anderen Projektgruppen (vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Spezifikation des Kerndatensatz Forschung (Drs. 5066-16), Berlin Januar 2016, S. 22 ff., <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/5066-16.pdf>, Abruf 03.06.2020).

tet. Die Entwicklung der Spezifikation erfolgte in einem ambitionierten zeitlichen Rahmen. Daher wurde die ursprünglich angedachte umfassende Pilotphase nicht durchgeführt.

Im Jahr 2016 schließlich veröffentlichte der Wissenschaftsrat die „Empfehlungen zur Spezifikation des Kerndatensatz Forschung“. |¹⁰ Die Spezifikation |¹¹ bildet die Grundlage für die Standardisierung von Angaben wissenschaftlicher Einrichtungen zu Forschungsaktivitäten und deren Kontext. Sie soll es ermöglichen, solche Angaben mit einem geringen Aufwand und, aufgrund ihrer mehrfachen Verwendbarkeit und Vergleichbarkeit, qualitätsgesichert zur Verfügung zu stellen. Sie ist nicht als abgeschlossen zu verstehen, sondern kann und muss kontinuierlich weiterentwickelt werden.

Der Wissenschaftsrat verband mit der Verabschiedung der Empfehlungen zur Spezifikation des Kerndatensatz Forschung im Jahr 2016 die folgenden Ziele |¹²:

- _ „Schaffen einer Grundlage für eine datengestützte Berichterstattung zu ausgewählten Aspekten von Forschungsaktivitäten und zu ihrer Kontextualisierung.
- _ Reduzierung des Aufwandes für wiederholte Erhebungen. Standardisierte Daten erlauben die Mehrfachnutzung für verschiedenste Anwendungen. Anlassunabhängig standardisierte Angaben können anlassbezogen auf unterschiedliche Weise zusammengestellt und ausgewertet werden und sind so für verschiedene Berichtszwecke nutzbar.
- _ Erleichtern sowohl der internen Nutzung als auch der Weitergabe vergleichbarer Angaben zu Forschungsaktivitäten und ihrem Kontext.
- _ Sicherstellung der Anschlussfähigkeit der vorgehaltenen Daten auch im internationalen Rahmen. Daher hat der Wissenschaftsrat empfohlen, den Kerndatensatz Forschung am europäischen *Common European Research Information Format* (CERIF) zu orientieren. |¹³
- _ Erreichen einer verbesserten Datenqualität (...). Klare und standardisierte Definitionen erhöhen die Aussagekraft der Daten und erleichtern ihre Nutzung.

|¹⁰ Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Spezifikation des Kerndatensatz Forschung (Drs. 5066-16), Berlin Januar 2016, <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/5066-16.pdf>, Abruf 03.06.2020.

|¹¹ Institut für Forschungsinformation und Qualitätssicherung (iFO); Fraunhofer-Institut für Angewandte Informationstechnik (FIT); Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates: Spezifikation des Kerndatensatz Forschung, Version 1.0, 24. September 2015, https://www.kerndatensatz-forschung.de/version1/Spezifikation_KDSF_v1.pdf, Abruf 22.10.2020.

|¹² Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Spezifikation des Kerndatensatz Forschung (Drs. 5066-16), Berlin Januar 2016, S. 13 f., <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/5066-16.pdf>, Abruf 03.06.2020.

|¹³ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zu einem Kerndatensatz Forschung (Drs. 2855-13), Berlin Januar 2013, S. 23, <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2855-13.html>, Abruf 03.06.2020.

Durch mehrfache Nutzung werden Daten wiederholt überprüft und damit zusätzlich qualitätsgesichert.

- _ Standardisierung von Datenformaten als Grundlage für die vergleichbare Dokumentation von Forschungsaktivitäten und deren Kontext zwischen fachlich oder inhaltlich geeigneten Einheiten sowie für die Aggregation von Angaben, z. B. zur Darstellung des Forschungsprofils einer Region.“

Darüber hinaus formulierte der Wissenschaftsrat damals einige wichtige **Grundsätze** für den Umgang mit dem Kerndatensatz Forschung |¹⁴:

- _ „Die Spezifikation des Kerndatensatz Forschung schafft keine neuen Veröffentlichungspflichten.
- _ Die Spezifikation des Kerndatensatzes ist dem Prinzip der Datensparsamkeit verpflichtet.
- _ Jede Einrichtung erhebt und verwaltet ihre eigenen Informationen zu Forschungsaktivitäten selbst, sie bleibt Dateneignerin.
- _ Da die Spezifikation des Kerndatensatz Forschung Datenformate für die Weitergabe von Daten entwickelt, kann die einrichtungsinterne Organisation und Vorhaltung der den aggregierten Kerndaten zugrunde liegenden Basisdaten auf unterschiedliche Art erfolgen.
- _ Für eine Weitergabe von Angaben gemäß der Spezifikation des Kerndatensatzes ist es somit auch nicht zwingend notwendig, ein Forschungsinformationssystem (FIS) einzurichten. |¹⁵ Der Wissenschaftsrat weist allerdings darauf hin, dass die Vorteile, die die Nutzung des Kerndatensatzes bietet, vor allem hinsichtlich der Qualitätssicherung und der Reduzierung des Arbeitsaufwandes, sich nur dann voll ausschöpfen lassen, wenn interne Daten prozessbegleitend und kontinuierlich erhoben und miteinander verknüpft werden.
- _ Die Spezifikation des Kerndatensatzes schafft keine eigenen rechtlichen Grundlagen zu Erhebung, Verarbeitung, Verwendung, Weitergabe und Übermittlung von Daten. Der Umgang mit den Daten muss im Einklang mit den bestehenden rechtlichen Anforderungen, in Sonderheit denen des Daten-, Informations-, Geheimnis- und Persönlichkeitsschutzrechts, sowie ggf. weiterer vertraglicher Verpflichtungen stehen. Dies ist gängige Praxis und stellt insofern auch keine zusätzliche Aufgabe für forschende Einrichtungen dar.

|¹⁴ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Spezifikation des Kerndatensatz Forschung (Drs. 5066-16), Berlin Januar 2016, S. 14 f., <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/5066-16.pdf>, Abruf 03.06.2020, und Wissenschaftsrat: Empfehlungen zu einem Kerndatensatz Forschung (Drs. 2855-13), Berlin Januar 2013, S. 16–19, <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2855-13.html>, Abruf 03.06.2020.

|¹⁵ Vgl. DINI AG Forschungsinformationssysteme (AG FIS): Forschungsinformationssysteme in Hochschulen und Forschungseinrichtungen – Positionspapier, Version 1.1, korrigierte Fassung, Göttingen 2016, https://dini.de/fileadmin/docs/AGFIS_Positionspapier_Version1.1.pdf, Abruf 03.06.2020.

– Die Spezifikation des Kerndatensatz Forschung standardisiert Daten, die für die Dokumentation oder Kontextualisierung von Forschungsaktivitäten bedeutsam sind. Sie macht keine Aussagen hinsichtlich ihrer Interpretation und Bewertung. Die Angaben im Kerndatensatz reichen keinesfalls aus, um wissenschaftliche Leistungen zu bewerten. Die Bewertung von Forschungsleistungen kann nur durch qualifizierte Peers erfolgen und erfordert zusätzliche qualitative und quantitative Informationen. Dies gilt z. B. für die Bewertung spezifischer Leistungen, die für das jeweils besondere Profil einer Einrichtung oder eines Einrichtungstyps charakteristisch sind. |¹⁶ Des Weiteren müssen auch in Zukunft weitere Angaben zusätzlich zu den im Kerndatensatz standardisierten Angaben erbeten werden.“

Die Einführung des Kerndatensatz Forschung geschieht an den wissenschaftlichen Einrichtungen und den datenabfragenden Instanzen auf freiwilliger Basis. Der Wissenschaftsrat ging davon aus, dass der einmalige Mehraufwand für die Einführung des Kerndatensatzes dadurch ausgeglichen wird, dass die anschließende datengestützte Berichterstattung durch die Standardisierung vereinfacht wird.

Auf Beschluss der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) im Jahr 2017 wurde für die Dauer von zunächst drei Jahren ein Helpdesk eingerichtet und am DZHW angesiedelt. Er steht allen Nutzerinnen und Nutzern des Kerndatensatz Forschung für individuelle Beratung zur Verfügung, bietet Veranstaltungen und Workshops zu verschiedenen Aspekten des Kerndatensatzes an und führt Begleitforschung zum Kerndatensatz und zu dessen Einführung durch. |¹⁷ Zum vorgesehenen Ende des Helpdesk-Projekts wird sich die GWK mit den Entwicklungen und dem Handlungsbedarf zum Kerndatensatz befassen. Dabei wird auch zu entscheiden sein, wie die weitere Entwicklung des Kerndatensatzes mittel- und kurzfristig organisatorisch zu begleiten ist, da Ablauf und Zuständigkeiten bei der Weiterentwicklung des Kerndatensatzes bislang nicht abschließend festgelegt sind.

Die Architektur des Kerndatensatz Forschung unterscheidet zwischen „Kern“ und „Schale“. Der „Kern“ des Datensatzes umfasst Datenformate für Angaben zu Forschungsaktivitäten und deren Kontext, die alle Einrichtungen im Wissenschaftssystem vorhalten und auf Anfrage weitergeben können sollten. Die in der „Schale“ enthaltenen Angaben sind dagegen nur für bestimmte Einrichtungen relevant bzw. aussagekräftig und ergänzen somit den eigentlichen Kerndaten-

| ¹⁶ Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Bewertung und Steuerung von Forschungsleistung, Köln 2011, <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/1656-11.pdf>, Abruf 22.10.2020.

| ¹⁷ Auf Basis eines Beschlusses der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) im Frühjahr 2019 wurde die Finanzierung des Helpdesks bis zum 31.12.2020 verlängert.

satz. Der Kerndatensatz trägt damit der Heterogenität der wissenschaftlichen Einrichtungen Rechnung. |¹⁸

Berücksichtigt wurde außerdem, dass die Anwendung der Spezifikation eine adäquate einrichtungsinterne Datenhaltung voraussetzt. Daraus resultiert die Unterscheidung zwischen Basis- und Aggregatdaten: Basisdaten sind Daten zu einzelnen Fällen, z. B. zu einer Person, einem Drittmittelprojekt oder einer Publikation, die einrichtungsintern erfasst werden. Zur Weitergabe werden die Basisdaten an der jeweiligen Einrichtung zu Aggregatdaten, z. B. Anzahl der wissenschaftlichen Beschäftigten für ein Institut oder ein Fach, zusammengefasst. |¹⁹

Während der Erarbeitung der Spezifikation wurde offensichtlich, dass für viele wünschenswerte Elemente des Datensatzes bisher noch keine standardtauglichen Definitionen vorliegen. Diese Desiderate sollen bei der Weiterentwicklung des Kerndatensatz Forschung adressiert werden. Der Wissenschaftsrat empfahl, nach einer Einführungsphase von etwa drei Jahren eine erste Anpassung der Spezifikation unter Berücksichtigung der gemachten Erfahrungen vorzunehmen. Spätere Weiterentwicklungen sollten regelmäßig, d. h. ungefähr alle fünf Jahre, stattfinden. |²⁰

A.II STAND DER EINFÜHRUNG DES KERNDATENSATZ FORSCHUNG

Die Hochschulen und außeruniversitären Forschungsinstitute passen ihre Berichtssysteme eher zögerlich an den Kerndatensatz Forschung an, wenngleich er von einigen Einrichtungen bereits eingesetzt und als gut nutzbar bewertet wird. Dies geht aus der Umfrage hervor, die der Helpdesk am DZHW unter den wissenschaftlichen Einrichtungen durchgeführt hat (siehe Kapitel A.II.1), und aus Gesprächen, die die Arbeitsgruppe des Wissenschaftsrats mit Vertreterinnen und Vertretern von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen geführt hat. |²¹ Auch datenabfragende Einrichtungen beziehen sich bislang nur vereinzelt explizit auf das Kerndatensatzformat (siehe Kapitel A.II.2). Dies zeigen die Anhörungen der Arbeitsgruppe des Wissenschaftsrats mit Ver-

|¹⁸ Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Spezifikation des Kerndatensatz Forschung (Drs. 5066-16), Berlin Januar 2016, S. 16 f., <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/5066-16.pdf>, Abruf 03.06.2020.

|¹⁹ Vgl. ebd., S. 17 f.

|²⁰ Vgl. ebd., S. 16.

|²¹ Darunter waren die vier außeruniversitären Forschungsorganisationen Fraunhofer-Gesellschaft (FhG), Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren (HGF), Leibniz-Gemeinschaft (LG) und Max-Planck-Gesellschaft (MPG) sowie einzelne Universitäten und Fachhochschulen.

II.1 Implementierung des Kerndatensatz Forschung in den wissenschaftlichen Einrichtungen

Im Frühjahr 2019 hat der Helpdesk am DZHW eine Befragung unter Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen durchgeführt, in der unter anderem der Stand der Implementierung des Kerndatensatz Forschung eruiert wurde. Im Rahmen der Befragung wurden 256 Hochschulen kontaktiert. |²³ Insgesamt hat sich etwa die Hälfte der angeschriebenen Hochschulen an der Befragung beteiligt, wobei die Rücklaufquote bei den Universitäten und Hochschulen mit Promotionsrecht höher war (vgl. Tabelle 1). Für den außeruniversitären Bereich hat das DZHW Rückläufe von elf der 18 Zentren der Helmholtz-Gemeinschaft (HGF) und 60 der 95 Institute der Leibniz-Gemeinschaft (LG) erhalten und ausgewertet. Nach Angaben des DZHW sind aufgrund der geringen Fallzahlen bzw. des mit einzelnen Einrichtungen nicht vergleichbaren Status die Antworten aus der Fraunhofer-Gesellschaft (FhG) und der Generalverwaltung der Max-Planck-Gesellschaft (MPG) in den Auswertungen nicht berücksichtigt worden.

Tabelle 1: Rücklauf, Sample und Grundgesamtheit der Hochschulen

Hochschulart	Staatliche Hochschulen			Private Hochschulen			Kirchliche Hochschulen			Hochschulen insgesamt		
	Teilnehmer	Sample	Grundgesamtheit	Teilnehmer	Sample	Grundgesamtheit	Teilnehmer	Sample	Grundgesamtheit	Teilnehmer	Sample	Grundgesamtheit
Universitäten und Hochschulen mit Promotionsrecht	59	88	88	4	8	21	1	3	13	64	99	122
Fachhochschulen und Hochschulen ohne Promotionsrecht	54	107	107	6	30	90	7	10	18	67	147	215
Kunst- und Musikhochschulen mit und ohne Promotionsrecht	3	9	46	0	1	3	0	0	8	3	10	57
Hochschulen insgesamt	116	204	241	10	39	114	8	13	39	134	256	394

Grundgesamtheit laut der Liste der Hochschulen von der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) plus eine weitere Fachhochschule.

Quellen: nach Angaben des DZHW (Stand 09.03.2020); eigene Berechnungen

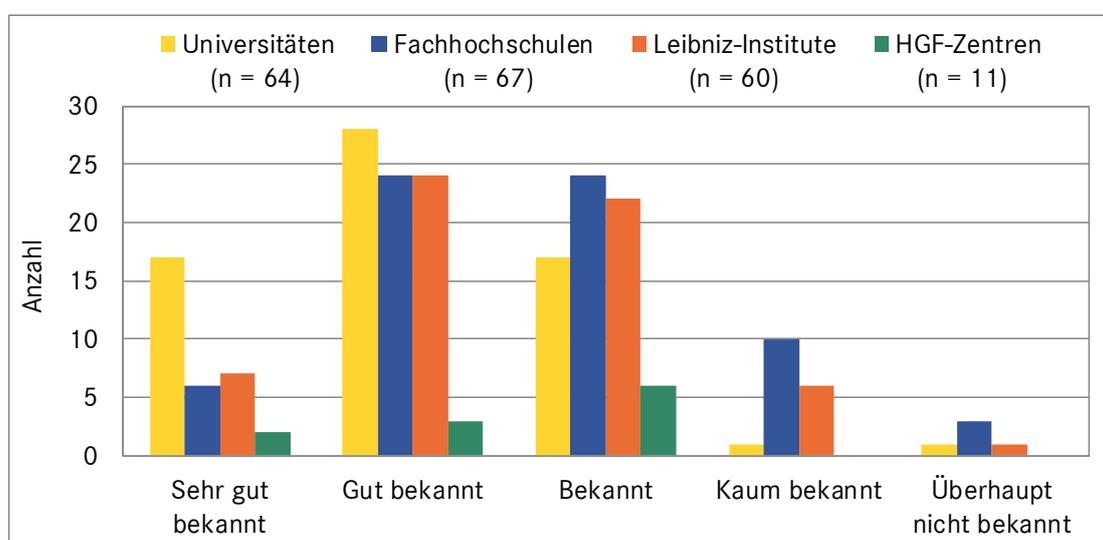
|²² Hier waren einzelne Bundesländer und Behörden sowie evaluierende Einrichtungen vertreten.

|²³ Davon stammten 255 aus der Liste der Hochschulen der Hochschulrektorenkonferenz (HRK), und zwar alle darin aufgeführten staatlichen Hochschulen mit und ohne Promotionsrecht. (Die Liste umfasste insgesamt 393 Hochschulen, siehe <https://www.hochschulkompass.de/home.html>, Stand 10.10.2019). Unter den Universitäten und Hochschulen in privater und kirchlicher Trägerschaft wurden nur diejenigen befragt, die mit dem Helpdesk bereits in Kontakt standen. Darüber hinaus wurde eine weitere Hochschule kontaktiert. Diese Fachhochschule in öffentlicher Trägerschaft ist nicht Teil der HRK-Übersicht, hat aber Kontakt zum Helpdesk gesucht und wurde daher ergänzt (DZHW nachrichtlich, 2019).

Hinsichtlich der Zusammensetzung des Samples ist davon auszugehen, dass unter den Einrichtungen, die an der Umfrage teilgenommen haben, Hochschulen und Forschungsinstitute überrepräsentiert sind, die dem Kerndatensatz Forschung aufgeschlossen gegenüberstehen. Dies gilt in besonderem Maße für die beteiligten Hochschulen in privater und kirchlicher Trägerschaft, da diese bereits im Austausch mit dem Helpdesk standen. |²⁴ Bei der Interpretation sind ferner die unterschiedlichen Positionen der antwortenden Personen in den einzelnen Einrichtungen zu bedenken. |²⁵

Abbildung 1: Bekanntheit des Kerndatensatz Forschung bei den teilnehmenden Einrichtungen

(Inwieweit sind Ihnen der Kerndatensatz Forschung und seine Spezifikation bekannt?) |²⁶



Quellen: DZHW: Helpdesk zur Einführung des Kerndatensatz Forschung. Zusammenfassung der Ergebnisse der Monitoring-Befragung, Stand 13.11.2019; eigene Darstellung

Die Mehrheit der Befragten aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen gab an, dass ihnen der Kerndatensatz Forschung gut bekannt oder bekannt ist. Insbesondere die Befragten an Universitäten sind mit dem Kerndatensatz offenbar vertraut (siehe Abbildung 1).

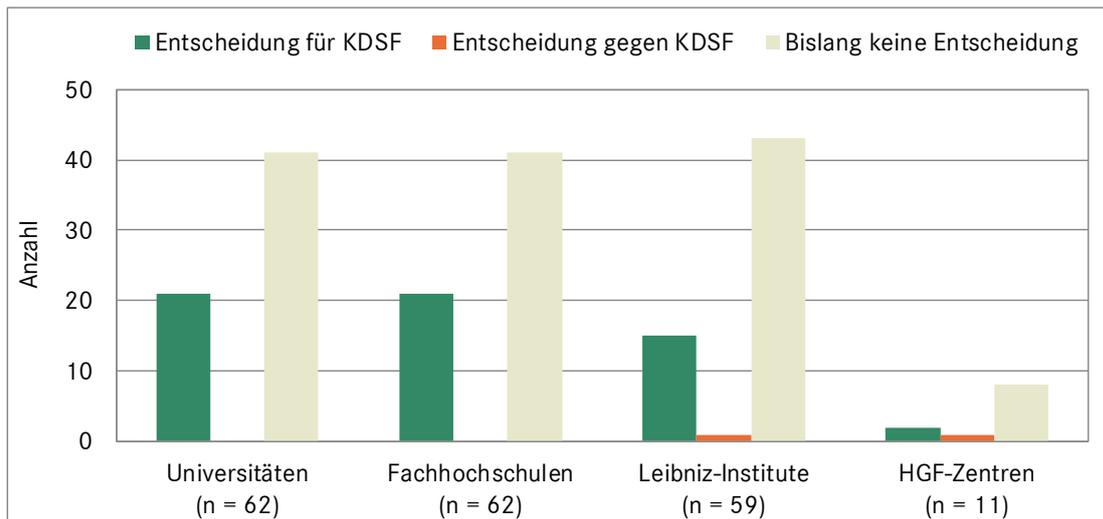
|²⁴ Die staatlichen Universitäten, die an der Befragung teilgenommen haben, unterscheiden sich mit durchschnittlich rd. 19 748 Studierenden nur geringfügig von den Universitäten, die nicht über die Befragung abgebildet werden und durchschnittlich rd. 20 066 Studierende haben. Bei den staatlichen Fachhochschulen ist die durchschnittliche Anzahl von Studierenden der Einrichtungen, die an der Befragung mitgewirkt haben, mit rd. 7 521 Studierenden etwas höher als diejenige von Einrichtungen, die nicht an der Umfrage teilgenommen haben (rd. 6 774). Bezogen auf die Größe zeigen sich folglich unter den teilnehmenden staatlichen Hochschulen keine bedeutenden Abweichungen von den nicht-teilnehmenden.

|²⁵ Von den Befragten geben 43 % an, in operativer Funktion (z. B. Referent) tätig zu sein, und rd. 29 %, in leitender Funktion zu arbeiten. Mit Blick auf die Organisationseinheit sind rd. 15 % nach eigenen Angaben in der zentralen wissenschaftlichen Leitung, rd. 8 % in der zentralen administrativen Leitung, rd. 27 % in der zentralen Verwaltung, rd. 30 % in einer Stabsstelle bzw. Stabsabteilung, rd. 11 % in einer Forschungseinheit (z. B. Fakultät, Fachbereich, Institut), rd. 4 % in der Bibliothek, rd. 1 % im Rechenzentrum und rd. 4 % in sonstigen Organisationseinheiten ihrer jeweiligen Einrichtung beschäftigt (DZHW nachrichtlich, November 2019).

|²⁶ Der komplette Fragebogen befindet sich im Anhang.

Abbildung 2 zeigt, dass in der Mehrzahl der wissenschaftlichen Einrichtungen bisher jedoch keine Entscheidung seitens der Leitung zum Umgang mit dem Kerndatensatz Forschung getroffen worden ist. Jeweils 21 der Universitäten bzw. Fachhochschulen gaben an, sich bereits *für* die Einführung des Kerndatensatzes entschieden zu haben. |²⁷

Abbildung 2: Entscheidung zur Einführung des Kerndatensatz Forschung (KDSF)
(Welche Aussage trifft am ehesten auf die aktuelle Situation an Ihrer Hochschule/Forschungseinrichtung zu?)



Quellen: DZHW: Helpdesk zur Einführung des Kerndatensatz Forschung. Zusammenfassung der Ergebnisse der Monitoring-Befragung, Stand 13.11.2019; eigene Darstellung

Bezogen auf alle staatlichen Hochschulen in Deutschland war damit zum Zeitpunkt der Befragung an mindestens rd. 24 % der staatlichen Universitäten und rd. 20 % der staatlichen Fachhochschulen eine Leitungsentscheidung für die Einführung des Kerndatensatz Forschung gefallen. |²⁸ Demgegenüber haben sich in Hessen 50 % der Universitäts- und 50 % der Fachhochschulleitungen für die Einführung des Kerndatensatzes entschieden und in Nordrhein-Westfalen (NRW) 43 % bzw. 50 % der Universitäts- bzw. Fachhochschulleitungen. Beide Länder haben landesseitig Unterstützungsstrukturen für die Einführung des Kerndatensatzes und institutioneller Forschungsinformationssysteme aufgebaut (siehe Kapitel A.II.2).

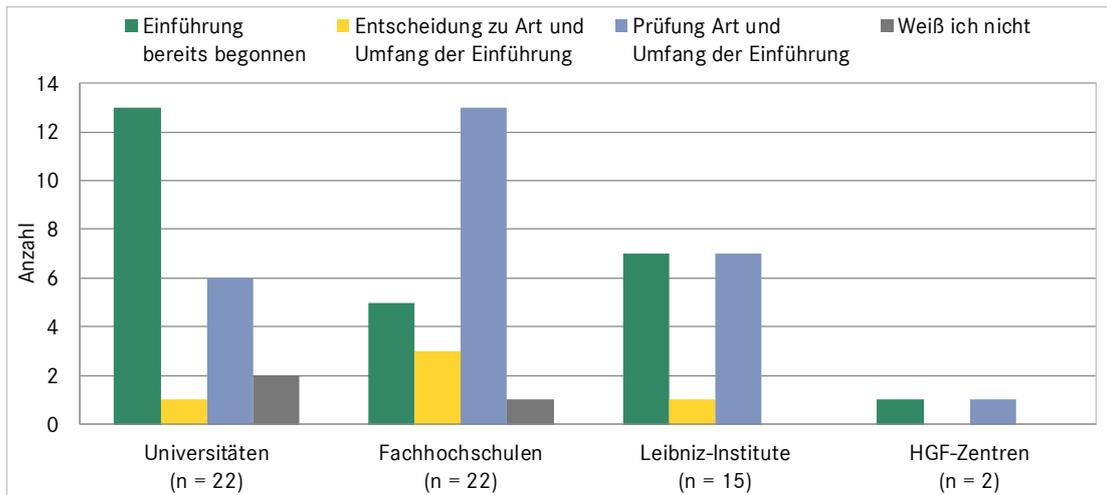
Hinsichtlich des Fortschritts in der praktischen Umsetzung des Kerndatensatz Forschung bestehen zum Zeitpunkt der Umfrage Unterschiede zwischen den Einrichtungstypen (siehe Abbildung 3).

|²⁷ Die Abweichungen zur Gesamtzahl der Befragungsteilnehmerinnen und -teilnehmer ergibt sich daraus, dass nicht alle die Frage beantwortet haben.

|²⁸ Auch unter den Universitäten und Fachhochschulen, die nicht an der Befragung teilgenommen haben, könnte eine solche Entscheidung gefallen sein. Über diese kann hier jedoch keine Aussage getroffen werden.

Abbildung 3: Institutioneller Umgang mit dem Kerndatensatz Forschung

(Welche Aussage trifft am ehesten auf den derzeitigen Stand des Einführungsprozesses des Kerndatensatz Forschung an Ihrer Einrichtung zu?)



Quellen: DZHW: Helpdesk zur Einführung des Kerndatensatz Forschung. Zusammenfassung der Ergebnisse der Monitoring-Befragung, Stand 13.11.2019; eigene Darstellung

Über alle Einrichtungstypen hinweg besteht unter den befragten Hochschulen und Leibniz-Instituten ein besonders großes Interesse, den Kerndatensatz Forschung in den Bereichen „Drittmittel und Finanzen“ und „Publikationen“ einzuführen. Dies spiegelt sich nach Angaben des DZHW auch in den Anfragen der Nutzerinnen und Nutzer an den Helpdesk wider. Für Universitäten und Leibniz-Institute sind darüber hinaus die Bereiche „Nachwuchsförderung“ und „Beschäftigte“ von großer Bedeutung.

Mit Blick auf die Gründe für die Einführung des Kerndatensatzes werden von den Befragungsteilnehmerinnen und -teilnehmern die Einführung bzw. Anpassung eines institutionellen Forschungsinformationssystems (FIS) und die erwartete Verbesserung der Informationsverarbeitung am häufigsten genannt, an Universitäten und Fachhochschulen auch die verbesserte Außendarstellung und Kommunikation. Darüber hinaus sind für die Einrichtungen die Empfehlungen des Wissenschaftsrats ein gewichtiger Anlass für die Einführung des Kerndatensatz Forschung.

Aus den Anhörungen der Arbeitsgruppe des Wissenschaftsrats mit Vertreterinnen und Vertretern wissenschaftlicher Einrichtungen ging ebenfalls hervor, dass diese sich von der Einführung des Kerndatensatz Forschung insbesondere eine Verbesserung und Vereinfachung der Informationsverarbeitung und Berichterstattung versprechen. Zudem wurden die Eindeutigkeit der Definitionen und damit die Möglichkeit, Forschungsleistungen zu vergleichen, als Vorteile des Kerndatensatzes hervorgehoben.

Die Gespräche der Arbeitsgruppe des Wissenschaftsrats ergaben ferner, dass Daten im KDSF-Format bisher kaum strategisch genutzt werden. Da die KDSF-konforme Erfassung von Daten ganz überwiegend im Zusammenhang mit der Einführung von Forschungsinformationssystemen umgesetzt wird, die in der Regel

einen zeitlich deutlich breiter gefassten Rahmen benötigen als die bisher vergangenen drei Jahre, wird eine entsprechende Nutzung bisher noch an keinem Ort praktiziert.

Befragt nach benötigten Unterstützungsleistungen für die Einführung des Kern-datensatz Forschung wünschen sich die Vertreterinnen und Vertreter der an der Umfrage beteiligten Universitäten insbesondere Veranstaltungen zur Planung und Organisation der institutionellen KDSF-Einführung und zur Implementierung des KDSF-Datenmodells. Vertreterinnen und Vertreter der teilnehmenden Fachhochschulen äußerten hingegen vor allem Bedarf nach Beratung bei der Implementation des Datenmodells sowie finanzielle Ressourcen für die Anpassung der institutionellen IT-Infrastruktur. Befragte beider Hochschultypen wünschen sich außerdem vordringlich Unterstützung in Form von Beratung und finanziellen Ressourcen für die Einführung oder Anpassung eines institutionellen Forschungsinformationssystems. An den Instituten der Leibniz-Gemeinschaft wünschen sich die Befragungsteilnehmerinnen und -teilnehmer vor allem finanzielle Ressourcen sowie Veranstaltungen und Workshops zur Einführung oder Anpassung eines Forschungsinformationssystems (siehe Tabelle 2).

Tabelle 2: Gewünschte externe Unterstützungsleistung für die Einführung des Kerndatensatz Forschung

(Wenn Sie an den aktuellen Stand des Einführungsprozesses des Kerndatensatz Forschung (KDSF) an Ihrer Einrichtung denken: In Hinblick auf welche Aspekte würden Sie (zusätzliche) externe Unterstützungsleistungen für sinnvoll halten? Mehrfachnennungen möglich.)

Art der gewünschten Unterstützung	Form der gewünschten Unterstützung	Univer-sitäten (n=20)	Fachhoch-schulen (n=20)	Leibniz-Institute (n=13)	HGF-Zentren (n=2)
Planung und Organisation der KDSF-Einführung	Beratung	12	11	4	1
	Finanzielle Ressourcen	7	8	1	1
	Veranstaltungen/Workshops	14	6	6	1
	Vernetzungsstrukturen	10	5	2	0
Implementation des KDSF-Datenmodells	Beratung	11	12	6	1
	Finanzielle Ressourcen	3	10	2	2
	Veranstaltungen/Workshops	12	7	6	0
	Vernetzungsstrukturen	8	6	2	0
Anpassung der institutionellen IT- Infrastruktur	Beratung	9	8	3	1
	Finanzielle Ressourcen	11	13	6	1
	Veranstaltungen/Workshops	5	3	5	0
	Vernetzungsstrukturen	4	4	1	0
Einführung/Anpassung eines Forschungs-informationssystems (FIS)	Beratung	12	12	1	1
	Finanzielle Ressourcen	12	13	7	2
	Veranstaltungen/Workshops	11	8	7	0
	Vernetzungsstrukturen	6	7	3	0

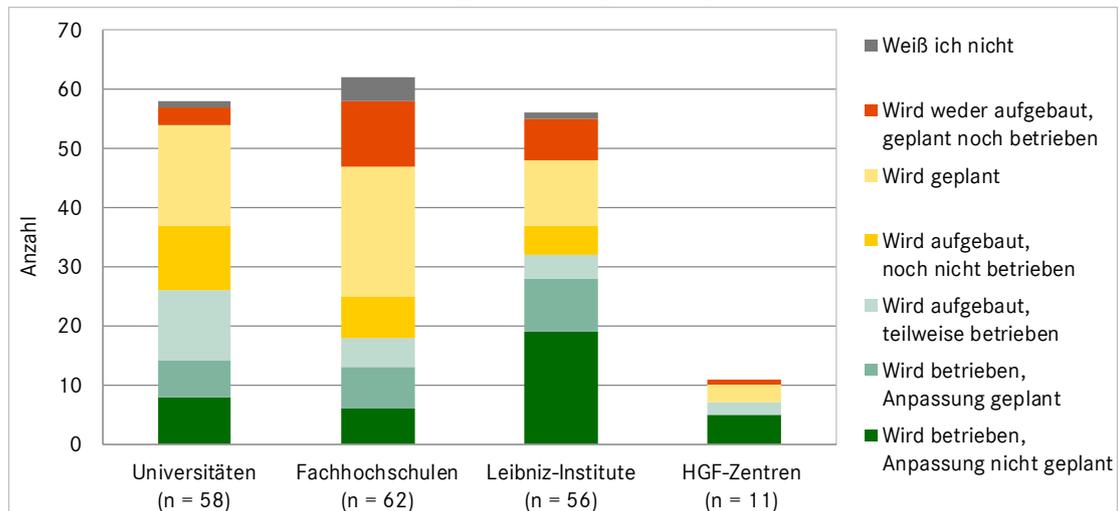
Quellen: DZHW: Helpdesk zur Einführung des Kerndatensatz Forschung. Zusammenfassung der Ergebnisse der Monitoring-Befragung, Stand 13.11.2019; eigene Darstellung

Im Rahmen der Befragung des DZHW wurde auch der Stand der Einführung von Forschungsinformationssystemen (FIS) an den wissenschaftlichen Einrichtungen beleuchtet. FIS-Lösungen adressieren unter anderem den integrierenden

Charakter des Kerndatensatzes, indem sie ermöglichen, Querbezüge zwischen bisher überwiegend losgelöst voneinander in verschiedenen Verwaltungssystemen (bspw. Personal- oder Finanzsysteme) gehaltenen Basisdaten herzustellen, diese um weitere forschungsbezogene Angaben anzureichern und zu nutzen. Mehrere, unterschiedlich umfassende Lösungen für einen professionellen Umgang mit Forschungsinformationen sind auf dem Markt verfügbar. Im Hinblick auf die Implementierung des Kerndatensatzes sind FIS-Lösungen ein Baustein einer integrierten Informationslandschaft, der die bestehenden Verwaltungssysteme ergänzt. Anpassungen an bestehenden Verwaltungsprozessen und -systemen sind nötig, durch die Verknüpfung dieser Systeme können jedoch bestehende Verwaltungsdaten für die Forschungsberichterstattung erschlossen und so das Potenzial des Kerndatensatzes für die Forschung umfangreich ausgeschöpft werden.

Abbildung 4: Status institutioneller Forschungsinformationssysteme

(Bitte geben Sie an, welche der folgenden Aussagen zu Forschungsinformationssystemen (FIS) am ehesten auf Ihre Hochschule/Forschungseinrichtung zutrifft.)



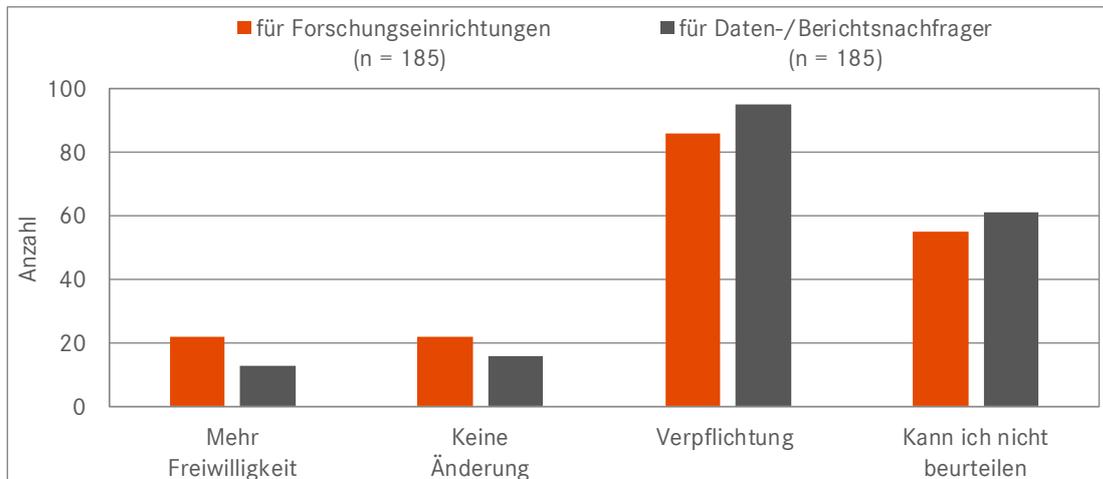
Quellen: DZHW: Helpdesk zur Einführung des Kerndatensatzes Forschung. Zusammenfassung der Ergebnisse der Monitoring-Befragung, Stand 13.11.2019; eigene Darstellung

Abbildung 4 zeigt, dass an vielen der befragten Leibniz-Einrichtungen ein FIS vorhanden ist, die Anpassung an den Kerndatensatz Forschung jedoch nicht durchgängig geplant ist. An den Universitäten und Fachhochschulen, die an der Befragung mitgewirkt haben, überwiegt noch die Zahl derer, die ein FIS erst aufbauen oder planen bzw. teilweise betreiben. Die Planung oder der Aufbau eines institutionellen FIS sind häufig Anlass, sich mit dem Kerndatensatz zu befassen: Von den an der Umfrage beteiligten Einrichtungen, bei denen die Leitung eine Entscheidung zur Einführung des Kerndatensatzes getroffen hat und die ein FIS in Planung oder im Aufbau haben oder eine Anpassung planen, geben zehn von zehn Leibniz-Instituten, 13 von 17 Fachhochschulen sowie 17 von 19 Universitäten

ten an, dass die Entscheidung zur Einführung des Kerndatensatzes im Zusammenhang mit den Planungen für ein FIS erfolgt ist. |²⁹

Auf die Frage, ob mehr oder weniger Freiwilligkeit für die Etablierung des Kerndatensatzes Forschung als Forschungsinformationsstandard *im Hinblick auf den Einführungsprozess* zuträglich wäre, tendierte die große Mehrheit der Befragungsteilnehmerinnen und -teilnehmer zu Letzterem: Sowohl für die wissenschaftlichen Einrichtungen als auch für die datenabfragenden Einrichtungen bräuchte es eine Verpflichtung, damit sich der Kerndatensatz etabliere (siehe Abbildung 5). |³⁰

Abbildung 5: Maßnahmen zur Etablierung des Kerndatensatzes Forschung
(Was wäre Ihrer Meinung nach für die Etablierung des Kerndatensatzes Forschung als Forschungsinformationsstandard zuträglich?)



Quellen: DZHW: Helpdesk zur Einführung des Kerndatensatzes Forschung. Zusammenfassung der Ergebnisse der Monitoring-Befragung, Stand 13.11.2019; eigene Darstellung

Dies bestätigt sich auch in einer abschließenden offenen Frage des DZHW nach ergänzenden Anmerkungen und Meinungen zum Kerndatensatzes Forschung, seiner Einführung und Weiterentwicklung. Hier äußerten mehrere Befragungsteilnehmerinnen und -teilnehmer, dass eine konsequente Implementierung und Anwendung des Kerndatensatzes in ihrer Einrichtung aus ihrer Sicht erst dann sinnvoll seien, wenn der Standard verpflichtend werde. Dadurch dass es von Seiten der datenabfragenden Instanzen bisher keine Verpflichtung zur Nutzung des Kerndatensatzformats gebe, fehle in ihrer Wahrnehmung ein wesentlicher Anreiz, die eigene Datenberichterstattung daran anzupassen.

Auf die Frage, was aus Sicht der Umfrageteilnehmerinnen und -teilnehmer für die Etablierung des Kerndatensatzes Forschung als Forschungsinformationsstandard *im Hinblick auf die Spezifikation* zuträglich wäre, – eher eine Erweiterung oder eher eine Reduktion der Spezifikation –, äußerten mehr Befragte (28 %) eine Präferenz in Richtung einer Reduktion. Zudem hielten sie überwiegend eher mehr denn weniger Flexibilität für förderlich. Die am häufigsten gewählte Ant-

|²⁹ DZHW nachrichtlich, November 2019.

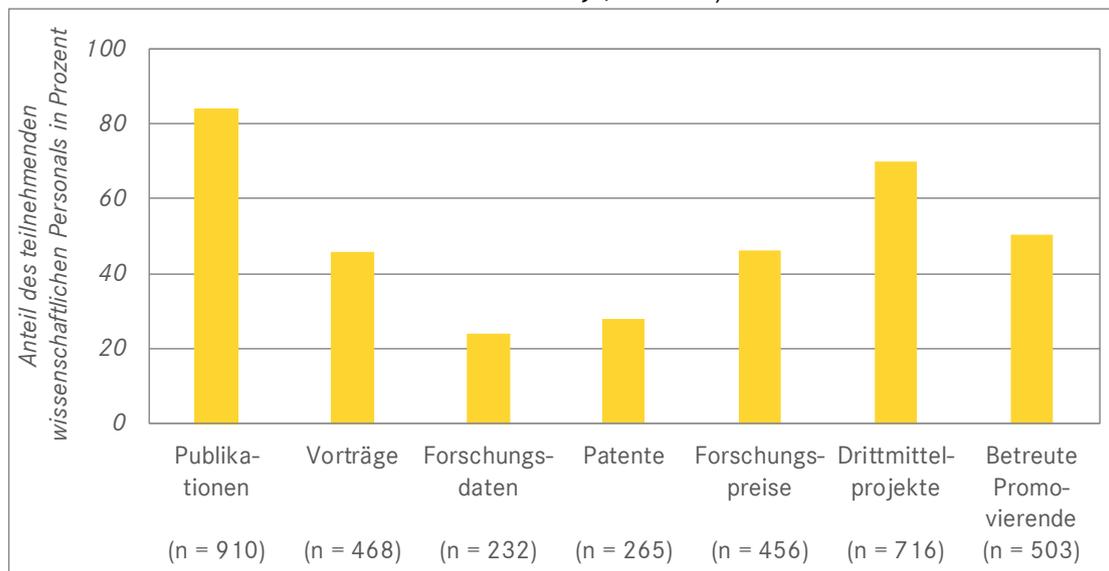
|³⁰ Ebd.

wort auf diese Fragen war jedoch „kann ich nicht beurteilen“ (zwischen 29 % und 44 %), woraus auf mangelnde Erfahrung eines Großteils der Befragten mit der Spezifikation geschlossen werden kann.

Auch die Vertreterinnen und Vertreter von wissenschaftlichen Einrichtungen sowie die Spezialistinnen und Spezialisten für die Implementierung des Kerndatensatz Forschung, die die Arbeitsgruppe des Wissenschaftsrats im Rahmen ihrer Anhörungen konsultiert hat, vertraten mehrheitlich die Ansicht, dass die datenabfragenden Instanzen sich klarer zum Kerndatensatz bekennen und ihre Abfragen an den Standard anpassen müssten, um ihm zu einer breiten Durchsetzung zu verhelfen. Einzelne Angehörige wissenschaftlicher Einrichtungen äußerten sogar den Wunsch nach einer verpflichtenden Einführung. Überarbeitungsbedarf an der Spezifikation wurde in den Bereichen Publikationen und Personal sowie Weiterentwicklungsbedarf im Bereich Personal gesehen; der Aufwand dafür wurde als überschaubar eingeschätzt. Grundsätzlich wünschenswert sei aus Sicht der Vertreterinnen und Vertreter auch eine breitere Berücksichtigung des Bereichs Transfer, allerdings wurden hier große Schwierigkeiten für die Umsetzung erkannt, sowohl aufgrund der Schwierigkeit, Kategorien zu definieren, als auch aufgrund fehlender Datenquellen an den wissenschaftlichen Einrichtungen.

**Abbildung 6: Regelmäßig beim wissenschaftlichen Personal erhobene
Forschungsinformationen einer Einrichtung**

(Werden an Ihrer Einrichtung regelmäßig Forschungsinformationen über Ihre Person erhoben? Wenn ja, welche?)



Quellen: DZHW: Helpdesk zur Einführung des Kerndatensatz Forschung. Ausgewählte Ergebnisse der Wissenschaftlerbefragung des DZHW 2019 - Modul Forschungsinformationen, Stand 05.05.2020; eigene Berechnungen

Ergänzend zur Monitoring-Befragung des Helpdesks hat das DZHW im Jahr 2019 im Rahmen der sogenannten Wissenschaftlerbefragung Professorinnen und Professoren sowie wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Fragen zum Schwerpunktthema „Forschungsinformationen“ gestellt. Darin berichtete

ten die Befragten, deren Einrichtungen Forschungsinformationen sammeln, dass in ihrer Wahrnehmung insbesondere Informationen über Publikationen (rd. 84 %), Drittmittelprojekte (rd. 70 %) und betreute Promovierende (rd. 50 %) erhoben würden (siehe Abbildung 6).

Die Ergebnisse der Wissenschaftlerbefragung bestätigen den Eindruck, dass sich der Kerndatensatz Forschung in der Breite der Hochschulen bisher noch nicht durchgesetzt hat.

II.2 Nutzung des Kerndatensatz Forschung seitens der datenabfragenden Einrichtungen

Für Hochschulen und Forschungseinrichtungen besteht ein Anreiz, ihre Datenerhaltung an den Kerndatensatz Forschung anzupassen, wenn auch die datenabfragenden Einrichtungen diesen Standard zugrunde legen. Der Wissenschaftsrat hat in seinen Empfehlungen zur Spezifikation des Kerndatensatz Forschung die abfragenden Institutionen zu dieser Anpassung aufgefordert. |³¹ Gleichzeitig hat er sich dazu verpflichtet, auch seine eigenen Datenabfragen an den Kerndatensatz anzupassen. |³²

Zu den datenabfragenden Akteuren gehören Bund und Länder als wichtigste Zuwendungsgeber und aufsichtführende Instanzen von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, evaluierende Einrichtungen wie der Wissenschaftsrat oder die Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen (WKN) sowie Organisationen und Akteure, die die Daten von Hochschulen und Forschungseinrichtungen zu Informations- oder Forschungszwecken weiterverarbeiten, z. B. die statistischen Ämter oder die Hochschul- und Wissenschaftsforschung.

Aus der Monitoring-Umfrage unter den wissenschaftlichen Einrichtungen geht hervor, dass die Berichtsansforderungen vieler datenabfragender Einrichtungen bislang nicht mit dem Kerndatensatz Forschung in Einklang stehen: Die Frage, ob in der Vergangenheit externe Anfragen an die jeweilige wissenschaftliche Einrichtung zur Übermittlung von Informationen im Kerndatensatz-Format gerichtet wurden, verneinte die große Mehrheit der Befragungsteilnehmerinnen und -teilnehmer (siehe Tabelle 3).

Von den 29 Befragungsteilnehmerinnen und -teilnehmern, die die Frage bejahten, machten 28 von der Möglichkeit Gebrauch, konkrete datenabfragende Einrichtungen zu benennen. Die ganz überwiegende Zahl der Anfragen richtete demnach die Geschäftsstelle des Wissenschaftsrats im Rahmen der Förderlinie „Exzellenzuniversitäten“ der Exzellenzstrategie an die Hochschulen.

| ³¹ Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Spezifikation des Kerndatensatz Forschung (Drs. 5066-16), Berlin Januar 2016, S. 36, <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/5066-16.pdf>, Abruf 03.06.2020.

| ³² Vgl. ebd.

Tabelle 3: Gab es in der Vergangenheit externe Anfrage/n an Ihre Hochschule/ Forschungseinrichtung zur Übermittlung von Informationen im Kerndatensatz-Format?

Bundesland	Ja	Nein	Weiß ich nicht	Insgesamt
Baden-Württemberg	6	17	6	29
Bayern	3	4	4	11
Berlin	2	10	7	19
Brandenburg	1	5	2	8
Bremen	0	3	1	4
Hamburg	1	6	3	10
Hessen	1	4	7	12
Mecklenburg-Vorpommern	1	2	2	5
Niedersachsen	6	10	4	20
Nordrhein-Westfalen	8	13	9	30
Rheinland-Pfalz	0	3	6	9
Saarland	0	3	0	3
Sachsen	0	8	5	13
Sachsen-Anhalt	0	4	2	6
Schleswig-Holstein	0	6	2	8
Thüringen	0	2	1	3
Insgesamt	29	100	61	190

Quellen: DZHW: Helpdesk zur Einführung des Kerndatensatz Forschung. Zusammenfassung der Ergebnisse der Monitoring-Befragung, Stand 13.11.2019; eigene Darstellung

Das BMBF hat den Monitoring-Bericht zum Pakt für Forschung und Innovation (PFI) |³³ Anpassungen an den Kerndatensatz Forschung geprüft und teilweise im Bereich Drittmittel umgesetzt, soweit dem hochaggregierten Berichtsformat und dem Berichtszweck angemessen. Für die Berichte, die die Helmholtz-Zentren wegen ihrer Grundfinanzierung an das BMBF übermitteln müssen, werde derzeit geprüft, inwieweit sie KDSF-konform seien. Bei Evaluationen im Auftrag des Ministeriums seien die zuständigen Stellen gehalten zu prüfen, inwieweit der Kerndatensatz für die Evaluationszwecke passend sei. Eine Verpflichtung, die Definitionen des Kerndatensatzes zu nutzen, bestehe jedoch nicht. |³⁴

Aus einer Umfrage unter den Ländern zur Nutzung des Kerndatensatz Forschung |³⁵ geht hervor, dass dieser von den datenabfragenden Ministerien bisher kaum systematisch genutzt wird. Regelmäßige Abfragen von Informationen

|³³ Siehe z. B. GWK: Pakt für Forschung und Innovation. *Monitoring-Bericht 2020*, Materialien der GWK, Heft 68, Bonn 2020 (https://www.gwk-bonn.de/fileadmin/Redaktion/Dokumente/Papers/GWK-Heft-68_Monitoring-Bericht-2020-Band_I.pdf und https://www.gwk-bonn.de/fileadmin/Redaktion/Dokumente/Papers/GWK-Heft-68_Monitoring-Bericht-2020-Band_II.pdf, beide Abruf 02.07.2020).

|³⁴ BMBF nachrichtlich, Februar 2020.

|³⁵ An der Umfrage haben sich acht von 13 kontaktierten Bundesländern beteiligt. Die drei nicht angeschriebenen Bundesländer wurden über die Mitwirkung in der für die Evaluation des Kerndatensatz Forschung eingesetzten Arbeitsgruppe bzw. über eine Anhörung einbezogen (Stand 19.04.2020).

über Forschungsaktivitäten bei den Hochschulen und Forschungsinstituten erfolgen entweder auf Basis landesspezifischer Vereinbarungen und Systematiken oder es wird die amtliche Statistik herangezogen. Einige Länder bestätigen, dass der Kerndatensatz Forschung zu einer erhöhten Datenqualität und einer verbesserten Vergleichbarkeit beitragen könne. Einzelne äußern, dass ein stärkerer Rückgriff auf die KDSF-Systematik wünschenswert wäre und Datenerhebungen gemäß dem Kerndatensatz sowohl seitens der Ministerien als auch hochschulintern strategisch genutzt werden könnten.

Im Land Berlin haben sich die Hochschulen in den aktuellen Hochschulverträgen (Laufzeit 2018 bis 2022) verpflichtet, die Empfehlungen zur Spezifikation des Kerndatensatz Forschung des Wissenschaftsrats umzusetzen und im Vertragszeitraum eine entsprechende Datenhaltung zu implementieren. |³⁶

In Sachsen sind die Hochschulen gemäß § 10 Abs 6, Satz 1 Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz (SächsHSFG) gefordert, ein Informationssystem einzurichten, das die wesentlichen Daten der Ressourcenausstattung und -nutzung für die Erfüllung ihrer Aufgaben enthält. |³⁷ Zusätzliche Mittelzuweisungen dafür sind nicht geplant und eine Implementierung des Kerndatensatz Forschung ist nicht vereinbart. |³⁸

II.2.a Unterstützungsstrukturen für den Kerndatensatz Forschung in den Ländern

Einige Bundesländer haben Strukturen geschaffen, die die Hochschulen bei der Einführung des Kerndatensatzes und institutioneller Forschungsinformationssysteme unterstützen sollen, und/oder stellen zusätzliche Mittel für den Aufbau von FIS bereit. Die Landesinitiative CRIS.NRW umfasst eine zentrale Beratungs- und Koordinationsstelle zur Implementierung des Kerndatensatz Forschung sowie der gegebenenfalls damit einhergehenden Einführung von Forschungsinformationssystemen an den nordrhein-westfälischen Universitäten und Fachhochschulen. Die Initiative wird von der Universität Münster koordiniert, die während der Erarbeitung der Spezifikation des Kerndatensatzes bereits als eine Pilothochschule |³⁹ fungierte. Neben der Bereitstellung von Beratungsleistungen soll die Initiative der Vernetzung und dem Erfahrungsaustausch unter den Hochschulen des Landes dienen und damit zur Harmonisierung des Forschungs-

|³⁶ Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung Berlin nachrichtlich, April 2020.

|³⁷ Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 27 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist, <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/10562-Saechsisches-Hochschulfreiheitsgesetz#p10>, Abruf 09.06.2020.

|³⁸ Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus (SMWK) nachrichtlich, März 2020.

|³⁹ Aufgrund des Wegfalls der Pilotphase (siehe Kapitel A.I) hatten die sogenannten Piloteinrichtungen eher die Funktion von Resonanzgruppen. Mit ihnen wurden u. a. die Spezifikationsentwürfe rückgekoppelt, um sicherzustellen, dass diese mit Blick auf Datenerhebungen praktikabel und für konkrete Berichtsansätze nutzbar sind.

berichtswesens in Nordrhein-Westfalen beitragen. CRIS.NRW wurde von 2016 bis 2019 zunächst für einen Zeitraum von drei Jahren vom Land NRW gefördert. Die Fortführung und Erweiterung der Initiative erfolgte seit Juli 2019 im Rahmen der landesweiten Digitalisierungsinitiative. Im Dezember 2019 hat das Land bekannt gegeben, dass es CRIS.NRW zunächst bis zum Jahr 2022 mit insgesamt 4,7 Millionen Euro weiterfördern wird. Mit diesen Mitteln soll das Kompetenzzentrum eine landesweite Betriebsstruktur für Forschungsinformationssysteme aufbauen. |⁴⁰ Am Ende dieser Phase sollen alle Universitäten des Landes Nordrhein-Westfalen in der Lage sein, Daten im KDSF-Format bereitzustellen. |⁴¹

Das Land Hessen unterstützt seit 2013 im Rahmen des Verbundes „Hessisches ForschungsInformationssystem“ (HeFIS-Verbund) elf hessische Hochschulen bei der Einführung eines eigenen, auf die Bedürfnisse der jeweiligen Einrichtung angepassten Forschungsinformationssystems. Die Justus-Liebig-Universität Gießen als Initiatorin des Verbundes hat die Projektleitung und Gesamtkoordination inne und fungiert bei der gestaffelten Einführung als Pileteinrichtung. Seit der zweiten Projektphase von HeFIS wird im Verbund in den jeweiligen Forschungsinformationssystemen der Kerndatensatz Forschung implementiert. |⁴²

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der 2017 von den Thüringer Hochschulen verabschiedeten „Leitlinien zur Transparenz in der Forschung und Wissenschaft“, den Anforderungen des Kerndatensatz Forschung sowie der Digitalisierungsstrategie des Landes fördert das Land Thüringen den Aufbau von Forschungsinformationssystemen an den Hochschulen in den Jahren 2018 bis 2020 mit 100 Tsd. Euro pro Jahr. |⁴³ Für den Zeitraum 2021 bis 2023 wird den Thüringer Universitäten eine weitere finanzielle Unterstützung für die Implementierung der Forschungsinformationssysteme in Aussicht gestellt.

Das Land Brandenburg fördert die Zusammenarbeit der Hochschulen im „Zentrum der Brandenburgischen Hochschulen für Digitale Transformation“ (ZDT) mit jährlich bis zu einer Million Euro. Mit dem ZDT bauen die Hochschulen ihre

|⁴⁰ Siehe <https://www.mkw.nrw/presse/landesinitiative-cris-nrw> (Abruf 05.12.2019).

|⁴¹ Auch einige Fachhochschulen haben ihre Bereitschaft dazu signalisiert (CRIS.NRW nachrichtlich, Dezember 2019).

|⁴² Die beteiligten Hochschulen sind die Justus-Liebig-Universität Gießen, die Philipps-Universität Marburg, die Universität Kassel, die Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main, die *Frankfurt University of Applied Sciences*, die Hochschule Fulda, die Hochschule Geisenheim University, die Hochschule Darmstadt, die Technische Hochschule Mittelhessen, die Technische Universität Darmstadt und die Hochschule Rhein-Main. Die Universität Kassel, die bereits ein Forschungsinformationssystem implementiert hat, hat im HeFIS-Verbund eine beratende Funktion (<https://www.uni-giessen.de/hefis>, Abruf 10.06.2020).

|⁴³ Diese Summe wird für alle Hochschulen zusammen bereitgestellt (Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und digitale Gesellschaft (TMWWDG) nachrichtlich, April 2020).

Zusammenarbeit im Bereich der Verwaltungs-IT aus und tauschen sich dort auch über Aspekte der Forschungsinformationssysteme aus. |⁴⁴

In Hamburg unterstützt die zuständige Behörde die Hochschulen im Rahmen des Programms *Hamburg Open Science* mit zusätzlichen Mitteln für den Aufbau institutioneller Forschungsinformationssysteme. Im Jahr 2018 erhielten die Hochschulen insgesamt rd. 934 Tsd. Euro, im Jahr 2019 insgesamt rd. 1,14 Mio. Euro und für das Jahr 2020 ist eine Unterstützung in Höhe von rd. 1,19 Mio. Euro eingeplant. Die Umsetzung soll bis Ende 2020 abgeschlossen sein. Bei der Einsetzung des Programms im Jahr 2017 wurde von Seiten des Landes explizit vorgegeben, dass die Hochschulen sich beim Aufbau der Systeme am Kerndatensatz Forschung orientieren sollen. |⁴⁵

II.2.b Nutzung des Kerndatensatz Forschung in sonstigen datenabfragenden Einrichtungen

Mit Blick auf die Anwendung des Kerndatensatz Forschung seitens datenabfragender Einrichtungen ergibt sich ein gemischtes Bild. Die Spezifikation ist so eng wie möglich an der amtlichen Statistik (Hochschulstatistik), d. h. den gesetzlich verankerten Erhebungen, orientiert. Bei neuen Entwicklungen, wie z. B. der Erfassung der Promovierenden, werden einheitliche Definitionen entwickelt. Dazu bestehen eine enge Zusammenarbeit und ein intensiver Austausch zwischen dem Statistischen Bundesamt und dem Helpdesk.

Das Centrum für Hochschulentwicklung (CHE), das für das „CHE Hochschulranking“ Daten von Hochschulen sammelt, hat seine Abfragen bisher nicht an den Kerndatensatz angepasst. |⁴⁶ Die Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen (WKN) hingegen, die im Rahmen ihrer Fachevaluationen und bei institutionellen Begutachtungen Daten von niedersächsischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen erbittet, versucht nach eigenen Angaben, die Abfragen überwiegend kerndatensatzkonform zu gestalten. Insbesondere bei den erbetenen Publikationslisten werde jedoch auf die Vorgaben verzichtet, da an den Einrichtungen mittlerweile oft fertige Publikationslisten vorlägen und zusätzlicher Aufwand für die Hochschulen und Forschungsinstitute vermieden werden solle. |⁴⁷

Ähnlich wie die WKN erbittet die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) für Zwecke der Begutachtung Angaben zu einschlägigen Publikationen in Form von Listen und ohne Formatvorgabe. Dabei besteht ausdrücklich nicht der Anspruch,

|⁴⁴ Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg (MWFK) nachrichtlich, März 2020.

|⁴⁵ Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg (BWFG) nachrichtlich, April 2020.

|⁴⁶ CHE nachrichtlich, Dezember 2019.

|⁴⁷ WKN nachrichtlich, Dezember 2019.

die Publikationsaktivitäten einer Person oder Gruppe vollständig und damit zählbar abzubilden, sondern sie sollen vielmehr qualitativ-inhaltlich in die Bewertung durch die Begutachtenden einfließen. Die DFG erhebt darüber hinaus keine aggregierten Daten von Antragstellenden. Bezogen auf ausgewählte koordinierte Programme (Graduiertenkollegs, Sonderforschungsbereiche und Exzellenzcluster) führt die DFG ein jährliches Monitoring durch, in dessen Rahmen die befragten Verbände definierten Berichtspflichten nachkommen. Die Erhebung fokussiert maßgeblich auf das in diesen Programmen tätige Personal. Auch hier werden keine aggregierten Daten im Sinne des Kerndatensatz Forschung erhoben, sondern Rohdaten ad personam. Diese sind weitgehend kompatibel mit dem Kerndatensatz, d. h. Hochschulen, die ihre Personaldaten gemäß den Definitionen des Kerndatensatzes erfassen, könnten auf dieser Basis das Monitoring der DFG gut bedienen. |⁴⁸

In der Leibniz-Gemeinschaft ist ein institutsübergreifendes Forschungsinformationssystem im Aufbau, das auch den Kerndatensatz Forschung berücksichtigen soll. Die Geschäftsstelle der Leibniz-Gemeinschaft hat die Abfragen, die sie an die einzelnen Institute richtet, nach eigenen Angaben soweit wie möglich an den Kerndatensatz angeglichen.

Der Wissenschaftsrat selbst erbittet in verschiedenen leitfadengestützten Evaluationsverfahren Daten zu den Forschungsaktivitäten von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, z. B. bei der Evaluation von Forschungseinrichtungen und universitätsmedizinischen Einrichtungen oder in der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen. Auch im Rahmen der Förderlinie „Exzellenzuniversitäten“ der Exzellenzstrategie hat die Geschäftsstelle des Wissenschaftsrats für die Datenabfrage an die Bewerberuniversitäten den Kerndatensatz Forschung zugrunde gelegt. Die Daten zu Beschäftigten, Nachwuchsförderung, Drittmitteln und Finanzen sowie Publikationen wurden unter Verweis auf die KDS-ID des jeweiligen Datums im KDSF-Format erbeten und von den Universitäten gemäß den hierfür vorgegebenen Definitionen geliefert. Der Wissenschaftsrat hat seine relevanten Abfragen überwiegend an den Kerndatensatz Forschung angepasst.

II.3 Helpdesk zur Einführung des Kerndatensatz Forschung – Aufgabenspektrum und Nutzung

Einer entsprechenden Empfehlung des Wissenschaftsrats aus dem Jahr 2016 folgend wurde 2017 auf Beschluss der GWK am DZHW ein Helpdesk zur Einführung des Kerndatensatz Forschung eingerichtet. Hauptaufgabe des Helpdesks ist es, Hochschulen und Forschungseinrichtungen bei der Implementierung des Kerndatensatzes zu unterstützen. Das Projektteam bestand bzw. besteht zwischen Dezember 2016 und Dezember 2020 aus bis zu vier Personen bzw. im

|⁴⁸ DFG nachrichtlich, Mai 2020.

Schnitt 2,6 Vollzeitäquivalenten, mit abnehmender Tendenz seit Februar 2018. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Helpdesks beantworten individuelle Anfragen wissenschaftlicher Einrichtungen zur Spezifikation des Kerndatensatz Forschung und seinen Definitionen. Sie sollen Hilfestellung bei der Interpretation der Spezifikation geben sowie Datennutzerinnen und -nutzer bei der Formulierung spezifikationskonformer Abfragen unterstützen. Einmal erteilte Antworten werden allen wissenschaftlichen Einrichtungen zur Verfügung gestellt. Des Weiteren fördert der Helpdesk die Vernetzung, indem er themenbezogene Workshops und Veranstaltungen zum Kerndatensatz organisiert (siehe Tabelle A. 1 im Anhang). Die Beratungstätigkeit des Helpdesks bezieht sich vor allem auf konzeptionelle und definitorische Fragen zur Spezifikation. Organisatorische und technische Aspekte der Umsetzung des Kerndatensatzes, die zumeist mit der Einführung von Forschungsinformationssystemen zusammenhängen, sind nicht Aufgabe des Helpdesks. Diese Aufgabe erfüllen zum Teil die bestehenden Landesinitiativen zum Kerndatensatz Forschung (siehe Kapitel A.II.2).

Neben der Beratungs- und Vernetzungsfunktion als Hauptaufgabe führt das Projektteam des Helpdesks Begleitforschung zur Einführung des Kerndatensatz Forschung sowie zu internationalen Entwicklungen auf dem Feld der Forschungsinformationsberichterstattung durch. In der Phase der Laufzeitverlängerung des Helpdesks (01.12.2019–31.12.2020) liegen die Schwerpunkte der Arbeit nach Angaben des DZHW zudem auf der Auswertung der Prozess- und Befragungsdaten sowie der Weiterentwicklung des Kerndatensatzes. Außerdem ist der Helpdesk an einem Projekt der Humboldt-Universität Berlin und des DZHW zur Entwicklung einer Forschungsfeldklassifikation für den Kerndatensatz beteiligt (siehe Kapitel A.II.4). |⁴⁹ Die Tätigkeit des Projektteams am Helpdesk wird durch einen Expertenbeirat begleitet.

Nach Angaben des DZHW werden der Anfragenservice und die online zugängliche Dokumentation bisher erteilter Antworten insbesondere von Personen genutzt, deren Einrichtungen sich bereits in der konkreten Umsetzungsphase des Kerndatensatz Forschung befinden. Demgegenüber stoßen die Workshops und Veranstaltungen vor allem bei Vertreterinnen und Vertretern von Hochschulen und Forschungsinstituten auf Interesse, die am Anfang der Implementierung stehen und Interesse an Informationen zum Kerndatensatz und an Vernetzung haben. |⁵⁰

|⁴⁹ DZHW: Helpdesk zur Einführung des Kerndatensatz Forschung. Bericht für die Sitzung der Ad-hoc-Arbeitsgruppe Forschungsrating der GWK am 9. Dezember 2019, Stand 20. November 2019, S. 4.

|⁵⁰ Ebd., S. 4.

Der Helpdesk dokumentiert die an ihn gerichteten Anfragen systematisch und wertet sie aus. Demnach wurden im Berichtszeitraum Februar bis Dezember 2017 insgesamt 150 Anfragen von Hochschulen und Forschungseinrichtungen an den Helpdesk gerichtet. Seitdem ist die Anzahl der Anfragen rückläufig: Zwischen Januar und November 2018 wurden 103, zwischen Dezember 2018 und Oktober 2019 noch 75 Anfragen an den Helpdesk gestellt. Der größte Beratungsbedarf besteht von Seiten der Hochschulen mit Promotionsrecht; ihre Anfragen machen über den gesamten Erhebungszeitraum hinweg den größten Anteil am individuellen Beratungsservice des Helpdesks aus. Bei allen Nutzergruppen mit Ausnahme der Software-Unternehmen und Programmierer ist der Anfragebedarf über die Zeit gesunken. |⁵¹ Deren Tools und Dienste nehmen viele Einrichtungen für die Einführung von Forschungsinformationssystemen in Anspruch, die die Implementierung des Kerndatensatz Forschung deutlich erleichtern.

Gut 36 % der staatlichen Universitäten und Hochschulen mit Promotionsrecht und knapp 4 % der staatlichen Fachhochschulen und Hochschulen ohne Promotionsrecht haben bislang mindestens einmal eine Anfrage zum Kerndatensatz Forschung an den Helpdesk gerichtet. |⁵²

Von insgesamt 19 Zentren der Helmholtz-Gemeinschaft haben sich bislang vier und von 95 Leibniz-Einrichtungen haben sich zehn an den Helpdesk gewandt. Zwischen Februar 2017 und November 2019 wurden nach Angaben des DZHW insgesamt 17 Anfragen von datenabfragenden Einrichtungen an den Helpdesk gerichtet. |⁵³

In Erfüllung seines Informations- und Vernetzungsauftrags hat der Helpdesk – zum Teil in Kooperation mit anderen Einrichtungen – zwischen Anfang 2017 und September 2019 zehn Veranstaltungen zu verschiedenen Aspekten des Kerndatensatz Forschung organisiert (siehe Tabelle A. 1 im Anhang). Das Workshop-Angebot wurde nach Angaben des DZHW in erster Linie von Vertreterinnen und Vertretern aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Anspruch genommen und war durchweg ausgebucht.

|⁵¹ Nach Angaben des DZHW.

|⁵² Nach Angaben des DZHW.

|⁵³ Darunter waren zehn Anfragen aus Ministerien (BMBF und drei Landesministerien), eine Anfrage aus dem Statistischen Bundesamt sowie sechs Anfragen aus der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrats. Fragen zur Gestaltung kerndatensatzkonformer Berichtsabfragen standen nicht im Zentrum dieser Anfragen (DZHW nachrichtlich, Dezember 2019).

Der Wissenschaftsrat hat in seinen Empfehlungen auf die Notwendigkeit hingewiesen, den Kerndatensatz Forschung kontinuierlich weiterzuentwickeln. |⁵⁴ Dabei gilt es zum einen, vorhandene Inkonsistenzen in der Struktur und in den Definitionen auszuräumen, und zum anderen, bestehende Lücken in den Definitionen zu schließen. |⁵⁵

Die Erarbeitung von Weiterentwicklungsoptionen für die Spezifikation ist eine zentrale Aufgabe des Helpdesks im Jahr 2020. Bedarfe für die Weiterentwicklung werden nach Angaben des DZHW auf der Grundlage von an den Helpdesk gerichteten Anfragen sowie anlässlich von Workshops kommunizierten Problemen, Inkonsistenzen und Fehlern identifiziert. |⁵⁶ Im aktuellen Weiterentwicklungsprozess wird wie folgt vorgegangen |⁵⁷:

1 – Der Helpdesk identifiziert Anpassungsbedarfe und kategorisiert diese, z. B. mit Blick auf ihre Komplexität, Dringlichkeit und (kurzfristige) Umsetzbarkeit. Dabei sollen vor allem Inkonsistenzen, Fehler und Schwächen, die im Rahmen der Implementierung identifiziert wurden, behoben werden.

2 – Der Helpdesk konsultiert den Beirat bezüglich der identifizierten Bedarfe und möglicher Lösungen. Der Beirat kann die jeweiligen Anpassungsbedarfe befürworten oder für ein Votum um weitere Informationen oder die Konsultation weiterer Akteure bitten.

3 – Der Helpdesk legt die Anpassungsentscheidungen des Beirats – sofern die Komplexität der jeweiligen Themen dies erlaubt – gebündelt einem breiteren Nutzerkreis im Rahmen einer Online-Konsultation vor. Dabei werden z. B. Originaldefinitionen und Alternativdefinitionen zur Abstimmung gestellt.

4 – Der Helpdesk erarbeitet auf Grundlage des Beiratsvotums und gegebenenfalls der Online-Konsultation einen Lösungsvorschlag und eine Entscheidungsvorlage.

Der Helpdesk hat Bund und Ländern als Förderern des Helpdesk-Projekts im Dezember 2019 bereits über Anpassungsbedarfe versehen mit Vorschlägen zur weiteren Bearbeitung bzw. Anpassung der Spezifikation berichtet. |⁵⁸

|⁵⁴ Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Spezifikation des Kerndatensatz Forschung (Drs. 5066-16), Berlin Januar 2016, S. 16, <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/5066-16.pdf>, Abruf 03.06.2020.

|⁵⁵ Siehe ebd., S. 50 f.

|⁵⁶ DZHW: Helpdesk zur Einführung des Kerndatensatz Forschung. Bericht für die Sitzung der Ad-hoc-Arbeitsgruppe Forschungsrating der GWK am 9. Dezember 2019, Stand 20. November 2019, S. 27.

|⁵⁷ Ebd.

|⁵⁸ DZHW: Helpdesk zur Einführung des Kerndatensatz Forschung. Bericht für die Sitzung der Ad-hoc-Arbeitsgruppe Forschungsrating der GWK am 9. Dezember 2019, Stand 20. November 2019, S. 27 f. und Anhänge I-IV.

Vorschläge für erforderliche dauerhafte Prozesse und Verfahren – einschließlich solcher zur Weiterentwicklung des Kerndatensatzes – macht der Wissenschaftsrat, wie von der GWK erbeten, in der vorliegenden Stellungnahme.

II.4.a Diskussionsbeiträge zur Weiterentwicklung der Spezifikation

Neben dem Helpdesk beteiligten sich auch andere interessierte Akteure an der Diskussion über die Weiterentwicklung der Spezifikation. So haben mehrere Arbeitsgruppen der Deutschen Initiative für Netzwerkinformation e. V. (DINI) den veröffentlichten DINI-Standard für Open-Access-Publikationsdienste mit dem Kerndatensatz Forschung abgeglichen und Weiterentwicklungsbedarfe identifiziert, die im Rahmen der kontinuierlichen Überarbeitung des DINI-Zertifikats adressiert werden sollen. Nach Vorstellungen der beteiligten DINI-Arbeitsgruppen sollten sie auch bei der Weiterentwicklung des Kerndatensatzes berücksichtigt werden, um bestehende Inkonsistenzen zwischen beiden Standards auszuräumen.

Der Rat für Informationsinfrastrukturen (RfII) hat in seinen 2019 veröffentlichten Empfehlungen zu Berufs- und Ausbildungsperspektiven für den Arbeitsmarkt Wissenschaft angeregt, der Veränderung von Berufsbildern durch die zunehmende Digitalisierung Rechnung zu tragen und neue Funktionen sowie Organisationsrollen auf dem Feld der Informationsinfrastrukturen in den Personalkategorien von wissenschaftlichen Einrichtungen abzubilden. |⁵⁹ Konkret soll das nichtwissenschaftliche Personal nicht mehr wie bisher in Tätigkeitsbereiche wie Verwaltung, Bibliothek und Technik eingeteilt werden, sondern – analog zum wissenschaftlichen Personal – Funktionen und Organisationsrollen beschrieben werden, z. B. Data Curators/Librarians oder Data Scientists. Der RfII schlägt vor, dies im Interesse künftiger wissenschaftspolitischer Informationsanforderungen auch bei der Weiterentwicklung der Spezifikation des Kerndatensatz Forschung zu berücksichtigen.

Schließlich hat die GWK im Herbst 2019 ein Vorhaben zur Erarbeitung einer Forschungsfeldklassifikation unter Federführung der Humboldt-Universität zu Berlin und des DZHW bewilligt, welches im Laufe des Jahres 2020 umgesetzt werden soll. |⁶⁰ Die Klassifikation soll bestehende Listen und Systematiken von Forschungsfeldern zusammenführen und anschließend in den Kerndatensatz Forschung integriert werden. Damit wird ein wichtiges Desiderat für die Imple-

|⁵⁹ Siehe Rat für Informationsinfrastrukturen: Digitale Kompetenzen – dringend gesucht! Empfehlungen zu Berufs- und Ausbildungsperspektiven für den Arbeitsmarkt Wissenschaft, Göttingen 2019, S. 14 f. und S. 30 f., www.rfii.de/?wpdmdl=3883, Abruf 09.06.2020.

|⁶⁰ Vorgesehen ist eine Laufzeit von zwölf Monaten ab dem 01.01.2020.

mentierung des Kerndatensatzes aus den Empfehlungen des Wissenschaftsrats von 2016 adressiert und eine Lücke in der Spezifikation geschlossen. |⁶¹

II.4.b Einsatz von Identifikatoren als ein Kernelement des Kerndatensatz Forschung

Mit dem KDSF-Standard ist nicht nur das Anliegen verbunden, durch einen Katalog gemeinsamer Definitionen zur Harmonisierung der Forschungsberichterstattung beizutragen, sondern zudem auch durch dessen übergreifende und integrierte Betrachtung bisher oft verstreute Informationsbestände innerhalb einer Einrichtung zu vernetzen und so einen Beitrag zur Steigerung der Auskunfts-fähigkeit zu leisten. Während sich der Kerndatensatz Forschung bezogen auf das traditionelle Berichtswesen – etwa zu den Drittmittel-einnahmen einer Hochschule oder zu dem dort tätigen Personal (in Vollzeitäquivalenten) – in seiner gegenwärtigen Form weitestgehend an den Vorgaben bestehender Berichtspflichten orientiert, ergibt sich das besondere Potenzial seiner Anwendung dort, wo es um ein stärker ausdifferenziertes Berichtswesen geht, etwa bezogen auf die Aktivitäten in ausgewählten Fächern oder Forschungsfeldern. Dabei steht zunächst die Frage im Mittelpunkt, welcher Objektbezug bezüglich dieser Fächer bzw. Forschungsfelder angemessen ist, d. h. ob es um das Fach einer forschenden Person, um das Fach eines durchgeführten Projekts oder um das Fach einer bestimmten Organisationseinheit geht.

Der Wissenschaftsrat hat hierzu im Jahr 2016 ein stufenweises Vorgehen empfohlen. Er riet dazu, als erste Stufe für die Erfassung – der amtlichen Statistik folgend – die kleinste organisatorische Einheit zu verwenden, der Personal bzw. Stellen zugeordnet sind, d. h. beispielsweise ein Institut, eine Abteilung oder eine Professur. |⁶² Entsprechende Organisationseinheiten wären im Datenmodell der einzelnen Hochschule mit eindeutigen Identifikatoren zu versehen, einer sogenannten „Institutionen-ID“. |⁶³

|⁶¹ Siehe Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Spezifikation des Kerndatensatz Forschung (Drs. 5066-16), Berlin Januar 2016, S. 51, <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/5066-16.pdf>, Abruf 03.06.2020. Die Spezifikation des Kerndatensatz Forschung sieht neben der Darstellung nach Fächern (gemäß der Fächerklassifikation des Statistischen Bundesamtes) die Differenzierung nahezu aller Kerndaten nach „Forschungsfeldern“ vor. Diese umfassen gemäß KDSF-Definition jeweils „eine Menge von Forschungsaktivitäten, die sich problemorientiert mit einem thematisch abgrenzbaren Gegenstandsbereich, der quer zu Disziplinen liegt, beschreiben lassen. Ein Forschungsfeld sollte auf einem Abstraktionsgrad definiert sein, der den Berichtszwecken des Kerndatensatzes entspricht“ (siehe https://www.kerndatensatz-forschung.de/version1/Spezifikationstabelle_KDSF_v1.html, Abruf 28.05.2020).

|⁶² Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Spezifikation des Kerndatensatz Forschung (Drs. 5066-16), Berlin Januar 2016, Anlage: Spezifikation des Kerndatensatz Forschung, S. 18, <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/5066-16.pdf>, Abruf 03.06.2020. Als Aktivitäten in der Virologie wären so beispielsweise alle Aktivitäten zu bündeln, die an Organisationseinheiten dieses Faches stattfinden.

|⁶³ Als bereits eingeführten Standard verweist der Wissenschaftsrat in seinen Empfehlungen (siehe ebd., S. 60) auf den *Research Explorer* der DFG, der heute GERIT heißt (vgl. www.gerit.org).

Während die Institutionen-ID für kleinste Organisationseinheiten ein Beispiel für den rein einrichtungsinternen Identifikatoren-Einsatz bildet, bieten sogenannte Personen-Identifikatoren die Möglichkeit, sie auch einrichtungsübergreifend einzusetzen. Generell ist davon auszugehen, dass Einrichtungen, die Systeme zur Personalverwaltung bzw. zum Identitätsmanagement verwenden, auch mit einrichtungsinternen Personen-Identifikatoren arbeiten. Mit dem Argument, dass national mobile Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bei einem Einrichtungswechsel alle aktivitätsbezogenen Daten „mitnehmen“ können und nicht neu eingeben müssen, hat z. B. Portugal im Rahmen der PT-CRIS-Initiative jüngst eine landesweite Personen-ID verpflichtend durchgesetzt. |⁶⁴ Andere Länder, so auch Deutschland, setzen diesbezüglich auf Freiwilligkeit und fördern die Nutzung der sogenannten ORCID-iD |⁶⁵.

Bezogen auf Publikationen ist schließlich der *Digital Object Identifier* (DOI) |⁶⁶ lange etabliert, anhand dessen nicht nur der Volltext und die Metadaten wie Titel, Autoren und Veröffentlichungsjahr (automatisiert) ermittelt, sondern auch eindeutige Verknüpfungen zwischen unterschiedlichen Informationen hergestellt werden können, z. B. um den Bezug zu archivierten Forschungsbasisdaten und Forschungssoftware, Zitationsangaben oder Angaben zu Open Access herzustellen. Die Zusammenführung unterschiedlicher Datenbestände, wie sie auch der Kerndatensatz Forschung in den Blick nimmt, wird durch den Einsatz von Identifikatoren folglich wesentlich erleichtert.

Der Helpdesk hat sich bisher in individuellen Anfragen und Workshops mit dem Thema Identifikatoren befasst. Nach Angaben des Helpdesks berühren die Fragen der wissenschaftlichen Einrichtungen zu diesem Thema häufig die Implementation des KDSF-Datenmodells, die Anpassung der institutionellen IT-Infrastruktur sowie die Einführung eines FIS. Das Thema ist bisher jedoch nicht systematisch aufgegriffen worden. Auch ist kein Fall bekannt, in dem eine Einrichtung tatsächlich Institutionen-IDs (siehe oben) vergeben hat.

II.5 Internationale Anschlussfähigkeit des Kerndatensatz Forschung

Der Kerndatensatz Forschung ist ein auf Freiwilligkeit beruhender nationaler Standard, der sich an den Eigenheiten des deutschen Wissenschaftssystems orientiert. Das gilt zum Beispiel für die zu erfassenden Personalkategorien, die im Ausland andere sind. Nationale Lösungen sind berechtigt und partiell unvermeidlich, weil mit verschiedenen nationalen Systemen für die Erfassung von Forschungsinformationen sehr unterschiedliche Nutzungen und Ziele verbunden sind. So haben mehrere europäische Staaten Systeme aufgebaut, in deren

|⁶⁴ Diese gilt schon ab dem Beginn der Laufbahn, d. h. für Studierende (vgl. <https://ptcris.pt>).

|⁶⁵ *Open Researcher and Contributor iD*, vgl. <https://www.orcid-de.org/>, Abruf 29.06.2020.

|⁶⁶ Vgl. <https://www.doi.org/>, Abruf 09.06.2020.

Rahmen Informationen über Forschungsaktivitäten zentral gesammelt und an die Vergabe von Fördermitteln für die Forschung geknüpft werden. Das zentrale britische *Research Excellence Framework* (REF) |⁶⁷ ist beispielsweise darauf ausgelegt, eine zwischen Forschungseinrichtungen vergleichende Bewertung von Forschungsleistungen und gesellschaftlichem Impact zu ermöglichen.

Trotz dieser Unterschiede und trotz der Tatsache, dass das vordringliche Ziel derzeit zunächst die bundesweite Vereinheitlichung mittels der Implementierung des Kerndatensatz Forschung ist, zielt der KDSF-Standard darauf ab, auch international anschlussfähig zu sein. Durch die Vorhaltung von Daten in standardisierter Form wird nicht nur eine Bereitstellung im KDSF-Format, sondern auch für andere Zwecke deutlich erleichtert. Der Kerndatensatz ermöglicht unterschiedliche Aggregate, mit denen man z. B. mit Hilfe von Mapping- bzw. Abbildungsregeln auch die Berichterstattung für internationale Rankings einfacher bedienen kann.

Zum 1. Februar 2019 wurde in der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) das Serviceprojekt „Internationale Hochschulrankings“ etabliert und in der Geschäftsstelle eine Referentenstelle zur Bearbeitung des Themas geschaffen. Durch gezielte Beratungs-, Vernetzungs- und Kommunikationsmaßnahmen soll die internationale Sichtbarkeit der deutschen Universitäten gestärkt und eine verbesserte internationale Positionierung des gesamten deutschen Hochschulsystems erreicht werden. Das Ziel ist, die Universitäten in die Lage zu versetzen, mit Daten, die von Ranking-Anbietern eingefordert werden, informiert umzugehen und für eigene strategische Zwecke zu verwerten.

Bereits in seinen Empfehlungen des Jahres 2013 drang der Wissenschaftsrat darauf, die Anschlussfähigkeit der vorgehaltenen Daten auch im internationalen Rahmen sicherzustellen, und empfahl, den Kerndatensatz Forschung am CERIF-Datenmodell der europäischen Organisation für Forschungsinformationssysteme (euroCRIS) zu orientieren. |⁶⁸ Das CERIF-Modell ist ein etabliertes Daten- und Austauschformat, welches nicht nur Eingang in am Markt verfügbare Softwarelösungen für Forschungsinformationssysteme gefunden hat, sondern auch in der *Open Access Infrastructure for Research in Europe* (OpenAIRE) Anwendung findet. |⁶⁹ Bei der Ausarbeitung der Spezifikation wurde CERIF in den verschiedenen Projektgruppen (siehe Kapitel A.I) einbezogen, das technische Modell des Kerndatensatzes wurde auf der Basis des CERIF-Standards entwickelt. Um den gegenwärtigen Stand der Anschlussfähigkeit festzustellen, hat der Helpdesk am

| ⁶⁷ Vgl. <https://www.ref.ac.uk/2014/>, Abruf 09.06.2020.

| ⁶⁸ Siehe Wissenschaftsrat: Empfehlungen zu einem Kerndatensatz Forschung (Drs. 2855-13), Berlin Januar 2013, S. 23, <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2855-13.html>, Abruf 03.06.2020; vgl. <https://www.eurocris.org/>, Abruf 09.06.2020.

| ⁶⁹ Siehe <https://guidelines.openaire.eu/en/latest/cris/> (Abruf 28.05.2020).

DZHW einen systematischen Abgleich des Kerndatensatzes mit CERIF durchgeführt. |⁷⁰ Hieraus geht hervor, dass Abweichungen einerseits auf Spezifika des deutschen Wissenschaftssystems zurückzuführen sind und andererseits in der unterschiedlichen Natur der beiden Standards begründet liegen. So ist CERIF ein technisches Format für den elektronischen Datenaustausch, wohingegen der Kerndatensatz definitorische Vorgaben umfasst. Neben dieser systematischen Identifikation und Erklärung von Abweichungen und Übereinstimmungen liefert der Abgleich zugleich Anknüpfungspunkte für eine Weiterentwicklung, sowohl des Kerndatensatzes als auch von CERIF. Der Helpdesk hat 2019 zwei Workshops zum Thema „Verwendung des KDSF-Datenmodells als Standard für die Verarbeitung von Forschungsinformationen und Abgleich mit CERIF“ durchgeführt. Nach Angaben des DZHW zeigen die Veranstaltungen, dass die inhaltliche und technische Auseinandersetzung mit CERIF gegenwärtig nur begrenzt praktische Relevanz für die implementierende Einrichtungen hat. Dies sei auf die Komplexität des Standards zurückzuführen und darauf, dass es mit dem OpenAIRE-Projekt bislang nur einen Anwendungsfall für CERIF gebe. |⁷¹ Im Mai 2020 hat euroCRIS ein Projekt zur Weiterentwicklung von CERIF ins Leben gerufen und hierzu ein *Technical Committee for Interoperability and Standards* (TCIS) benannt. |⁷² In dieses Gremium wurden auch Vertreterinnen und Vertreter des deutschen Wissenschaftssystems berufen, um die Eigenarten des deutschen Wissenschaftssystems und damit auch des Kerndatensatzes berücksichtigen zu können.

|⁷⁰ Siehe https://kerndatensatz-forschung.de/version1/technisches_datenmodell/Mapping.html (Abruf 28.05.2020).

|⁷¹ DZHW nachrichtlich, Dezember 2019.

|⁷² Siehe <https://www.eurocris.org/eurocris-technical-committee> (Abruf 28.05.2020).

B. Bewertung

Der Wissenschaftsrat ist weiterhin der festen Überzeugung, dass die von der Verwendung des Kerndatensatz Forschung (KDSF) zu erwartenden Effekte – für Hochschulen und Forschungseinrichtungen, für datenabfragende Instanzen sowie für das Wissenschaftssystem als Ganzes – den initialen Aufwand der Einführung lohnenswert machen und seine Implementierung deshalb fortgesetzt und vorangetrieben werden sollte. Dies gilt ungeachtet der bisherigen zögerlichen Aufnahme des Kerndatensatzes sowohl seitens der wissenschaftlichen Einrichtungen als auch seitens datenabfragender Instanzen wie Zuwendungsgeber oder evaluierende Einrichtungen. Hochschulen und Forschungsinstitute sollten mit Blick auf ihr Forschungsgeschehen im eigenen Interesse umfassend auskunfts- und intern strategiefähig sein. Um dieser Anforderung Rechnung zu tragen, bedarf es einer professionalisierten Forschungsberichterstattung und im Speziellen auch eines Standards wie des Kerndatensatz Forschung. Das große Potenzial dieser Professionalisierung und der Implementierung des KDSF ist bisher noch nicht überall erkannt worden.

Daher nimmt der Wissenschaftsrat diese Stellungnahme zum Anlass, die vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten und den daraus entstehenden Nutzen des Kerndatensatz Forschung zu verdeutlichen. Er nimmt dabei neben bestehenden Berichtsverfahren, die durch die Nutzung des Kerndatensatzes erleichtert und qualitativ verbessert werden, gezielt auch zahlreiche Analysemöglichkeiten in den Blick, die der Standard bietet. Der Wissenschaftsrat zielt damit darauf ab, den Nutzen der Implementierung des Kerndatensatz Forschung für die wissenschaftlichen Einrichtungen und die datenabfragenden Instanzen herauszustellen und diese zu ermuntern, ihre Anstrengungen bei der Einführung des KDSF deutlich zu verstärken. Der Wissenschaftsrat unterbreitet Vorschläge für die zukünftige Ausgestaltung von Anreizen sowie tragfähiger und nachhaltiger Unterstützungs-, Begleit- und Legitimationsstrukturen für die weitere Einführung des Kerndatensatzes und die Weiterentwicklung der Spezifikation, die auch zu einer höheren Verbindlichkeit des Standards beitragen können und sollten.

Im Zuge der zunehmenden Autonomie und Selbststeuerungsfähigkeit von Hochschulen und Forschungsinstituten streben viele Einrichtungen danach, informierte Entscheidungen treffen zu können und ihre Auskunftsfähigkeit zu verbessern. Nicht wenige wissenschaftliche Einrichtungen haben deshalb damit begonnen, ihr institutionelles Forschungsinformationsmanagement grundlegend zu erneuern und zu professionalisieren. Einige implementieren in dem Zuge auch den Kerndatensatz Forschung (siehe Kapitel A.II.1). Der Wissenschaftsrat würdigt dies ausdrücklich. Der systemische Nutzen würde noch weiter steigen, wenn möglichst alle Hochschulen und Forschungseinrichtungen den Kerndatensatz implementierten, ein ihrem Profil angemessenes, integriertes Informationssystem aufbauten und die dafür notwendigen Schritte sowohl von ihnen als auch von datenabfragenden Stellen stärker vorangetrieben würden. Eine Professionalisierung umfasst neben einem integrierten Management von Forschungsinformationen, – d. h. einer technischen Lösung zur Informationserfassung und -verarbeitung, die sowohl in die institutionellen Abläufe als auch in den Forschungsprozess integriert ist –, insbesondere die Benennung klarer Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten in den Einrichtungen. Der Wissenschaftsrat erinnert an seine Veröffentlichungen zum Kerndatensatz aus den Jahren 2013 und 2016 und bekräftigt:

- _ Ein professionelles Forschungsinformationsmanagement ermöglicht es, über das eigene Forschungsgeschehen auskunftsfähig zu werden, eigene Stärken und Schwächen zu identifizieren und die gewonnenen Informationen für die strategische Steuerung einzusetzen.
- _ Daten in standardisierter Form vorzuhalten und professionell zu verwalten, erhöht die Qualität der Datenlage und damit ihre Aussagekraft. Der Kerndatensatz Forschung bietet eine konsenterte Basis für diese Standardisierung und Professionalisierung.
- _ Die Implementierung des Kerndatensatz Forschung erleichtert die externe Berichterstattung. Dies gilt für regelmäßige Berichtsansätze. Es gilt darüber hinaus aber auch für viele Ad-hoc-Anfragen, die ebenfalls zügig beantwortet werden können, wenn die Basisdaten in standardisierter und verknüpfter Form vorliegen. Wenn sich beide Seiten eines Berichtsprozesses auf einen Standard wie den Kerndatensatz verständigen, können Detailverhandlungen über Abgrenzungen und Definitionen genauso massiv reduziert werden wie anlassbezogene Nacherhebungen von Daten. Der Nutzen eines Standards für das Gesamtsystem steigt überproportional mit der Zahl derer, die sich seiner bedienen.
- _ Der Kerndatensatz Forschung eröffnet zahlreiche Analysemöglichkeiten (siehe Kapitel B.I.1).

- _ Es handelt sich beim Kerndatensatz Forschung um einen *Standard* für die datengestützte Berichterstattung. Er sieht eine Weitergabe von Forschungsinformationen in aggregierter Form vor und keine Veröffentlichung von Basisdaten. Die Hoheit über die Daten verbleibt bei den Hochschulen und Forschungsinstituten. Der Wissenschaftsrat hält fest, dass die jetzige Bezeichnung „Kerndatensatz Forschung“ diesbezüglich missverständlich ist.
- _ Der Kerndatensatz Forschung ist – wo immer möglich – an der amtlichen Statistik orientiert, so dass er keine zusätzliche parallele Datenerhebung erforderlich macht.
- _ Bisherige Erfahrungen zeigen, dass es sich anbietet, den Kerndatensatz im Zuge der Einführung eines institutionellen Forschungsinformationssystems zu implementieren.
- _ Der anfängliche Aufwand, das institutionelle Forschungsinformationsmanagement neu aufzustellen und KDSF-berichts-fähig zu werden, dürfte durch die anschließenden Erleichterungen der Berichterstattung ausgeglichen werden.

Der Wissenschaftsrat weist zusätzlich auf Folgendes hin:

- _ Der Kerndatensatz Forschung vereinfacht auch die internationale Berichterstattung, indem seine einheitlichen Definitionen neue und bessere Möglichkeiten zur Anschlussfähigkeit bzw. Nutzbarkeit, beispielsweise im Rahmen von Rankings, bieten.
- _ Ein professionelles Forschungsinformationsmanagement einschließlich eines Standards für die Datenhaltung kann dabei helfen, die nationale und internationale Sichtbarkeit der eigenen Einrichtung zu steigern.
- _ Ein professionelles Forschungsinformationsmanagement einschließlich des Kerndatensatz Forschung kann dienlich sein, um der Rechenschaftspflicht gegenüber Trägern und der Öffentlichkeit Genüge zu tun. Stärker denn je sind wissenschaftliche Einrichtungen gefordert, Forschungsaktivitäten und Forschungsergebnisse in die Gesellschaft hinein zu kommunizieren. |⁷³ Der Kerndatensatz kann einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, diese Transparenz herzustellen.
- _ In der datengestützten Berichterstattung der wissenschaftlichen Einrichtungen sind zum Teil nur geringe Anpassungen nötig, um bestehende Berichtserfordernisse mit dem Kerndatensatz in Einklang zu bringen. Dies wird daran deutlich, dass bestimmte Abfragen bereits heute den Definitionen des Kernda-

|⁷³ In diesem Zusammenhang ist auch die im Aufbau befindliche Nationale Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) zu erwähnen, die die Datenbestände von Wissenschaft und Forschung systematisch erschließen, nachhaltig sichern und zugänglich machen sowie national und international vernetzen soll (für Details siehe <https://www.bmbf.de/de/nationale-forschungsdateninfrastruktur-8299.html>, Abruf 10.06.2020, und <https://www.dfg.de/foerderung/programme/nfdi/>, Abruf 06.04.2020). Durch geeignete Identifikatoren in den Metadaten sollten Forschungsdatensätze, zu deren Entstehung oder Bearbeitung Mitglieder einer Einrichtung beigetragen haben, auch in den Forschungsinformationssystemen dieser Einrichtung erfasst werden können.

tensatz Forschung entsprechen, ohne als solche ausgewiesen zu sein (siehe die Kapitel B.IV und C.IV), und von den wissenschaftlichen Einrichtungen bereits beantwortet werden können. So sind viele Hochschulen – zum Teil in Unkenntnis – insbesondere in den Bereichen Personal und Drittmittel bereits gemäß Kerndatensatz auskunftsfähig, während diese Berichtsfähigkeit im Bereich Publikationen oftmals noch hergestellt werden muss.

I.1 Beispielhafte Anwendungsszenarien für den Kerndatensatz Forschung

Im Folgenden werden beispielhaft unterschiedliche Nutzungsmöglichkeiten für den Kerndatensatz Forschung skizziert. In den beschriebenen Anwendungsfällen ist der Standard in der Vergangenheit bereits zum Einsatz gekommen und es haben sich positive Effekte gezeigt, oder er könnte in Zukunft produktiv genutzt werden. Die Szenarien stellen den Nutzen für gesamte Hochschulen bzw. Forschungseinrichtungen, für einzelne Fächer bzw. Disziplinen wie auch für einzelne Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftler exemplarisch dar.

I.1.a Begutachtungsverfahren in der Förderlinie „Exzellenzuniversitäten“ in der Exzellenzstrategie

Die an den Definitionen des Kerndatensatz Forschung orientierte Abfrage im Rahmen der Förderlinie „Exzellenzuniversitäten“ der Exzellenzstrategie (siehe Kapitel A.II.2) hat eine hohe Datenqualität sichergestellt und damit die Vergleichbarkeit zwischen den Bewerberuniversitäten gewährleistet. Der gemeinsame Standard hat damit wesentlich zu einem transparenten und fairen Begutachtungsverfahren beigetragen. Darüber hinaus bedeutete die Nutzung des KDSF eine Arbeitserleichterung für die datenliefernden Einrichtungen, da sie sich auf klare Vorgaben für die bereitzustellenden Informationen stützen konnten. Auch für die Gutachterinnen und Gutachter sowie die Geschäftsstelle des Wissenschaftsrats als datenabfragende Stelle gingen die einheitlichen Datenlieferungen mit einer Arbeits- und Zeitersparnis in der Bearbeitung einher. Die genannten Vorteile des KDSF-Einsatzes könnten für viele andere Begutachtungsverfahren nutzbar gemacht werden.

I.1.b Monitoring-Bericht des Pakts für Forschung und Innovation (PFI)

Die außeruniversitären Forschungsorganisationen, die Mittel aus dem Pakt für Forschung und Innovation (PFI) erhalten, |⁷⁴ müssen dem Bund jährlich zu ihren Forschungsergebnissen Bericht erstatten. Auf Basis dieser Datenlieferungen legt die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) jedes Jahr einen PFI-Moni-

|⁷⁴ Deutsche Forschungsgemeinschaft, Fraunhofer-Gesellschaft, Helmholtz-Gemeinschaft, Leibniz-Gemeinschaft und Max-Planck-Gesellschaft.

toring-Bericht vor. |⁷⁵ Die Datenabfragen für diesen Bericht wurden nach der Einführung des Kerndatensatz Forschung soweit passend und angemessen an diesen Standard angepasst. Dies betraf die Differenzierung bei der Erhebung der Drittmittel. Auch hier ermöglichen dessen eindeutige Definitionen eine präzise Darstellung der Forschungsleistungen der Organisationen.

I.1.c Die Nutzung des Kerndatensatz Forschung für eine harmonisierte Berichterstattung auf Landesebene

Die Länder Hessen und Nordrhein-Westfalen haben Strukturen aufgebaut, mit denen die Hochschulen bei der Einführung institutioneller Forschungsinformationssysteme sowie der Implementierung des Kerndatensatz Forschung finanziell und beratend unterstützt werden (siehe Kapitel A.II.2.a). Ziel ist es unter anderem, die Hochschulen in die Lage zu versetzen, den Ländern als Zuwendungsgeber Datenberichte im KDSF-Format zu übermitteln. Die angestrebte Harmonisierung des Berichtswesens wird für die Hochschulen und deren Angehörige mittelfristig mit einer Vereinfachung und Beschleunigung ihrer Berichterstattung einhergehen, da einzelne Anfragen dadurch mit geringerem Arbeitsaufwand verbunden sind. Die datenabfragende Seite profitiert von klar und einheitlich definierten und damit qualitativ hochwertigeren Daten, die für strategische Zwecke genutzt werden können. Dies kommt auch den Hochschulen zugute, die einen fairen Vergleich ihrer Leistungen mit denen anderer erwarten können. Die beiden Bundesländer können als Piloten für den Aufbau eines effektiven Informationsaustausches im KDSF-Format zwischen datenabfragender und datenbereitstellender Instanz gelten.

I.1.d Systematische Erfassung von Publikationen und anderen Forschungsleistungen sowie Austausch zwischen Einrichtungen

Weitere neue Analysemöglichkeiten können durch die systematische Erfassung von Publikationsdaten gemäß dem Kerndatensatz Forschung geschaffen werden. Da Publikationsdaten bisher an wissenschaftlichen Einrichtungen in der Regel noch nicht so vorliegen, dass sie auf den KDSF-Standard abgebildet werden können, werden sie von datenabfragenden Stellen bisher auch nicht erfragt. Ranking-Produzenten beziehen die Daten bei kommerziellen Anbietern; da Letztere jedoch nur bestimmte Typen von Publikationen erfassen, sind die Ergebnisse unvollständig. Mit einer systematischen Erfassung von Publikationen gemäß den KDSF-Definitionen seitens der wissenschaftlichen Einrichtungen würde die Qualität der gewonnenen Daten für nationale und internationale Zwecke deut-

|⁷⁵ Siehe z. B. GWK: Pakt für Forschung und Innovation. *Monitoring-Bericht 2020*, Materialien der GWK, Heft 68, Bonn 2020 (https://www.gwk-bonn.de/fileadmin/Redaktion/Dokumente/Papers/GWK-Heft-68_Monitoring-Bericht-2020-Band_I.pdf und https://www.gwk-bonn.de/fileadmin/Redaktion/Dokumente/Papers/GWK-Heft-68_Monitoring-Bericht-2020-Band_II.pdf, beide Abruf 02.07.2020.

lich erhöht und die Einrichtungen könnten ihre Auskunftsfähigkeit verbessern. Hiervon würden auch die berichtsanzfordernden Stellen profitieren, insbesondere die Zuwendungsgeber. Diese Vorteile sind auf weitere Themenbereiche übertragbar, z. B. die systematische, KDSF-konforme Erfassung von Patenten, Ausgründungen, Forschungsinfrastrukturen oder Promovierenden. |⁷⁶

Die KDSF-konform erfassten Daten können zwischen Hochschulen oder Forschungseinrichtungen, die sich freiwillig dazu bereiterklären, ausgetauscht werden und für Vergleiche zwischen diesen herangezogen werden. Dies würde es den beteiligten Einrichtungen erlauben, die eigenen Daten besser einzuordnen und zum Beispiel in einem Kreis von Hochschulen oder Forschungsinstituten, die ihnen von der Struktur und Größe her ähnlich sind, Aufschluss über ihre Forschungsleistungen und ihre Positionierung im Wettbewerb zu erhalten. Detaillierte Kenntnisse der eigenen Stärken und Schwächen ermöglichen es, Hochschulentwicklungspläne entsprechend auszugestalten und strategische Ziele anzupassen. Praktiziert werden solche Vergleiche gegenwärtig bereits im Rahmen bestehender Hochschulverbände, jedoch auf Basis eines reduzierten und teils überholten Datenbestands. Die Anwendung des Kerndatensatzes für den Datenvergleich würde dessen Aussagekraft, Verlässlichkeit und Transparenz erhöhen.

I.1.e Fachbezogene Datenerhebungen

Im Fall von Datenabfragen, die sich nicht auf gesamte Einrichtungen, sondern auf bestimmte Fächer oder Disziplinen beziehen, könnten Daten zu diesen Bereichen und den in ihnen tätigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, ihren Veröffentlichungen und Drittmittelprojekten von Interesse sein. Beispielsweise könnte von parlamentarischer Seite eine Ad-hoc-Auskunft über alle Virologinnen und Virologen bundesweit oder in einem einzelnen Bundesland gefordert sein. In diesem Fall ginge es für die einzelne wissenschaftliche Einrichtung mit einer bedeutenden Arbeitersparnis einher, wenn diese Daten bereits gesammelt vorlägen und im Bedarfsfall aggregiert weitergegeben werden könnten. Für einzelne Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler liegt der Nutzen insbesondere darin, dass wissenschaftsrelevante Daten zu Drittmittelprojekten, Publikationen oder Patenten nur einmal erfasst werden müssen und dann für verschiedene Zwecke zur Verfügung gestellt werden können.

I.1.f Nutzung der Basisdaten für die öffentliche Darstellung von Forschungsleistungen

Wenngleich der Kerndatensatz Forschung für Auskünfte und Berichte im Wesentlichen aggregierte Daten, wie beispielsweise Anzahlen, in den Blick nimmt, bedarf es für deren Generierung eines soliden Bestandes an kompatiblen Basis-

|⁷⁶ Vgl. Institut für Forschungsinformation und Qualitätssicherung (iFQ); Fraunhofer-Institut für Angewandte Informationstechnik (FIT); Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates: Spezifikation des Kerndatensatz Forschung, Version 1.0, 24. September 2015, https://www.kerndatensatz-forschung.de/version1/Spezifikation_KDSF_v1.pdf, Abruf 22.10.2020.

daten. Idealerweise werden diese Basisdaten nicht ausschließlich für die Umsetzung des Kerndatensatzes erhoben, sondern können auch für weitere Zwecke genutzt werden. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler pflegen auf ihren Webseiten bei ihrer Hochschule oder Forschungseinrichtung zumeist Listen zu Publikationen, Projekten und weiteren Aktivitäten. Werden die im Zusammenhang mit dem Kerndatensatz benötigten Basisdaten den Mitgliedern der Einrichtung auf Wunsch hierfür zugänglich gemacht, können diese Listen automatisiert, zum Beispiel aus einem Forschungsinformationssystem heraus, generiert werden. Die benötigten Daten müssen dann nur noch an einer Stelle in einer Hochschule oder einem Forschungsinstitut gepflegt werden. Analog hierzu können auch gesamte Hochschulen und Forschungseinrichtungen die Basisdaten für die öffentliche Darstellung ihres institutionellen Forschungsprofils nutzen, z. B. mit Hilfe von Forschungsportalen. Auf diese Weise können die Basisdaten auch einen Beitrag zur Erfüllung der zunehmend geforderten Transparenz über Forschungsaktivitäten, insbesondere der mit öffentlichen Mitteln geförderten, leisten. |⁷⁷

B.II ANREIZE UND UNTERSTÜTZUNGSSTRUKTUREN FÜR DIE IMPLEMENTIERUNG DES KERNDATENSATZ FORSCHUNG

Die bisher bestehenden Anreize und Unterstützungsstrukturen für die Implementierung des Kerndatensatz Forschung haben zu dessen Einführung an den wissenschaftlichen Einrichtungen beigetragen. Mit Blick auf das Ziel, den Kerndatensatz in der Breite der Hochschulen und Forschungsinstitute zu verankern und so den Gesamtnutzen für das System zu erhöhen, sieht der Wissenschaftsrat jedoch die Notwendigkeit, diese weiterzuentwickeln und auszubauen.

II.1 Zentrale Unterstützungsstrukturen

Zu Beginn der Implementierung des Kerndatensatz Forschung erschien der Zuschnitt der bisherigen zentralen Unterstützungsstruktur – ein am DZHW verankerter Helpdesk und ein ihm zur Seite gestellter Expertenbeirat – sinnvoll. Der Helpdesk hat den ihm erteilten Beratungsauftrag sehr gut erfüllt, was in einer hohen Zufriedenheit der Nutzerinnen und Nutzer mit den Angeboten zum Ausdruck kommt. Aus heutiger Sicht erscheint jedoch ein breiter angelegter Auftrag als sinnvoll. Es wäre nützlich gewesen, den Helpdesk auch mit der Beratung der wissenschaftlichen Einrichtungen zur Nutzung des Kerndatensatzes für die interne Strategiebildung und zur Entwicklung von institutionellen Kommunika-

|⁷⁷ Vgl. z. B. Landeshochschulkonferenz Niedersachsen; Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur: Leitlinien zur Transparenz in der Forschung, Hannover, 12. Februar 2015, <https://www.mwk.niedersachsen.de/download/94171>, Abruf 27.05.2020, oder § 71a – Transparenz bei der Forschung mit Mitteln Dritter, Gesetz über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16.09.2014, https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&menu=1&bes_id=28364&anw_nr=2&aufgehoben=N&det_id=462967, Abruf 15.10.2020.

tionsstrategien zu beauftragen, um auf diese Weise die Akzeptanz, Verbreitung und Nutzung des Kerndatensatzes mit zu befördern. Insgesamt hätte der Helpdesk ein proaktiveres Mandat benötigt, in dessen Rahmen er auch selbst eine intensivere Kommunikation zum Kerndatensatz Forschung hätte betreiben können. Darüber hinaus hat es sich als nachteilig erwiesen, dass der Helpdesk zwar über eine hohe Kompetenz in Bezug auf den Kerndatensatz Forschung als Standard verfügt, jedoch keinen Auftrag hatte, in gleichem Maße Expertise zu den Basisdaten sowie zu Identifikatoren und ihren Einsatzmöglichkeiten aufzubauen. Schließlich kann die Verankerung der Beratungsaufgaben, des Monitorings der Umsetzung des Kerndatensatzes und der Begleitforschung an derselben Stelle die Unabhängigkeit dieser Tätigkeiten beeinträchtigen und erscheint daher nicht günstig.

Der bisherige Beirat ist seinem Auftrag, die Beratungstätigkeit des Helpdesks sowie die Weiterentwicklung bzw. Korrekturen des Kerndatensatzes Forschung fachlich zu begleiten und zu unterstützen, sehr gut nachgekommen. Aufgrund seiner Konzeption als Projektbeirat und seines begrenzten Mandats waren seine Aktivitäten, um dem Kerndatensatz im gesamten Wissenschaftssystem Rückhalt zu verleihen, jedoch begrenzt. Der Wissenschaftsrat hält es vor diesem Hintergrund für nötig, für die weitere Begleitung und Weiterentwicklung des Kerndatensatzes das Aufgabenportfolio der zentralen Begleit- und Unterstützungsstruktur anzupassen und weiterzuentwickeln sowie diese in ihrer Gesamtheit schlagkräftiger auszugestalten.

II.2 Unterstützungsstrukturen in den Ländern

Von einer standardisierten Berichterstattung profitieren beide an einem Datenaustausch beteiligte Seiten – die wissenschaftlichen Einrichtungen wie auch die datenabfragenden Instanzen. Aus Sicht des Wissenschaftsrats schöpfen die datenanfordernden Stellen, allen voran die Länder, das Potenzial zur Vereinfachung von Datenabfragen und Verbesserung der Datenqualität noch nicht aus, das sich böte, wenn sie ihre Berichtserfordernisse in Einklang mit dem Kerndatensatz bringen würden.

Die Implementierung des Kerndatensatz Forschung setzt in der Regel eine intensive Auseinandersetzung mit den organisatorischen, prozessbezogenen, technischen und rechtlichen Fragen des Managements von Forschungsinformationen an der jeweiligen wissenschaftlichen Einrichtung voraus. Für diese Aufgabe benötigen die Hochschulen und Forschungsinstitute die notwendige Infrastruktur sowie die erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen. Diese stehen noch nicht überall in ausreichendem Umfang zur Verfügung. Darüber hinaus bedarf es eindeutiger rechtlicher Vorgaben sowie rechtlicher Beratung, z. B. mit Blick auf die Themen Datenschutz und Datenhoheit. Auch diese sind noch nicht flächendeckend vorhanden.

In Nordrhein-Westfalen und Hessen begleiten die landesseitigen Beratungs- und Koordinationsstellen die Hochschulen beim Aufbau von Forschungsinformationssystemen und der Implementierung des Kerndatensatzes (siehe die Kapitel A.II.2.a und B.I.1.c). Auch die Länder Brandenburg, Hamburg und Thüringen unterstützen die Hochschulen bei der Professionalisierung ihrer IT-Infrastruktur (siehe Kapitel A.II.2.a). Der Wissenschaftsrat würdigt diese Bemühungen ausdrücklich. Es zeigt sich, dass viele Hochschulen dem Kerndatensatz zwar positiv gegenüberstehen, die damit verbundenen Herausforderungen und Probleme jedoch die einzelne Einrichtung überfordern. Landesweite Unterstützungsstellen können sich diesen grundlegenden Fragen zur Einführung des Kerndatensatzes und zum Management von Forschungsinformationen widmen und so die bevorstehenden Aufgaben für die Hochschulen und Forschungsinstitute in einem überschaubaren und zu bewältigenden Rahmen halten. Dass sich in Hessen und NRW bereits deutlich mehr Hochschulen für die Implementierung des Kerndatensatzes entschieden haben als im bundesweiten Schnitt (siehe Kapitel A.II.1), deutet zudem darauf hin, dass die Hilfestellung dort, wo sie vorhanden ist, die gewünschte Wirkung hat. Mit Blick auf die Gesamtheit der Bundesländer sind die unterstützenden Angebote noch deutlich ausbaufähig.

Effiziente Systeme für den Umgang mit Forschungsinformationen im Zusammenspiel mit einer KDSF-konformen Berichterstattung führen zu einer verbesserten Auskunfts- und Strategiefähigkeit und bedeuten mittelfristig eine Arbeitserleichterung für die wissenschaftlichen Einrichtungen und auch die berichtsempfangenden Instanzen, allen voran die Länder. Diese können gemäß Kerndatensatz Forschung erstellte Berichte leichter aggregieren und so ebenfalls wertvolle strategische Informationen gewinnen (siehe Kapitel B.I.1.c). Auch dies spricht dafür, dass ein länderseitiges Engagement für die Implementierung des Kerndatensatzes Forschung und eine Professionalisierung des Forschungsinformationsmanagements an den wissenschaftlichen Einrichtungen lohnenswert ist. Die Hoheit über die Daten verbleibt bei den Hochschulen und Forschungseinrichtungen.

II.3 Unterstützungsstrukturen innerhalb der wissenschaftlichen Einrichtungen

Innerhalb der wissenschaftlichen Einrichtungen liegen die für externe Berichtszwecke benötigten Daten in der Regel verteilt über die unterschiedlichen Organisationseinheiten wie Fakultäten, Fachbereiche, Institute oder zentrale Einrichtungen vor. Diese im Rahmen eines integrierten Forschungsinformationsmanagements zusammenzuführen, kann in einzelnen Bereichen, wie z. B. Publikationen, insbesondere anfänglich herausfordernd sein. Diese Aufgabe anzugehen, verspricht jedoch auf längere Sicht eine große Arbeitersparnis für datenerfassende Stellen wie auch die einzelnen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, da mit einem etablierten System Daten nur einmal erfasst werden müssen, aber mehrfach genutzt werden können. Zudem kann die systematische

Erfassung von Forschungsinformationen und die Einführung eines entsprechenden Standards verschiedene Aggregationen, Zeitreihen und andere Analysen für strategische Zwecke ermöglichen. Einige Hochschulen und Forschungsorganisationen haben bereits einen Modernisierungsprozess für ihr Forschungsberichts-wesen eingeleitet. Trotz der genannten Vorteile geht die Entwicklung aus Sicht des Wissenschaftsrats in der Breite der wissenschaftlichen Einrichtungen jedoch noch zu zögerlich voran.

Die Professionalisierung des Forschungsinformationsmanagements und die Einführung des Kerndatensatz Forschung kann an den Einrichtungen nur schrittweise erfolgen und erfordert die Mitwirkung zahlreicher Akteure innerhalb einer Hochschule bzw. eines Forschungsinstituts. Insbesondere werden einschlägig qualifiziertes Fachpersonal, das neben dem Aufbau auch langfristig und dauerhaft den Betrieb und das Datenmanagement sowie die Erstellung von Auswertungen übernimmt, und eine proaktive Unterstützung von Seiten der Leitung benötigt. Beides ist bislang noch nicht an allen Einrichtungen in ausreichendem Maße vorhanden. Zudem sind die Zuständigkeiten für das Thema Forschungsinformationen in den wissenschaftlichen Einrichtungen oftmals noch nicht geklärt oder stark auf verschiedene Stellen aufgeteilt.

B.III WEITERENTWICKLUNG DES KERNDATENSATZ FORSCHUNG

Die Implementierung des Kerndatensatz Forschung an den wissenschaftlichen Einrichtungen ist seit seiner Veröffentlichung im Jahr 2016 nur langsam vorangeschritten. Viele Hochschulen und Forschungsinstitute haben erst kürzlich damit begonnen, ihren Umgang mit Forschungsinformationen zu professionalisieren und sich mit den Nutzungsmöglichkeiten des Kerndatensatzes auseinanderzusetzen. Vor diesem Hintergrund erachtet der Wissenschaftsrat es in den kommenden Jahren für vordringlich, eine Phase der Konsolidierung vorzusehen und zunächst für eine weitere Verbreitung und intensivere Nutzung der bestehenden Spezifikation des Kerndatensatz Forschung zu sorgen. Gleichwohl entstehen in einem sich dynamisch entwickelnden Wissenschaftssystem kontinuierlich kleinere und größere Änderungsbedarfe an den bestehenden Definitionen. Es bedarf daher eines abgesicherten Prozesses für die Anpassung und Weiterentwicklung der Spezifikation (siehe Kapitel C.III).

Bisher standen insbesondere die Belange der Nutzerinnen und Nutzer im Fokus der Aktivitäten zur Weiterentwicklung der Spezifikation. Wenngleich dies naheliegend und sinnvoll ist, sind die diesbezüglichen Bedarfe der datenabfragenden Instanzen in der Vergangenheit noch nicht in ausreichendem Maße berücksichtigt worden.

Mit Blick auf einige Gegenstandsbereiche der aktuellen Spezifikation des Kerndatensatz Forschung sieht der Wissenschaftsrat den Bedarf, diese weiterzuentwickeln bzw. in der Spezifikation zu ergänzen. Dies gilt für Bereiche, die der

Wissenschaftsrat bereits zur Weiterentwicklung empfohlen hat, |⁷⁸ sowie z. B. für die Themen internationale Anschlussfähigkeit und Verknüpfung von Datenbeständen bzw. Einsatz von Identifikatoren.

Dass die an den Helpdesk gerichteten Fragen der wissenschaftlichen Einrichtungen zur Verknüpfung von Datenbeständen und der Vergabe von Identifikatoren sich auf die Implementation des KDSF-Datenmodells, die Anpassung der institutionellen IT-Infrastruktur sowie die Einführung eines FIS beziehen (siehe Kapitel A.II.4.b), macht nicht nur ein grundlegendes Interesse an diesen Themen, sondern vielmehr den praktischen Bedarf für einen umfassenden Einsatz von Identifikatoren deutlich. Der Wissenschaftsrat weist auf das große Potenzial der Verknüpfung von Datenbeständen insbesondere im Hinblick auf die daraus erwachsenden Analysemöglichkeiten, aber auch für die kontinuierliche Datenpflege hin. Vor diesem Hintergrund ist der Zusammenführung unterschiedlicher Datenbestände innerhalb von Einrichtungen als einem Anliegen des Kerndatensatzes und der Vergabe bzw. Nutzung von Identifikatoren, um dieses zu ermöglichen, bisher zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt worden. Dies gilt sowohl für eine grundlegende Befassung mit Identifikatoren und deren Empfehlung als auch für die Verankerung von Identifikatoren in der Spezifikation sowie für die Nutzung und Umsetzung seitens der wissenschaftlichen Einrichtungen und der unterstützenden Stellen.

B.IV KOMMUNIKATION

Der Wissenschaftsrat würdigt, dass einige datenabfragende Instanzen ihre an die wissenschaftlichen Einrichtungen gerichteten Berichtsfragen bereits an den Kerndatensatz Forschung angepasst haben. Zum Teil sind diese jedoch nicht als solche ausgewiesen, so dass die KDSF-Konformität für die datenliefernden Einrichtungen nicht erkennbar ist. Von der Kenntlichmachung ginge jedoch ein wichtiges Signal an Hochschulen und Forschungseinrichtungen aus, dass der Kerndatensatz tatsächlich genutzt wird. Ohne einen solchen Hinweis wird auch die Nutzung der bestehenden Unterstützungsangebote unterbleiben.

Durch sein überwiegend reaktiv ausgestaltetes Mandat antwortete der Helpdesk bisher auf Beratungsfragen der Nutzerinnen und Nutzer. Eine proaktive Kommunikation über den Kerndatensatz Forschung und seine Inhalte erfolgte nur eingeschränkt, z. B. im Rahmen der Workshops des Helpdesks. Aus Sicht des Wissenschaftsrats sind sehr viel größere Anstrengungen erforderlich, um den Kerndatensatz bekannt zu machen, Akzeptanz für ihn zu schaffen und damit seine Verbreitung und Nutzung zu befördern. Die Kommunikationsaktivitäten zum Kerndatensatz gegenüber den wesentlichen Akteuren des Wissenschafts-

|⁷⁸ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Spezifikation des Kerndatensatz Forschung (Drs. 5066-16), Berlin Januar 2016, S. 50 ff., <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/5066-16.pdf>, Abruf 03.06.2020.

systems wie auch innerhalb der einzelnen Hochschulen und Forschungsinstitute sind sowohl inhaltlich als auch quantitativ noch deutlich ausbaufähig.

Der Name des Kerndatensatz Forschung suggeriert, dass es sich um einen Datensatz handelt, der an einem bestimmten Ort gespeichert wird und dort abgerufen werden kann. Diese Rahmung könnte dazu beitragen, dass einzelne Akteure den tatsächlichen Charakter des Standards missverstehen und den Nutzen, den sie selbst von seiner Anwendung haben könnten, nicht erkennen.

C. Empfehlungen

C.1 ZU DEM NUTZEN UND DEN NUTZUNGSMÖGLICHKEITEN DES KERNDATENSATZ FORSCHUNG

Unter der Bezeichnung „Kerndatensatz Forschung“ wurde ein Standard für die datengestützte Berichterstattung von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen geschaffen. Dieser Standard eröffnet wissenschaftlichen Einrichtungen die Möglichkeit, zu forschungsbezogenen Leistungen und deren Kontext auskunftsfähig zu sein und damit die eigene Steuerungsfähigkeit zu verbessern. Dieses Potenzial ist vielfach noch nicht ausgeschöpft. Der KDSF-Standard kann entscheidend dazu beitragen, dass dies in Zukunft besser gelingt, wobei der Wissenschaftsrat betont, dass mit der Erhebung von Daten noch keine Festlegung darüber getroffen ist, wie diese qualitativ zu bewerten sind. |⁷⁹ Zentrales Anliegen des Wissenschaftsrats mit den vorliegenden Empfehlungen ist es, die vielfältigen, oftmals bisher noch nicht erprobten Nutzungsmöglichkeiten (siehe Kapitel B.I.1) und den daraus entstehenden Nutzen des Kerndatensatz Forschung sowie einer professionalisierten Berichterstattung über Forschungsaktivitäten deutlich zu machen – für die Hochschulen und Forschungseinrichtungen wie auch die datenabfragenden Einrichtungen.

Die angesprochene Steuerungsfähigkeit über Daten stellt die Frage danach, wer über die nun in den Hochschulen zentral zusammengeführten Daten verfügt. In Übereinstimmung mit seinen Empfehlungen zur Hochschulgovernance aus dem Jahr 2018 verweist der Wissenschaftsrat darauf, dass eine angemessene universitäre Gremienstruktur die Partizipation der Hochschulangehörigen und damit deren Mitbestimmung über die Datenverfügbarkeit garantieren muss. |⁸⁰ Analoges gilt für Forschungseinrichtungen.

Großes Potenzial sieht der Wissenschaftsrat darin, dass mit Hilfe des Kerndatensatz Forschung auch fach- oder disziplinbezogene Berichtsansfragen zügig und mit deutlich geringerem Aufwand beantwortet werden können, wenn die Daten in diesem Format vorliegen. Mit der systematischen Erfassung von Daten zu Pu-

| ⁷⁹ Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Bewertung und Steuerung von Forschungsleistung, Köln 2011, <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/1656-11.pdf>, Abruf 22.10.2020.

| ⁸⁰ Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Hochschulgovernance, Köln 2018, <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/7328-18.pdf>, Abruf 22.10.2020.

blikationen, Patenten, Ausgründungen, Forschungsinfrastrukturen oder Promovierenden gemäß den Definitionen des Kerndatensatzes können die wissenschaftlichen Einrichtungen ihre Auskunftsfähigkeit für interne und externe Zwecke ebenfalls maßgeblich verbessern. Die Anwendung des Kerndatensatzes für Datenvergleiche mit anderen Einrichtungen würde deren Aussagekraft, Verlässlichkeit und Transparenz deutlich erhöhen. Der Wissenschaftsrat empfiehlt, dass einzelne Hochschulen bzw. Forschungseinrichtungen, die in den genannten Bereichen schon erste Anstrengungen hin zu einer Systematisierung unternommen haben, |⁸¹ eine systematische Erfassung der Daten gemäß KDSF-Standard erproben. Darüber hinaus würde der Wissenschaftsrat es sehr begrüßen, wenn Gruppen von Hochschulen oder Forschungseinrichtungen auf freiwilliger Basis einen Datenaustausch für ausgewählte Bereiche testen würden, z. B. bezogen auf Fächer, Publikationen oder Patente. Dabei sollte für die unterschiedlichen Hochschultypen jeweils eine Sammlung von Best Practices angelegt werden.

Erheblicher weiterer Nutzen kann den einzelnen Einrichtungen aus der Nutzung der Basisdaten zu Forschungsaktivitäten und deren Kontext entspringen, die gemäß dem KDSF-Standard erhoben wurden. Wissenschaftliche Einrichtungen sollten diese Daten intern zugänglich machen, so dass Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sie für die Erstellung von Listen zu ihren Publikationen, Projekten und weiteren Aktivitäten verwenden können. Sie sollten den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern die für die Erstellung derartiger Listen benötigten IT-Instrumente zur Verfügung stellen. Der Wissenschaftsrat ermuntert Hochschulen und Forschungseinrichtungen zudem, die Basisdaten für die öffentliche Darstellung ihres Forschungsprofils zu nutzen, z. B. im Rahmen von Forschungsportalen.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt, – wie z. B. bereits im Rahmen der Förderlinie „Exzellenzuniversitäten“ der Exzellenzstrategie – für Berichtszwecke notwendige Datenabfragen vermehrt KDSF-konform auszugestalten und so insbesondere die Aussagekraft der erhobenen Daten zu erhöhen. Der Wissenschaftsrat weist zudem auf die Vorteile einer Datenerhebung gemäß KDSF-Standard für eine harmonisierte Berichterstattung auf Landesebene hin, die in Nordrhein-Westfalen und Hessen bereits erprobt wird, und empfiehlt auch den anderen Ländern, den Kerndatensatz für diesen Zweck einzusetzen.

Schließlich verweist der Wissenschaftsrat auf die Möglichkeiten, nach den Definitionen des Kerndatensatzes Forschung erhobene Daten auch für internationale Zwecke zu nutzen, unter anderem um Rankings leichter bedienen zu können, wenn die strategische Entscheidung gefällt wurde, sich an ihnen zu beteiligen.

|⁸¹ Im Bereich Publikationen z. B. im Rahmen der Projekte TU Hamburg *Open Research* (TORE, <https://tore.tuhh.de/>, Abruf 31.05.2020) oder MPG *Publication Repository* (MPG.PuRe, <https://pure.mpg.de/>, Abruf 31.05.2020).

Von dem neu aufgelegten HRK-Projekt zu internationalen Hochschulrankings (siehe Kapitel A.II.4) sollte ein Impuls für die Hochschulen ausgehen, sich auch mit diesem Bereich in Zukunft intensiver zu befassen.

Der volle Nutzen des Kerndatensatz Forschung wird sich erst dann entfalten, wenn er in der Breite der Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie bei den datenabfragenden Instanzen verankert ist und verwendet wird. Daher empfiehlt der Wissenschaftsrat allen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, ihre Forschungsberichterstattung sowohl organisatorisch als auch technisch weiter zu professionalisieren und im Zuge des Aufbaus eines integrierten institutionellen Forschungsinformationsmanagements auch den Kerndatensatz Forschung zu implementieren. Die Implementierung des Kerndatensatzes wird durch die Einführung eines institutionellen Forschungsinformationssystems nach den inzwischen vorliegenden Erfahrungen deutlich erleichtert. Insgesamt sollte dem Management von Forschungsinformationen die gleiche Wichtigkeit beigemessen werden wie dem Campus-Management und der Verwaltung von Finanz- und Personaldaten und als dritte Säule neben diesen etabliert werden.

Angesichts des großen Potenzials des Kerndatensatzes und der vielfach noch am Beginn stehenden Implementierung und Nutzung kann die vorliegende Stellungnahme nur eine Zwischenbilanz darstellen. Es wird notwendig sein, den Fortgang der Implementierung des Kerndatensatz Forschung und seine Weiterentwicklung in einigen Jahren erneut zu evaluieren. In diesem Zusammenhang wird auch die neue zentrale Unterstützungs- und Legitimationsstruktur (vgl. Kapitel C.II.1) zu überprüfen sein.

C.II ZU ANREIZEN UND UNTERSTÜTZUNGSSTRUKTUREN FÜR DIE IMPLEMENTIERUNG DES KERNDATENSATZ FORSCHUNG

Den Kerndatensatz Forschung weiter zu verbreiten und damit den Nutzen zu realisieren, der nur durch eine wiederholte Anwendung des Standards bei einer Vielzahl von Datenaustauschprozessen erzielt werden kann, erfordert entsprechende Anreize und eine verlässliche Unterstützungs-, Koordinations- und Legitimationsstruktur.

Zu den Anreizen gehört eine höhere Verbindlichkeit des Kerndatensatz Forschung in dem Sinne, dass datenabfragende Instanzen ihre Berichte regelmäßig und zuverlässig gemäß dem für die jeweilig angeforderten Daten gültigen KDSF-Standard erbitten, sofern die Anwendung dem Berichtszweck entspricht und angemessen ist. Der Wissenschaftsrat hält dies für dringend erforderlich. Durch eine solche Anpassung der Nachfrage wird die Bereitschaft der Hochschulen und Forschungseinrichtungen steigen, sich strategisch für die Implementierung des Kerndatensatzes zu entscheiden, und so die erfolgreiche Umsetzung stark befördern. Insbesondere die Länder, aber auch andere datenabfragende Instanzen,

wie z. B. evaluierende Einrichtungen, sollten ihre Datenabfragen daher an den Kerndatensatz anpassen. Zudem sollten die Abfragen auch explizit auf die Definitionen in der KDSF-Spezifikation, d. h. auf die KDS-IDs, verweisen, um die Nutzung des Standards sichtbar zu machen und so seine Bekanntheit zu erhöhen. Auch der Bund sollte seine Datenabfragen an den Kerndatensatz anpassen. Die einzelnen Indikatoren der Datenabfrage an die Organisationen im Rahmen des PFI-Monitorings sollten – soweit zutreffend – in Zukunft explizit als KDSF-konform ausgewiesen werden und unter Nutzung der KDS-IDs auf die einschlägigen Definitionen verweisen. Eine verpflichtende Einführung des Kerndatensatz Forschung ist aus Sicht des Wissenschaftsrats dann nicht mehr notwendig.

Zentrale Aufgabe der zukünftigen Unterstützungs- und Legitimationsstrukturen ist es, die Implementierung des Kerndatensatz Forschung und die Weiterentwicklungen der Spezifikation zu begleiten und zu legitimieren. Die Strukturen müssen dazu geeignet sein, die Langfristigkeit und Nachhaltigkeit des Kerndatensatzes als Standard für die Forschungsberichterstattung zu verkörpern und dessen Verbreitung und Nutzung proaktiv voranzutreiben. Um die Implementierung des Kerndatensatzes effektiv zu begleiten, sollten sich die Strukturen über mehrere Ebenen erstrecken: Neben einer starken zentralen Legitimations- und Unterstützungsstruktur erscheinen koordinierende Instanzen und fördernde Initiativen in den Ländern zielführend. Aber auch innerhalb der wissenschaftlichen Einrichtungen ist fachliche und leitungsseitige Begleitung vonnöten.

II.1 Zentrale Unterstützungs- und Legitimationsstrukturen

Auch in Zukunft sollten der Kerndatensatz Forschung, seine Umsetzung und Weiterentwicklung von einer bundesweiten Unterstützungsstruktur begleitet werden.

II.1.a Kommission für Forschungsinformationen in Deutschland (KFiD)

Die Verantwortung für den Kerndatensatz Forschung sollte künftig bei einem Gremium liegen, das dem Standard im Wissenschaftssystem eine starke Stimme verleiht, seine Inhalte und seinen Nutzen bei den datenbereitstellenden und den datenanfordernden Akteuren aktiv vermittelt sowie die Weiterentwicklung der Spezifikation vorantreibt und strategisch begleitet. Das Gremium sollte für die Kontinuität und Langfristigkeit des Kerndatensatzes stehen. Der Wissenschaftsrat empfiehlt, damit eine Stelle zu schaffen, die nicht nur für den Kerndatensatz im engen Sinne verantwortlich ist, sondern darüber hinaus auch im Bereich der Forschungsberichterstattung beratend tätig ist. Daher schlägt er die Gründung einer „Kommission für Forschungsinformationen in Deutschland (KFiD)“ vor. Die KFiD sollte langfristig angelegt, von einer Geschäftsstelle unterstützt (siehe Kapitel II.1.b) und an einer geeigneten Trägerorganisation angesiedelt werden

(siehe Kapitel C.II.2). Die KFiD sollte in den Prozess zur Besetzung der Leitung der einzurichtenden Geschäftsstelle einbezogen werden.

In der KFiD sollten die wesentlichen Stakeholder des Kerndatensatz Forschung hochrangig vertreten sein mit dem Ziel, der weiteren Verbreitung und intensiveren Nutzung des Kerndatensatzes den nötigen Rückhalt zu verleihen. Neben den vier außeruniversitären Forschungsorganisationen, die Mitglieder der Allianz der Wissenschaftsorganisationen sind, sollten Hochschulvertreterinnen und -vertreter in mindestens gleicher Zahl, die von der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) benannt werden, die DFG sowie Bund und Länder vertreten sein. Zudem sollten weitere ausgewählte Organisationen, die Daten von Hochschulen und Forschungseinrichtungen abfragen, repräsentiert sein. Die Mitglieder sollten das gesamte Wissenschaftssystem im Blick haben und über eine Affinität zu den Themen Kerndatensatz und Forschungsinformationen verfügen bzw. fachlich entsprechend ausgewiesen sein.

II.1.b Geschäftsstelle der KFiD

Hauptaufgabe der einzurichtenden „Geschäftsstelle der KFiD“ sollte es sein, die Arbeit der KFiD bei der Implementierung und Weiterentwicklung des Kerndatensatz Forschung zu unterstützen. Sie sollte Nutzerinnen und Nutzer zum Kerndatensatz beraten und sich dazu mit ihren Angeboten aktiv an die Adressatinnen und Adressaten wenden. Die Beratungstätigkeit sollte sich auf definitorische Fragen zur Spezifikation beziehen. Darüber hinaus sollte sie die Umsetzung in den Einrichtungen adressieren, d. h. Strategien der Umsetzung und damit verbundene organisatorische, kommunikative und technische Fragen sowie rechtliche Aspekte, die Anwendung des Datenmodells und die Anpassung von Forschungsinformationssystemen. Die Geschäftsstelle kann keine individuelle Beratung einzelner Hochschulen und Forschungsinstitute bei der organisatorischen und technischen Umsetzung des Kerndatensatzes anbieten, sollte jedoch übergreifende Beratungs- und Unterstützungsangebote machen und als Knotenpunkt für den Erfahrungsaustausch zwischen den Ländern bzw. den wissenschaftlichen Einrichtungen dienen. Dabei sollte sie *lessons learned* und Best Practices sammeln und zusammenführen.

Für eine möglichst umfassende Kenntnis der Nutzung des Kerndatensatz Forschung sollte die Geschäftsstelle nicht nur über Kompetenz hinsichtlich des Standards selbst verfügen. Sie sollte auch ein gutes Verständnis von Datenanforderungen und -strukturen, von Identifikatoren und ihren Einsatzmöglichkeiten wie auch die notwendige technische Expertise haben bzw. das Mandat erhalten, diese Kenntnisse bei Bedarf von anderen Akteuren einzuholen. Dazu sollte sie mit Netzwerken wie z. B. der europäischen Organisation für Forschungsinformationssysteme (euroCRIS) oder der Deutschen Initiative für Netzwerkinformation (DINI) zusammenarbeiten.

Die Geschäftsstelle sollte die datenabfragenden Instanzen stärker in den Blick nehmen und auf sie zugeschnittene Beratungs- und Informationsangebote entwickeln. In den Angeboten sollten die Vorteile einer Berichterstattung auf Basis des Kerndatensatz Forschung für die datenabfragende Seite deutlich gemacht werden.

Eine weitere wesentliche Aufgabe der zukünftigen Geschäftsstelle sollte es sein, mit Vorschlägen und Empfehlungen an der Weiterentwicklung der Spezifikation mitzuwirken und die KFiD diesbezüglich zu unterstützen (siehe Kapitel C.III). Sie sollte grundlegende Herausforderungen und Themen in Verbindung mit dem Kerndatensatz Forschung aufgreifen und Lösungen entweder selbst erarbeiten oder diese anstoßen und koordinieren.

Die Geschäftsstelle sollte beauftragt werden, die Bekanntheit des Kerndatensatz Forschung bei den unterschiedlichen Akteuren des Wissenschaftssystems zu steigern und eine aktive Kommunikation zum KDSF zu betreiben. Dazu sollte sie eine Kommunikationsstrategie für den Kerndatensatz erarbeiten und umsetzen (siehe Kapitel C.IV). Außerdem sollte sie Beratungsangebote und Workshops zu Kommunikationsstrategien für den Kerndatensatz innerhalb von wissenschaftlichen Einrichtungen entwickeln. Ihr sollten die hierfür nötigen Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden.

Schließlich sollte die Geschäftsstelle die Akteure des Wissenschaftssystems, die über Expertise zu den Themen Forschungsinformationen und Kerndatensatz Forschung verfügen, aktiv miteinander vernetzen und deren jeweiligen Kompetenzen in ihre Beratungstätigkeiten und die Weiterentwicklung der Spezifikation einbeziehen bzw. für diese nutzen. Die Geschäftsstelle sollte mit den Ländern sowie gegebenenfalls vorhandenen Unterstützungsstrukturen (siehe Kapitel C.II.2) eng zusammenarbeiten. Sie, die Hochschulen, die HRK und die übrigen Wissenschaftsorganisationen sollten ihre Zusammenarbeit mit den gemeinsamen Zielen intensivieren, die Forschungsberichterstattung an den Hochschulen zu professionalisieren und die Implementierung des Kerndatensatz Forschung voranzutreiben und zwischen den Sektoren zu harmonisieren.

Die Implementierung des Kerndatensatz Forschung und der Aufbau eines professionellen Informationsmanagements an den Hochschulen und Forschungsinstituten ist eine umfangreiche und vielschichtige Aufgabe, für die an den wissenschaftlichen Einrichtungen viele Prozesse in Gang gesetzt und abgeschlossen werden müssen. Dies macht eine langfristige Begleitung durch unterstützende Stellen erforderlich. Da auch die Weiterentwicklung des Kerndatensatzes und seiner Spezifikation eine kontinuierliche Aufgabe ist, sollte die bisherige Projektstruktur des Helpdesks beendet werden.

Um die Implementierung und Weiterentwicklung des Kerndatensatz Forschung auch aus wissenschaftlicher Perspektive aufzuarbeiten und zu evaluieren, sollten die bisher am Helpdesk durchgeführte Begleitforschung zur Dynamik und

zu den Effekten der Umsetzung des Kerndatensatzes wie auch das Monitoring der Umsetzung an den wissenschaftlichen Einrichtungen fortgeführt werden. Damit die Unabhängigkeit bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben sichergestellt ist, sollten sie in Zukunft von anderen Akteuren übernommen werden. In wettbewerblichen Verfahren sollten Akteure der Hochschul- und Wissenschaftsforschung aufgefordert werden, Projektideen bei geeigneten Fördermaßnahmen einzureichen. Die Geschäftsstelle sollte ihre eigenen Dienstleistungsaktivitäten unabhängig davon systematisch beobachten und auswerten, damit möglichst frühzeitig und evidenzbasiert sich ändernde Bedarfe erkannt werden und das Aufgabenportfolio gegebenenfalls angepasst werden kann.

II.1.c Trägerorganisation der Kommission für Forschungsinformationen in Deutschland

Die Kommission für Forschungsinformationen in Deutschland (KFiD) und ihre Geschäftsstelle sollten an einer Einrichtung angesiedelt werden, die die Implementierung des Kerndatensatz Forschung unterstützt und die Entwicklung hin zu einem professionellen Forschungsinformationsmanagement an den wissenschaftlichen Einrichtungen mit befördert. Die gesuchte Organisation sollte ein hohes Ansehen im Wissenschaftssystem genießen, um der weiteren Implementierung und der Weiterentwicklung des Kerndatensatz Forschung bei den relevanten Akteuren Vorschub zu leisten. Sie sollte dem Thema der Forschungsberichterstattung und dem Kerndatensatz eine große Bedeutung beimessen. Idealerweise kommt dies durch bereits vorhandene Kompetenzen in diesen Bereichen zum Ausdruck. Die zukünftige Trägerorganisation sollte im Rahmen eines Interessensbekundungsverfahrens ausgewählt werden.

Die Finanzierung der KFiD einschließlich der zugehörigen Geschäftsstelle sollte von Bund und Ländern übernommen werden. Um einen nahtlosen Übergang der Beratungsaktivitäten zu gewährleisten, sollte die Finanzierung des Helpdesks am DZHW so lange fortgeführt werden, bis der Aufbau der KFiD und der zugehörigen Geschäftsstelle abgeschlossen ist.

II.2 Unterstützungsstrukturen in den Ländern

Der Wissenschaftsrat rät den Ländern, eingehend zu prüfen, ob der Aufbau von Strukturen, die die Hochschulen bei der Einführung des Kerndatensatz Forschung und eines integrierten Forschungsinformationsmanagements organisatorisch und technisch unterstützen, zielführend sein könnte. Hilfreich wäre es, wenn die landesseitigen Unterstützungsstellen auch in der Lage wären, (datenschutz-)rechtliche Beratung für die wissenschaftlichen Einrichtungen anzubieten.

Bei dem Bestreben, ein landesweites harmonisiertes Berichtswesen aufzubauen, bietet sich ein schrittweises bzw. gestaffeltes Vorgehen an. So könnten einzelne Hochschulen oder Institute eines Landes zunächst bestimmte Bereiche des Kerndatensatz Forschung umsetzen und hier eine Vorreiterrolle einnehmen, z. B. für

Drittmittel, Personal oder Publikationen. Dabei sollten bestehende Ressourcen und Expertise landesweit verfügbar gemacht und einbezogen werden, z. B. von Universitätsbibliotheken für den Bereich Publikationen.

Die Länder sollten zudem den notwendigen rechtlichen Rahmen schaffen. Dazu gehört die Verankerung von Forschungsinformationssystemen zu Zwecken der Selbststeuerung und Berichterstattung in den Landeshochschulgesetzen, um datenschutzrechtlich für Klarheit zu sorgen. Schließlich sollten die Länder die nötigen zusätzlichen finanziellen Ressourcen für den Aufbau, die Anpassung und den Betrieb der institutionellen IT-Infrastruktur im Kontext der Digitalisierung bei den Haushaltsverhandlungen mit den Hochschulen und Forschungsinstituten angemessen berücksichtigen. Dies gilt auch für Bund-Länder-geförderte Einrichtung.

II.3 Unterstützungsstrukturen innerhalb der wissenschaftlichen Einrichtungen

Eine datenbasierte Analyse von Forschungsaktivitäten ist von großer Bedeutung für die Identifikation eigener Stärken und Schwächen. Die Implementierung des KDSF-Standards leistet dabei wichtige Dienste und kommt den Hochschulen und Forschungseinrichtungen unmittelbar zugute, indem sie dabei hilft, die Auskunfts- und Strategiefähigkeit zu verbessern. Daneben geht eine systematische und standardisierte Erfassung von Forschungsinformationen mit einer bedeutenden Arbeitserleichterung einher. Dies gilt für die datenverarbeitenden und -weitergebenden Stellen innerhalb von Hochschulen und Forschungseinrichtungen, für die nach einmaliger Erfassung die Wiederverwendung und Weitergabe stark vereinfacht wird. Aber auch für die einzelnen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bedeutet ein professionelles Management von Forschungsinformationen eine wichtige Unterstützung, da sie ihre Daten zum einen nicht mehrfach bereitstellen müssen und zum anderen eine effektive Qualitätssicherung erfolgt.

Der Aufbau eines professionellen Forschungsinformationsmanagements und die Entscheidung, dabei den Kerndatensatz Forschung zu implementieren, sind Leitungsaufgaben. Eine Grundidee des KDSF-Standards, die Mehrfachnutzung und Verknüpfung von bisher oft an verschiedenen Organisationseinheiten isoliert gehaltenen Daten zu erleichtern und zu befördern, setzt voraus, dass dateneignende Stellen innerhalb einer Einrichtung miteinander kooperieren und die Beteiligten den Mehrwert erkennen, der aus einer solchen Kooperation mittelfristig erwächst. Unterstützerinnen und Unterstützer in allen beteiligten Organisationseinheiten zu identifizieren und deren Zusammenarbeit zu erreichen, ist ebenfalls Aufgabe der Leitung. Um das strategische Potenzial des Kerndatensatz Forschung ausschöpfen zu können, sollten sich Hochschul- und Institutsleitungen zum Kerndatensatz bekennen, dem Thema eine hohe Priorität einräumen und die Einführung innerhalb ihrer Einrichtung proaktiv vorantreiben. Sie sollten einschlägig qualifiziertes Personal mit der Implementierung des Kernda-

tensatzes beauftragen, klare Zuständigkeiten für die mit der Implementierung des Kerndatensatzes verbundenen Aufgaben schaffen und die Durchführung eng begleiten.

Der Wissenschaftsrat weist darauf hin, dass der professionelle Umgang mit Forschungsinformationen eine Daueraufgabe der Hochschulen ist, deren Bedeutung im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung in den kommenden Jahren weiter zunehmen wird. Dies sollte sich auch in den Beschäftigungsverhältnissen des zuständigen Personals widerspiegeln.

C.III ZUR WEITERENTWICKLUNG DES KERNDATENSATZ FORSCHUNG

Der Wissenschaftsrat hält es für sinnvoll, in den kommenden Jahren eine Phase der Konsolidierung vorzusehen und zunächst für eine weitere Verbreitung und intensivere Nutzung der bestehenden Spezifikation des Kerndatensatz Forschung zu sorgen. In dieser Phase sollte die Möglichkeit bestehen, nach der jetzigen Phase verbleibende Unstimmigkeiten in der Spezifikation zu beseitigen und Unklarheiten zu bereinigen. Auch bereits initiierte Ergänzungen der Spezifikation sollten umgesetzt werden können, z. B. zum Thema Forschungsfelder. Nach dieser Konsolidierungsphase sollte ein Weiterentwicklungsprozess eingeleitet werden, in dem auch größere Überarbeitungen an der Spezifikation vorgenommen werden. Der Wissenschaftsrat sieht die Verantwortung für diesen Prozess bei der zu gründenden KFiD. Die Kommission sollte beauftragt werden, nach ihrer Konstituierung so bald wie möglich ein Verfahren für den Prozess der Weiterentwicklung auszuarbeiten. Darin sollten Zuständigkeiten und Fristen für zukünftige Änderungsbedarfe klar definiert sein und transparent gemacht werden. Die Geschäftsstelle sollte eine wesentliche Rolle bei der Überarbeitung der Spezifikation übernehmen, kleinere Fehlerbehebungen und Ergänzungen fortlaufend in eigener Verantwortung vornehmen können und an größeren Revisionen mit Vorschlägen und Empfehlungen mitwirken. Um die Akzeptanz und die Nutzung des Kerndatensatzes auf Seiten der datenabfragenden Einrichtungen zu erhöhen bzw. zu verstärken, rät der Wissenschaftsrat dazu, diese in die Weiterentwicklung der Spezifikation systematisch einzubinden.

Hinsichtlich der Inhalte der Spezifikation empfiehlt der Wissenschaftsrat, einige Bereiche weiterzuentwickeln bzw. zu ergänzen. Dies gilt für die Bereiche, die er im Jahr 2016 bereits für eine Weiterentwicklung vorgeschlagen hat, |⁸² und darüber hinaus beispielsweise für die Themen internationale Anschlussfähigkeit und Verknüpfung von Datenbeständen bzw. Einsatz von Identifikatoren (siehe unten). Die Festlegung der (dringendsten) Überarbeitungsbedarfe obliegt

| ⁸² Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Spezifikation des Kerndatensatz Forschung (Drs. 5066-16), Berlin Januar 2016, S. 50 ff., <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/5066-16.pdf>, Abruf 03.06.2020.

der KFiD mit Unterstützung der Geschäftsstelle. Diese sollten nach der Gründung der Kommission zeitnah beschlossen werden.

Der Wissenschaftsrat verweist auf das große, bisher jedoch weitgehend ungenutzte Potenzial, das zunächst vor allem in der einrichtungswissenschaftlichen Verknüpfung verschiedener Datenbestände und dem Einsatz von Identifikatoren für diesen Zweck liegt (siehe Kapitel A.II.4.b), und zwar im Hinblick auf die Implementierung des Kerndatensatzes Forschung und darüber hinaus auch für die kontinuierliche Weiterentwicklung, Datenpflege und Nutzung des Kerndatensatzes. Bisher ist dem Thema sowohl von den wissenschaftlichen Einrichtungen als auch von den unterstützenden Stellen nicht ausreichend Beachtung geschenkt worden. Zudem fehlt es an Praxiserfahrungen mit der Vernetzung von bisher getrennt voneinander betrachteten Datenbeständen. Der Wissenschaftsrat rät den Hochschulen und Forschungseinrichtungen, in Rücksprache mit der Geschäftsstelle der KFiD zunächst im Rahmen begrenzter Testvorhaben die Verknüpfung von Datenbeständen und den Einsatz von Identifikatoren zu erproben. Die KFiD und deren Geschäftsstelle sollten das Thema zeitnah adressieren, die wissenschaftlichen Einrichtungen umfassend dazu informieren und die Umsetzung mit entsprechenden Beratungsangeboten unterstützen. Die Geschäftsstelle sollte die Erprobungsphase begleiten und die Lehren und Erkenntnisse aus den Versuchsprojekten an die Gesamtheit der Hochschulen und Forschungseinrichtungen weitergeben. Langfristig sollten die Kommission und deren Geschäftsstelle die nationalen und internationalen Entwicklungen hierzu beobachten und aktiv mitgestalten sowie die Weiterentwicklung des Kerndatensatzes entsprechend ausrichten.

Um eine möglichst große Deckungsgleichheit der verwendeten Definitionen zu erreichen und neue Bereiche von Beginn an einheitlich auszugestalten, sollte die künftige Geschäftsstelle intensiv mit den statistischen Ämtern von Bund und Ländern zusammenarbeiten.

C.IV ZUR KOMMUNIKATION DES KERNDATENSATZES FÜR FORSCHUNG

Mit dem Ziel, den Kerndatensatz Forschung bekannter zu machen, sollte die Kommunikation zum Kerndatensatz Forschung verbessert und intensiviert werden. Dabei sollten die Vorteile des Standards stärker in den Vordergrund gestellt werden – für eine höhere Qualität und Aussagekraft der Datenlage, eine verbesserte Auskunftsfähigkeit der Einrichtungen und damit auch für die eigene strategische Steuerung – sowie die mit ihm einhergehenden Möglichkeiten, um Transparenz über Forschungsaktivitäten herzustellen und der Rechenschaftspflicht gegenüber Trägern und der Öffentlichkeit nachzukommen.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt mit Nachdruck, in der Kommunikation über den Kerndatensatz Forschung die sich dadurch bietenden Analysemöglichkeiten, z. B. für systematische bereichsspezifische Erhebungen und Vergleiche oder

für internationale Zwecke, zu vermitteln und den Nutzen des Standards für die interne Selbstreflexion und Strategieentwicklung herauszustellen. Darüber hinaus sollten die Erleichterungen für bestehende regelmäßige wie auch unregelmäßige Berichtsansätze deutlich gemacht werden.

Es sollte Aufgabe der zukünftigen Geschäftsstelle sein, eine Kommunikationsstrategie für den Kerndatensatz Forschung zu entwickeln und umzusetzen. Die Geschäftsstelle sollte außerdem Hochschulen und Forschungseinrichtungen wie auch die datenabfragenden Stellen mit entsprechenden Informations- und Beratungsangeboten dabei unterstützen, den Kerndatensatz innerhalb ihrer Einrichtungen zu propagieren.

Aus Sicht des Wissenschaftsrats wäre es für die Verbreitung, intensivere Nutzung und generelle Akzeptanz des Kerndatensatz Forschung zudem förderlich, wenn an die wissenschaftlichen Einrichtungen gerichtete Berichtsansätze, die bereits an den Definitionen des Kerndatensatzes orientiert sind, auch als solche ausgewiesen würden. Daher sollten datenabfragende Instanzen in diesen Fällen in Zukunft explizit Bezug auf die Definitionen des Standards nehmen. Dadurch würden sie die erfolgreiche Nutzung der Spezifikation transparent machen und zugleich die Grundlage dafür schaffen, dass sich um den Kerndatensatz und die Unterstützungsstrukturen herum ein lernendes System entwickelt.

Um den Charakter des Kerndatensatz Forschung als Standard deutlich zu machen, empfiehlt der Wissenschaftsrat, seine Benennung zu ergänzen und zukünftig „KDSF – Standard für Forschungsinformationen in Deutschland“ zu verwenden.

Anhang

AG, AGs	Arbeitsgruppe, Arbeitsgruppen
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
CERIF	<i>Common European Research Information Format</i>
CHE	Centrum für Hochschulentwicklung
CRIS.NRW	Zentrale Beratungs- und Koordinationsstelle des Landes NRW zur Implementierung des Kerndatensatz Forschung und zur Einführung von institutionellen Forschungsinformationssystemen für die Hochschulen in NRW (CRIS = <i>Current Research Information System</i>)
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft
DINI	Deutsche Initiative für Netzwerkinformation e. V.
DOI	<i>Digital Object Identifier</i>
DZHW	Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung
euroCRIS	Europäische Organisation für Forschungsinformationssysteme
FhG	Fraunhofer-Gesellschaft
FIS	Forschungsinformationssystem
FIT	Fraunhofer-Institut für Angewandte Informationstechnik
GWK	Gemeinsame Wissenschaftskonferenz
HeFIS	Hessisches Forschungsinformationssystem, Zusammenschluss elf hessischer Hochschulen zur koordinierten Einführung eines FIS
HGF	Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e. V.
HRK	Hochschulrektorenkonferenz
iFQ	(Ehemaliges) Institut für Forschungsinformation und Qualitätssicherung, nun Teil des DZHW
IT	Informationstechnik
KDS-ID	<i>Identifier für einen Kerndatensatz</i>
KDSF	Kerndatensatz Forschung

KFiD	Kommission für Forschungsinformationen in Deutschland
LG	Leibniz-Gemeinschaft
MPG	Max-Planck-Gesellschaft
NFDI	Nationale Forschungsdateninfrastruktur
NRW	Nordrhein-Westfalen
ORCID-iD	<i>Open Researcher and Contributor iD</i>
OpenAIRE	<i>Open Access Infrastructure for Research in Europe</i>
PFI	Pakt für Forschung und Innovation
REF	<i>Research Excellence Framework</i>
RfII	Rat für Informationsinfrastrukturen
TCIS	<i>Technical Committee for Interoperability and Standards</i>
SächsHSFG	Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz
WKN	Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen
WR	Wissenschaftsrat
ZDT	Zentrum der Brandenburgischen Hochschulen für Digitale Transformation

Abbildung 1:	Bekanntheit des Kerndatensatz Forschung bei den teilnehmenden Einrichtungen <i>(Inwieweit sind Ihnen der Kerndatensatz Forschung und seine Spezifikation bekannt?)</i>	18
Abbildung 2:	Entscheidung zur Einführung des Kerndatensatz Forschung <i>(Welche Aussage trifft am ehesten auf die aktuelle Situation an Ihrer Hochschule/Forschungseinrichtung zu?)</i>	19
Abbildung 3:	Institutioneller Umgang mit dem Kerndatensatz Forschung <i>(Welche Aussage trifft am ehesten auf den derzeitigen Stand des Einführungsprozesses des Kerndatensatz Forschung an Ihrer Einrichtung zu?)</i>	20
Abbildung 4:	Status institutioneller Forschungsinformationssysteme <i>(Bitte geben Sie an, welche der folgenden Aussagen zu Forschungsinformationssystemen (FIS) am ehesten auf Ihre Hochschule/Forschungseinrichtung zutrifft.)</i>	22
Abbildung 5:	Maßnahmen zur Etablierung des Kerndatensatz Forschung <i>(Was wäre Ihrer Meinung nach für die Etablierung des Kerndatensatz Forschung als Forschungsinformationsstandard zuträglich?)</i>	23
Abbildung 6:	Regelmäßig beim wissenschaftlichen Personal erhobene Forschungsinformationen einer Einrichtung <i>(Werden an Ihrer Einrichtung regelmäßig Forschungs- informationen über Ihre Person erhoben? Wenn ja, welche?)</i>	24

Tabelle 1:	Rücklauf, Sample und Grundgesamtheit der Hochschulen	17
Tabelle 2:	Gewünschte externe Unterstützungsleistung für die Einführung des Kerndatensatz Forschung <i>(Wenn Sie an den aktuellen Stand des Einführungsprozesses des Kerndatensatz Forschung (KDSF) an Ihrer Einrichtung denken: In Hinblick auf welche Aspekte würden Sie (zusätzliche) externe Unterstützungsleistungen für sinnvoll halten? Mehrfachnennungen möglich.)</i>	21
Tabelle 3:	Gab es in der Vergangenheit externe Anfrage/n an Ihre Hochschule/Forschungseinrichtung zur Übermittlung von Informationen im Kerndatensatz-Format?	26

Verzeichnis der Tabellen im Anhang

Tabelle A. 1:	Veranstaltungen des Helpdesks	69
---------------	-------------------------------	----

Tabelle A. 1: Veranstaltungen des Helpdesks

ID	Datum	Veranstungstitel	Organisator	Art der Veranstaltung	Ort	Teilnehmeranzahl
1	20.02.2017	Der Kerndatensatz Forschung - und nun? - Nutzen, Grenzen und Umsetzungsstrategien des Kerndatensatz Forschung und von Forschungsinformationssystemen	Helpdesk und DINI-AG FIS	Konferenz	Berlin	211
2	07.02.2018	Informationsveranstaltung zum Kerndatensatz Forschung	Helpdesk und BMBF	Workshop	Berlin	25
3	28.02.2018	Kerndatensatz Forschung und Hochschulpersonalstatistik - Gemeinsamkeiten und Unterschiede	Helpdesk	Workshop	Berlin	19
4	02.03.2018	Der Kerndatensatz Forschung - Vorgehensweisen, Projektstrukturen, Lösungsmöglichkeiten und offene Fragen bei der Umsetzung an Hochschulen und Forschungseinrichtungen (Workshop im Rahmen der Jahrestagung der Forschungs- und Technologiereferent/innen 2018)	Helpdesk und DINI-AG FIS	Workshop	Potsdam	ca. 50
5	05.03.2018	Kerndatensatz Forschung und Pakt-Monitoring-Bericht - Gemeinsamkeiten und Unterschiede	Helpdesk	Workshop	Berlin	24
6	24.10.2018	Umsetzung des Kerndatensatz Forschung in der bibliothekarischen Praxis - Herausforderungen, Herangehensweisen und die Rolle der Bibliotheken	Helpdesk und DINI-AG FIS	Workshop	Berlin	ca. 65
7	06.03.2019	Workshop zur Vorbereitung der Entwicklung einer Forschungsfeldsystematik für den Kerndatensatz Forschung	Helpdesk	Workshop	Berlin	24
8	04.04.2019	Kerndatensatz Forschung und Leibniz-Datenabfrage zum Pakt Monitoring-Bericht - Gemeinsamkeiten und Unterschiede	Helpdesk und Leibniz-Geschäftsstelle	Workshop	Berlin	22
9	15.04.2019	Verwendung des KDSF-Datenmodells als Standard für die Verarbeitung von Forschungsinformationen und Abgleich mit CERIF	Helpdesk	Workshop	Berlin	22
10	30.09.2019	Verwendung des KDSF-Datenmodells als Standard für die Verarbeitung von Forschungsinformationen und Abgleich mit CERIF	Helpdesk	Workshop	Berlin	20
11	09.11.2020	„Abschlusskonferenz zum Helpdesk-Projekt“	Helpdesk und DINI-AG FIS	Konferenz	Berlin	

Quellen: Nach Angaben des DZHW 2019; eigene Darstellung

Fragebogen zur Monitoring-Befragung des Helpdesks für die Einführung des Kerndatensatz Forschung

Fragebogen zur Monitoring-Befragung des Helpdesks für die Einführung des Kerndatensatz Forschung

In der Fassung für die Veröffentlichung durch den Wissenschaftsrat

24.04.2020



Übersicht

1. In welcher Art von Forschungseinrichtung sind Sie tätig?	77
4. In welchem Aufgabenbereich sind Sie tätig?	77
5. In welcher Organisationseinheit sind Sie (primär) tätig?	77
6. Und als abschließende Frage zu Ihrer organisationalen Position: In welcher Funktion sind Sie in dieser Organisationseinheit primär tätig?	78
7. Inwieweit sind Ihnen der Kerndatensatz Forschung und seine Spezifikation bekannt?	78
8. Wodurch ist Ihnen der Kerndatensatz Forschung bekannt?	78
9. Welche Aussage trifft am ehesten auf die aktuelle Situation an Ihrer [Hochschule/ Forschungseinrichtung] zu?	78
10. Welche Gründe waren Ihrer Ansicht nach für die [Einrichtung/Hochschul]Leitung entscheidend, den Kerndatensatz Forschung (vorerst) nicht einzuführen?	79
11. Welche Aussage trifft am ehesten auf den derzeitigen Stand des Einführungsprozesses des Kerndatensatz Forschung an Ihrer Einrichtung zu?	79
12. In welchem Umfang ist die Einführung des Kerndatensatz Forschung an Ihrer Forschungseinrichtung vorgesehen? Der Kerndatensatz Forschung soll eingeführt werden bzw. wird eingeführt in Hinblick auf ...	79
13. In Bezug auf welche Bereiche des Kerndatensatz Forschung ist die Einführung vorgesehen?	80
14. War bzw. ist jemand aus Ihrer Organisationseinheit in den Meinungsbildungsprozess der [Einrichtung/Hochschul]Leitung zum Umgang mit dem Kerndatensatz Forschung involviert (z. B. durch Bereitstellung von Informationen, die Teilnahme an Treffen oder Veranstaltungen etc.)?	80
15. Bitte schildern Sie kurz die Art der Beteiligung dieser Person/en am Meinungsbildungsprozess.	80
16. Welche Gründe waren Ihrer Ansicht nach für die Entscheidung der [Einrichtung/Hochschul]Leitung maßgeblich, den Kerndatensatz Forschung einzuführen?	81
17. Welche Gründe waren Ihrer Ansicht nach für die Entscheidung maßgeblich, einzelne Teile des Kerndatensatz Forschung nicht einzuführen?	81
18. In welchem Bereich ist die Koordination der Einführung des Kerndatensatz Forschung an Ihrer Einrichtung angesiedelt?	82
19. Bei welcher Organisationseinheit ist die Koordination der Einführung des Kerndatensatz Forschung an Ihrer Einrichtung (schwerpunktmäßig) angesiedelt?	82
20. Werden für die Einführung des Kerndatensatz Forschung zusätzliche Ressourcen (personell, finanziell, infrastrukturell etc.) von Ihrer Einrichtung bereitgestellt?	82
21. Welche zusätzlichen Ressourcen stellt Ihre Einrichtung für die Einführung des Kerndatensatz Forschung bereit?	83
22. Ging bzw. geht die Einführung des Kerndatensatz Forschung an Ihrer Einrichtung mit Anpassungen bei der Erhebung oder Verarbeitung von Daten einher?	83
23. Worauf beziehen bzw. bezogen sich diese Anpassungen?	83
24. Bitte beschreiben Sie, um was für Anpassungen (z. B. inhaltlich, prozessual) es sich konkret handelt/e.	83

25. Wurden oder werden für die Einführung des Kerndatensatz Forschung sonstige Reformen oder Umstrukturierungen innerhalb Ihrer Einrichtung getätigt?	83
26. Um was für Reformen oder Umstrukturierungen handelt/e es sich dabei?	83
27. Wie würden Sie den bisherigen Einführungsprozess des Kerndatensatz Forschung an Ihrer Einrichtung charakterisieren?	84
28. Welche internen Handlungsbedarfe bestehen aus Ihrer Sicht zur Unterstützung des Einführungsprozesses?	84
29. Wenn Sie an den aktuellen Stand des Einführungsprozesses des Kerndatensatz Forschung (KDSF) an Ihrer Einrichtung denken: In Hinblick auf welche Aspekte würden Sie (zusätzliche) externe Unterstützungsleistungen für sinnvoll halten?	85
30. Nachfolgend können Sie weitere externe Unterstützungsleistungen und -formate angeben, die Ihrer Ansicht nach für Ihre Einrichtung wünschenswert wären.	85
31. Gab es – unabhängig von der Positionierung der [Einrichtung/Hochschul]Leitung – an mindestens einer dezentralen Organisationseinheit eine Entscheidung für die (teilweise) Einführung des Kerndatensatz Forschung?	85
32. Bitte beschreiben Sie kurz Art und Umfang dieser dezentralen Einführung/en.	85
33. Gab es in der Vergangenheit externe Anfrage/n an Ihre [Hochschule/Forschungseinrichtung] zur Übermittlung von Informationen im Kerndatensatz-Format?	86
34. Welche Organisation/en stellte/n diese Anfragen?	86
35. Bestehen an Ihrer Einrichtung konkrete Planungen für die Anwendung von Forschungsinformationen im Kerndatensatz-Format?	86
36. Für welche Anwendungskontexte bestehen konkrete Planungen?	86
37. Für welche Anwendungskontexte halten Sie eine Nutzung des Kerndatensatz Forschung an Ihrer Einrichtung mittel- bis langfristig für möglich?	87
38. Bitte geben Sie an, welche der folgenden Aussagen zu Forschungsinformationssystemen (FIS) am ehesten auf Ihre [Hochschule/Forschungseinrichtung] zutrifft.	87
39. Welche Art von FIS betreiben Sie derzeit an Ihrer Forschungseinrichtung?	87
40. Welche Art von FIS ist für Ihre Forschungseinrichtung derzeit in Planung oder Aufbau?	88
41. Findet die Einführung des Kerndatensatz Forschung im Kontext des sich in Planung oder Aufbau befindlichen FIS statt?	88
42. Inwiefern stehen die beiden Prozesse an Ihrer Einrichtung in Beziehung?	88
43. Wird das FIS von derselben Organisationseinheit betreut, die auch die Einführung des Kerndatensatz Forschung (schwerpunktmäßig) koordiniert?	88
44. Wird das sich in Planung oder Aufbau befindliche FIS von derselben Organisationseinheit betreut, die auch die Einführung des Kerndatensatz Forschung (schwerpunktmäßig) koordiniert?	89
44a. In welchem Bereich ist die Koordination des FIS an Ihrer Einrichtung angesiedelt?	89
44b. In welchem Bereich ist die Koordination des sich in Planung oder Aufbau befindliche FIS an Ihrer Einrichtung angesiedelt?	90
44c. Bei welcher Organisationseinheit ist die Betreuung des FIS (schwerpunktmäßig) angesiedelt?	90

44d. Bei welcher Organisationseinheit ist die Betreuung des sich in Planung oder Aufbau befindlichen FIS (schwerpunktmäßig) angesiedelt?	91
45. Was wäre Ihrer Meinung nach für die Etablierung des Kerndatensatz Forschung als Forschungsinformationsstandard zuträglich?	91
45a. Was wäre Ihrer Meinung nach für die Etablierung des Kerndatensatz Forschung als Forschungsinformationsstandard zuträglich?	92
46. Welche Position nehmen Sie zu den folgenden Aussagen zum Kerndatensatz Forschung ein? Bitte geben Sie diese an.	93
46.2 Und welche Position nehmen Sie zu den folgenden Aussagen zum Kerndatensatz Forschung ein? Bitte geben Sie diese an.	94
48. Wie hilfreich fanden Sie die Rückmeldung/en des Helpdesks zu Ihrem/Ihren Anliegen?	94
49. Was könnte Ihrer Ansicht nach in Bezug auf die Beratungsleistung des Helpdesks noch verbessert werden?	94
50. An dieser Stelle haben Sie zusätzlich die Gelegenheit, uns ergänzende Anmerkungen, Kommentare oder Meinungen zum Kerndatensatz Forschung, seiner Einführung und/oder Weiterentwicklung mitzuteilen.	95
51. Bitte geben Sie Ihren höchsten Bildungsabschluss an.	95
52. Was haben Sie für einen fachlichen Hintergrund?	95
53. Bitte geben Sie Ihr Geschlecht an.	95
54. Bitte geben Sie Ihre Altersgruppe an.	95

1. In welcher Art von Forschungseinrichtung sind Sie tätig?

- Universität oder Hochschule mit Promotionsrecht
- Fachhochschule oder Hochschule ohne Promotionsrecht
- Kunst- oder Musikhochschule mit und ohne Promotionsrecht
- Außeruniversitäre Forschungseinrichtung (gemeinsam von Bund und Ländern gefördert)
- Akademie der Wissenschaft
- Forschungseinrichtung des Bundes
- Landesforschungseinrichtung
- Sonstige Art von Forschungseinrichtung: _____

4. In welchem Aufgabenbereich sind Sie tätig? | ¹

(Mehrfachnennungen möglich)

- Personal
- Organisation
- Wirtschaft und Finanzen
- Recht
- Planung, Strategie und Entwicklung
- Controlling
- Berichtswesen und Statistik
- Infrastruktur
- Informationstechnik
- Forschungsmanagement/-service (inkl. Transfer)
- Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
- Sonstiger Aufgabenbereich: _____

5. In welcher Organisationseinheit sind Sie (primär) tätig?

- Zentrale wissenschaftliche Leitung
(Präsidium, Rektorat, wissenschaftliche Geschäftsleitung etc.)
- Zentrale administrative Leitung
(Kanzler/in, Verwaltungsleitung, administrative Geschäftsleitung etc.)
- Zentrale Verwaltung oder dazugehörige Organisationseinheit
(Dezernat, Abteilung, Referat etc.)
- Stabsstelle/Stabsabteilung
- Forschungseinheit (z. B. Fakultät, Institut, Fachbereich, Department, Forschungs- und/oder
Lehrzentrum, Forschungsabteilung etc.)
- Bibliothek
- Rechenzentrum
- Sonstige Organisationseinheit: _____

| ¹ Im Sinne einer adressatengerechten Befragung dienen die Fragen 2 und 3 der semantischen Spezifizierung von „Hochschule“ bzw. (außeruniversitärer) „Forschungseinrichtung“ im weiteren Fragebogenverlauf. Auf Grundlage der Angabe in Frage 1 wurden hier zwei für die Befragten nicht sichtbare Variablen befüllt, welche die entsprechenden Begrifflichkeiten sowohl in die nachfolgenden Fragetexte als auch in Antwortkategorien einspeisten. Diese Hilfsvariablen sind hier nicht dargestellt. Die Darstellungsweise der Einrichtungsbezeichnungen in eckigen Klammern spiegelt diese Spezifizierung wider.

6. Und als abschließende Frage zu Ihrer organisationalen Position: In welcher Funktion sind Sie in dieser Organisationseinheit primär tätig?

- Übergeordnete leitende Funktion
- Stellvertretende Leitungsfunktion
- Teamleitung
- Operative Funktion (z. B. Referent/in)
- Wissenschaftliche Funktion (z. B. wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in)
- Sonstige Funktion: _____

7. Inwieweit sind Ihnen der Kerndatensatz Forschung und seine Spezifikation bekannt?

- Sehr gut bekannt
- Gut bekannt
- Bekannt
- Kaum bekannt
- Überhaupt nicht bekannt

[Anzeigen, wenn Frage 7 = 1 („Sehr gut bekannt“), 2 („Gut bekannt“), 3 („Bekannt“) oder 4 („Kaum bekannt“)]

8. Wodurch ist Ihnen der Kerndatensatz Forschung bekannt?

(Mehrfachnennungen möglich)

- Publikationen zum Thema (z. B. des Wissenschaftsrates)
- Veranstaltungen/Vorträge zum Thema
- Austausch mit Kolleg/innen
- Information durch die [Einrichtung/Hochschul]Leitung
- Information durch Fachgesellschaft
- Kerndatensatz-Webseite
- Webseite des Wissenschaftsrates
- Beteiligung am Spezifikationsprojekt „Kerndatensatz Forschung“
- Sonstiges, und zwar: _____

Im Folgenden interessieren wir uns für den Stellenwert des Kerndatensatz Forschung an Ihrer [Hochschule/Forschungseinrichtung] |² und ggf. den Umfang der Kerndatensatz-Einführung.

[Anzeigen, wenn Frage 7 = 1 („Sehr gut bekannt“), 2 („Gut bekannt“), 3 („Bekannt“) oder 4 („Kaum bekannt“)]

9. Welche Aussage trifft am ehesten auf die aktuelle Situation an Ihrer [Hochschule/Forschungseinrichtung] zu?

- Die [Einrichtung/Hochschul]Leitung hat bislang **keine Entscheidung** zum Umgang mit dem Kerndatensatz Forschung getroffen oder eine solche ist mir nicht bekannt.
- Die [Einrichtung/Hochschul]Leitung hat eine Entscheidung **gegen** die (zeitnahe) Einführung des Kerndatensatz Forschung getroffen.
- Die [Einrichtung/Hochschul]Leitung hat eine Entscheidung **für** die (teilweise) Einführung des Kerndatensatz Forschung getroffen.

² Im Sinne einer adressatengerechten Befragung dienten die Fragen 2 und 3 der semantischen Spezifizierung von „Hochschule“ bzw. (außeruniversitärer) „Forschungseinrichtung“ im weiteren Fragebogenverlauf. Auf Grundlage der Angabe in Frage 1 wurden hier zwei für die Befragten nicht sichtbare Variablen befüllt, welche die entsprechenden Begrifflichkeiten sowohl in die nachfolgenden Fragetexte als auch in Antwortkategorien einspeisten. Diese Hilfsvariablen sind hier nicht dargestellt. Die Darstellungsweise der Einrichtungsbezeichnungen in eckigen Klammern spiegelt diese Spezifizierung wider.

[Anzeigen, wenn Frage 9 = 2 („Die [Einrichtung/Hochschul]Leitung hat eine Entscheidung gegen die (zeitnahe) Einführung des Kerndatensatz Forschung getroffen.“)]

10. Welche Gründe waren Ihrer Ansicht nach für die [Einrichtung/Hochschul]Leitung entscheidend, den Kerndatensatz Forschung (vorerst) nicht einzuführen?

(Mehrfachnennungen möglich)

- Ein (zu) hoher Aufwand (personell oder finanziell)
- Unzureichende Akzeptanz seitens der Wissenschaftler/innen/der Verwaltung
- Unzureichende Akzeptanz/Priorisierung seitens der [Einrichtung/Hochschul]Leitung
- Geringe Eignung für die Forschungsinformationsverarbeitung und Berichtslegung
- (Bislang) geringe Etablierung an anderen Forschungseinrichtungen
- (Bislang) geringe Verwendung bei Datennachfragern (Zuwendungsgebern, Ministerien etc.)
- Sorge vor möglichen Leistungsvergleichen mit anderen Forschungseinrichtungen
- (Bislang) unzureichende technische Voraussetzungen an der Einrichtung
- Vorbehalte hinsichtlich datenschutzrechtlicher Voraussetzungen/Datenschutzkonformität
- Sonstige Gründe: _____
- Weiß ich nicht

[Anzeigen, wenn Frage 9 = 3 („Die [Einrichtung/Hochschul]Leitung hat eine Entscheidung für die (teilweise) Einführung des Kerndatensatz Forschung getroffen.“)]

11. Welche Aussage trifft am ehesten auf den derzeitigen Stand des Einführungsprozesses des Kerndatensatz Forschung an Ihrer Einrichtung zu?

- Art und Umfang der Einführung des Kerndatensatz Forschung werden derzeit **geprüft**.
- Über Art und Umfang der Einführung des Kerndatensatz Forschung wurde bereits **entschieden**.
- Mit der Umsetzung des Kerndatensatz Forschung wurde bereits **begonnen**.
- Weiß ich nicht

[Anzeigen, wenn Frage 9 = 3 („Die [Einrichtung/Hochschul]Leitung hat eine Entscheidung für die (teilweise) Einführung des Kerndatensatz Forschung getroffen.“)]

12. In welchem Umfang ist die Einführung des Kerndatensatz Forschung an Ihrer Forschungseinrichtung vorgesehen? Der Kerndatensatz Forschung soll eingeführt werden bzw. wird eingeführt in Hinblick auf...

(Mehrfachnennungen möglich)

- den „Kern“ bzw. Teile des „Kerns“.
- die „Schale“ bzw. Teile der „Schale“.
- Elemente, die für die „Weiterentwicklung“ des Kerndatensatz Forschung empfohlen sind.
- Elemente, die laut Spezifikation für den Kerndatensatz Forschung nicht empfohlen sind.
- Weiß ich nicht
- Noch nicht entschieden

[Anzeigen, wenn Frage 12 = 1 („den ‚Kern‘ bzw. Teile des ‚Kerns‘.“), 2 („die ‚Schale‘ bzw. Teile der ‚Schale‘.“), 3 („Elemente, die für die ‚Weiterentwicklung‘ des Kerndatensatz Forschung empfohlen sind.“) oder 4 („Elemente, die laut Spezifikation für den Kerndatensatz Forschung nicht empfohlen sind.“)]

[Antwortoptionen aus dem Weiterentwicklungsbereich nur anzeigen, wenn Frage 12 = 3 („Elemente, die für die ‚Weiterentwicklung‘ des Kerndatensatz Forschung empfohlen sind.“)]

13. In Bezug auf welche Bereiche des Kerndatensatz Forschung ist die Einführung vorgesehen?

(Mehrfachnennungen möglich)

- Beschäftigte
- Nachwuchsförderung
- Drittmittel und Finanzen
- Patente und Ausgründungen
- Publikationen
- Forschungsinfrastrukturen
- Forschungspreis (Bereich der Weiterentwicklung)
- Personen ohne Beschäftigungsverhältnisse (Bereich der Weiterentwicklung)
- Budget (Bereich der Weiterentwicklung)
- Sonstiges, und zwar: _____
- Weiß ich nicht
- Noch nicht entschieden

[Anzeigen, wenn Frage 7 = 1 („Sehr gut bekannt“), 2 („Gut bekannt“), 3 („Bekannt“) oder 4 („Kaum bekannt“)]

14. War bzw. ist jemand aus Ihrer Organisationseinheit in den Meinungsbildungsprozess der [Einrichtung/Hochschul]Leitung zum Umgang mit dem Kerndatensatz Forschung involviert (z. B. durch Bereitstellung von Informationen, die Teilnahme an Treffen oder Veranstaltungen etc.)?

- Ja
- Nein
- Eine Beteiligung meiner Organisationseinheit ist mir nicht bekannt.
- Es gab bisher keinen Meinungsbildungsprozess oder ein solcher ist mir nicht bekannt.

[Anzeigen, wenn Frage 14 = 1 („Ja“)]

15. Bitte schildern Sie kurz die Art der Beteiligung dieser Person/en am Meinungsbildungsprozess.

[Anzeigen, wenn Frage 9 = 3 („Die [Einrichtung/Hochschul]Leitung hat eine Entscheidung für die (teilweise) Einführung des Kerndatensatz Forschung getroffen.“)]

16. Welche Gründe waren Ihrer Ansicht nach für die Entscheidung der [Einrichtung/Hochschul]Leitung maßgeblich, den Kerndatensatz Forschung einzuführen?

(Mehrfachnennungen möglich)

- Empfehlungen des Wissenschaftsrates
- Einführung des Kerndatensatz Forschung an einer/mehreren anderen Einrichtung/en
- Umstellung auf den Kerndatensatz-Standard bei Zuwendungsgebern oder anderen Informations-/Datennachfragern
- Einführung oder Anpassung eines institutionellen Forschungsinformationssystems
- Erwartete Verbesserung und Effizienzsteigerung bei der Forschungsinformationsverarbeitung und Berichtslegung
- Ermöglichung von neuen und/oder verbesserten Benchmarking-Aktivitäten mit anderen Forschungseinrichtungen
- Erwartete Verbesserung der Außendarstellung und Kommunikation der institutionellen Forschungsaktivitäten, -schwerpunkte und -leistungen
- Sonstige Gründe: _____
- Weiß ich nicht

[Anzeigen, wenn Frage 9 = 3 („Die [Einrichtung/Hochschul]Leitung hat eine Entscheidung für die (teilweise) Einführung des Kerndatensatz Forschung getroffen.“) und Frage 12 = 1 („den ‚Kern‘ bzw. Teile des ‚Kerns‘.“), 2 („die ‚Schale‘ bzw. Teile der ‚Schale‘.“), 3 („Elemente, die für die ‚Weiterentwicklung‘ des Kerndatensatz Forschung empfohlen sind.“) oder 4 („Elemente, die laut Spezifikation für den Kerndatensatz Forschung nicht empfohlen sind.“)]

[Verbergen, wenn Frage 17 = 1 („Beschäftigte“) und 2 („Nachwuchsförderung“) und 3 („Drittmittel und Finanzen“) und 4 („Patente und Ausgründungen“) und 5 („Publikationen“)]

17. Welche Gründe waren Ihrer Ansicht nach für die Entscheidung maßgeblich, einzelne Teile des Kerndatensatz Forschung nicht einzuführen?

(Mehrfachnennungen möglich)

- Geringe Passfähigkeit vor dem Hintergrund des Profils unserer [Hochschule/ Forschungseinrichtung]
- Schwierige Abbildung des vollständigen Kerndatensatz Forschung über bestehende IT-Systeme
- Geringe Nachfrage durch Zuwendungsgeber/Datennachfrager
- Sonstige Gründe: _____
- Weiß ich nicht

[Anzeigen, wenn Frage 9 = 3 („Die [Einrichtung/Hochschul]Leitung hat eine Entscheidung für die (teilweise) Einführung des Kerndatensatz Forschung getroffen.“)]

18. In welchem Bereich ist die Koordination der Einführung des Kerndatensatz Forschung an Ihrer Einrichtung angesiedelt?

(Mehrfachnennungen möglich)

- Personal
- Organisation
- Wirtschaft und Finanzen
- Recht
- Planung, Strategie und Entwicklung
- Controlling
- Berichtswesen und Statistik
- Infrastruktur
- Informationstechnik
- Forschungsmanagement/-service (inkl. Transfer)
- Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
- Sonstiger Aufgabenbereich: _____
- Weiß ich nicht
- Noch nicht entschieden

[Anzeigen, wenn Frage 9 = 3 („Die [Einrichtung/Hochschul]Leitung hat eine Entscheidung für die (teilweise) Einführung des Kerndatensatz Forschung getroffen.“)]

19. Bei welcher Organisationseinheit ist die Koordination der Einführung des Kerndatensatz Forschung an Ihrer Einrichtung (schwerpunktmäßig) angesiedelt?

- Zentrale wissenschaftliche Leitung
(Präsidium, Rektorat, wissenschaftliche Geschäftsleitung etc.)
- Zentrale administrative Leitung
(Kanzler/in, Verwaltungsleitung, administrative Geschäftsleitung etc.)
- Zentrale Verwaltung oder dazugehörige Organisationseinheit
(Dezernat, Abteilung, Referat etc.)
- Stabsstelle/Stabsabteilung
- Forschungseinheit (z. B. Fakultät, Institut, Fachbereich, Department, Forschungs- und/oder Lehrzentrum, Forschungsabteilung etc.)
- Bibliothek
- Rechenzentrum
- Sonstiger Aufgabenbereich: _____
- Weiß ich nicht
- Noch nicht entschieden

[Anzeigen, wenn Frage 9 = 3 („Die [Einrichtung/Hochschul]Leitung hat eine Entscheidung für die (teilweise) Einführung des Kerndatensatz Forschung getroffen.“)]

20. Werden für die Einführung des Kerndatensatz Forschung zusätzliche Ressourcen (personell, finanziell, infrastrukturell etc.) von Ihrer Einrichtung bereitgestellt?

- Ja
- Nein
- Weiß ich nicht
- Noch nicht entschieden

[Anzeigen, wenn Frage 20 = 1 („Ja“)]

21. Welche zusätzlichen Ressourcen stellt Ihre Einrichtung für die Einführung des Kerndatensatz Forschung bereit?

(Mehrfachnennungen möglich)

- Personalressourcen
- Infrastrukturelle Ressourcen: Erweiterung der IT-Infrastruktur
- Infrastrukturelle Ressourcen: Erweiterung der räumlichen Infrastruktur
- Weiterbildungs-/Qualifizierungsressourcen
- Ressourcen für externe Dienstleistungen (z. B. für Beratung)
- Sonstiger Ressourcen: _____
- Weiß ich nicht

[Anzeigen, wenn Frage 9 = 3 („Die [Einrichtung/Hochschul]Leitung hat eine Entscheidung für die (teilweise) Einführung des Kerndatensatz Forschung getroffen.“)]

22. Ging bzw. geht die Einführung des Kerndatensatz Forschung an Ihrer Einrichtung mit Anpassungen bei der Erhebung oder Verarbeitung von Daten einher?

- Ja
- Nein
- Weiß ich nicht

[Anzeigen, wenn Frage 22 = 1 („Ja“)]

23. Worauf beziehen bzw. bezogen sich diese Anpassungen?

(Mehrfachnennungen möglich)

- Erhebung neuer Daten
- Neustrukturierung bestehender Daten
- Neuverknüpfung bestehender/neuer Daten
- Anderer Aspekt der Erhebung/Verarbeitung von Daten
- Weiß ich nicht

[Anzeigen, wenn Frage 23 = 1 („Erhebung neuer Daten“), 2 („Neustrukturierung bestehender Daten“), 3 („Neuverknüpfung bestehender/neuer Daten“) oder 4 („Anderer Aspekt der Erhebung/Verarbeitung von Daten“)]

24. Bitte beschreiben Sie, um was für Anpassungen (z. B. inhaltlich, prozessual) es sich konkret handelt/e.

[Anzeigen, wenn Frage 9 = 3 („Die [Einrichtung/Hochschul]Leitung hat eine Entscheidung für die (teilweise) Einführung des Kerndatensatz Forschung getroffen.“)]

25. Wurden oder werden für die Einführung des Kerndatensatz Forschung sonstige Reformen oder Umstrukturierungen innerhalb Ihrer Einrichtung getätigt?

- Ja
- Nein
- Weiß ich nicht

[Anzeigen, wenn Frage 25 = 1 („Ja“)]

26. Um was für Reformen oder Umstrukturierungen handelt/e es sich dabei?

[Anzeigen, wenn Frage 9 = 3 („Die [Einrichtung/Hochschul]Leitung hat eine Entscheidung für die (teilweise) Einführung des Kerndatensatz Forschung getroffen.“)]

27. Wie würden Sie den bisherigen Einführungsprozess des Kerndatensatz Forschung an Ihrer Einrichtung charakterisieren?

	Äußerst	Sehr	Eher	Weder noch	Eher	Sehr	Äußerst	
Schnell	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Langsam
	<input type="checkbox"/> Kann ich nicht beurteilen							
	Äußerst	Sehr	Eher	Weder noch	Eher	Sehr	Äußerst	
Einfach	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Kompliziert
	<input type="checkbox"/> Kann ich nicht beurteilen							
	Äußerst	Sehr	Eher	Weder noch	Eher	Sehr	Äußerst	
Top down	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Bottom up
	<input type="checkbox"/> Kann ich nicht beurteilen							
	Äußerst	Sehr	Eher	Weder noch	Eher	Sehr	Äußerst	
Konflikthaft	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Harmonisch
	<input type="checkbox"/> Kann ich nicht beurteilen							
	Äußerst	Sehr	Eher	Weder noch	Eher	Sehr	Äußerst	
Kooperativ	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Isoliert
	<input type="checkbox"/> Kann ich nicht beurteilen							
	Äußerst	Sehr	Eher	Weder noch	Eher	Sehr	Äußerst	
Sachlich	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Emotional
	<input type="checkbox"/> Kann ich nicht beurteilen							

[Anzeigen, wenn Frage 9 = 3 („Die [Einrichtung/Hochschul]Leitung hat eine Entscheidung für die (teilweise) Einführung des Kerndatensatz Forschung getroffen.“)]

28. Welche internen Handlungsbedarfe bestehen aus Ihrer Sicht zur Unterstützung des Einführungsprozesses?

(Mehrfachnennungen möglich)

- Anpassung bestehender Erfassungs- und Berichtsstrukturen an der Einrichtung
- Anpassung der institutionellen IT-Infrastruktur
- Etablierung technischer Schnittstellen für die Vernetzung von Datenbeständen
- Einführung/Anpassung eines Forschungsinformationssystems (FIS)
- Förderung der Akzeptanz des Standards bei den Wissenschaftler/innen/der Verwaltung
- Förderung der Akzeptanz des Standards bei der [Einrichtung/Hochschul]Leitung
- Sonstiger Aufgabenbereich: _____

[Anzeigen, wenn Frage 9 = 3 („Die [Einrichtung/Hochschul]Leitung hat eine Entscheidung für die (teilweise) Einführung des Kerndatensatz Forschung getroffen.“)]

29. Wenn Sie an den aktuellen Stand des Einführungsprozesses des Kerndatensatz Forschung (KDSF) an Ihrer Einrichtung denken: In Hinblick auf welche Aspekte würden Sie (zusätzliche) externe Unterstützungsleistungen für sinnvoll halten?

(Mehrfachnennungen möglich)

	Beratung	Finanzielle Ressourcen	Veranstaltungen/ Workshops	Vernetzungsstrukturen (z. B. Wikis, Plattformen)	Kann ich nicht beurteilen
Planung und Organisation der KDSF-Einführung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Implementation des KDSF-Datenmodells	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Anpassung der institutionellen IT-Infrastruktur	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einführung/Anpassung eines Forschungsinformationssystems (FIS) *	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

* Unter FIS werden alle IT-gestützten Informationssysteme verstanden, die Forschungsaktivitäten und -prozesse an Ihrer Einrichtung übergreifend dokumentieren und verschiedene extern oder intern geführte Informationen zusammenführen.

[Anzeigen, wenn Frage 9 = 3 („Die [Einrichtung/Hochschul]Leitung hat eine Entscheidung für die (teilweise) Einführung des Kerndatensatz Forschung getroffen.“)]

30. Nachfolgend können Sie weitere externe Unterstützungsleistungen und -formate angeben, die Ihrer Ansicht nach für Ihre Einrichtung wünschenswert wären.

[Anzeigen, wenn Frage 7 = 1 („Sehr gut bekannt“), 2 („Gut bekannt“), 3 („Bekannt“) oder 4 („Kaum bekannt“)]

31. Gab es – unabhängig von der Positionierung der [Einrichtung/Hochschul]Leitung – an mindestens einer dezentralen Organisationseinheit eine Entscheidung für die (teilweise) Einführung des Kerndatensatz Forschung?

- Ja, an einer dezentralen Organisationseinheit
- Ja, an mehreren dezentralen Organisationseinheiten
- Nein
- Weiß ich nicht

[Anzeigen, wenn Frage 31 = 1 („Ja, an einer dezentralen Organisationseinheit“) oder 2 („Ja, an mehreren dezentralen Organisationseinheiten“)]

32. Bitte beschreiben Sie kurz Art und Umfang dieser dezentralen Einführung/en.

**Im Folgenden interessieren uns potentielle Anwendungskontexte des Kerndatensatz
Forschung.**

[Anzeigen, wenn Frage 7 = 1 („Sehr gut bekannt“), 2 („Gut bekannt“), 3 („Bekannt“) oder 4 („Kaum bekannt“)]

**33. Gab es in der Vergangenheit externe Anfrage/n an Ihre [Hochschule/
Forschungseinrichtung] zur Übermittlung von Informationen im Kerndatensatz-Format?**

- Ja,
- Nein
- Weiß ich nicht

[Anzeigen, wenn Frage 33 = 1 („Ja“)]

34. Welche Organisation/en stellte/n diese Anfragen?

[Anzeigen, wenn Frage 9 = 3 („Die [Einrichtungs/Hochschul]Leitung hat eine Entscheidung für die (teilweise) Einführung des Kerndatensatz Forschung getroffen.“)]

**35. Bestehen an Ihrer Einrichtung konkrete Planungen für die Anwendung von
Forschungsinformationen im Kerndatensatz-Format?**

- Ja
- Nein
- Weiß ich nicht

[Anzeigen, wenn Frage 35 = 1 („Ja“)]

36. Für welche Anwendungskontexte bestehen konkrete Planungen?

(Mehrfachnennungen möglich)

- Berichterstattung an einrichtungsinterne Gremien
- Jahresbericht
- Promovierendenbericht
- Jahresrechnung/Finanzbericht
- Kosten- und Leistungsrechnung/Controlling
- Programmbudget
- Strukturplan
- Strategische Analysen
- Zielvereinbarungen
- Leistungsorientierte Mittelverteilung (LOM)
- Qualitätsmanagement
- Benchmarking
- Öffentlichkeitsarbeit/Außendarstellung
- Sonstige Anwendungskontexte: _____
- Weiß ich nicht

[Anzeigen, wenn Frage 7 = 1 („Sehr gut bekannt“), 2 („Gut bekannt“), 3 („Bekannt“) oder 4 („Kaum bekannt“)]

37. Für welche Anwendungskontexte halten Sie eine Nutzung des Kerndatensatz Forschung an Ihrer Einrichtung mittel- bis langfristig für möglich?

(Mehrfachnennungen möglich)

- Berichterstattung an einrichtungsinterne Gremien
- Jahresbericht
- Promovierendenbericht
- Jahresrechnung/Finanzbericht
- Kosten- und Leistungsrechnung/Controlling
- Programmbudget
- Strukturplan
- Strategische Analysen
- Zielvereinbarungen
- Leistungsorientierte Mittelverteilung (LOM)
- Qualitätsmanagement
- Benchmarking
- Öffentlichkeitsarbeit/Außendarstellung
- Sonstige Anwendungskontexte: _____
- Weiß ich nicht

Im Folgenden interessieren wir uns für die bestehenden oder geplanten Forschungsinformationssysteme an Ihrer [Hochschule/Forschungseinrichtung].

38. Bitte geben Sie an, welche der folgenden Aussagen zu Forschungsinformationssystemen (FIS) am ehesten auf Ihre [Hochschule/Forschungseinrichtung] zutrifft.

(Unter FIS werden alle IT-gestützten Informationssysteme verstanden, die Forschungsaktivitäten und -prozesse an Ihrer [Hochschule/Forschungseinrichtung] übergreifend dokumentieren und verschiedene extern oder intern geführte Informationen zusammenführen.)

Ein FIS wird an meiner Forschungseinrichtung ...

- bereits **betrieben**. Eine grundlegende Anpassung/Ersetzung in naher Zukunft ist derzeit nicht vorgesehen.
- bereits **betrieben**. Es soll in naher Zukunft grundlegend **angepasst oder ersetzt** werden.
- derzeit **aufgebaut** und bereits **teilweise betrieben**.
- derzeit **aufgebaut**, aber noch nicht betrieben.
- derzeit **geplant**.
- weder aufgebaut, geplant noch betrieben.
- Weiß ich nicht

[Anzeigen, wenn Frage 38 = 1 („bereits betrieben. Eine grundlegende Anpassung/Ersetzung in naher Zukunft ist derzeit nicht vorgesehen.“) oder 2 („bereits betrieben. Es soll in naher Zukunft grundlegend angepasst oder ersetzt werden.“)]

39. Welche Art von FIS betreiben Sie derzeit an Ihrer Forschungseinrichtung?

- Integriertes Forschungsinformationssystem
- Einfache Nachweissysteme
- Forschungsprofildienste
- Business Intelligence-System
- Sonstiges: _____
- Weiß ich nicht

Hinweis: Die genannten Ausprägungen entstammen teilweise dem Positionspapier „Forschungsinformationssysteme in Hochschulen und Forschungseinrichtungen“ der DINI AG FIS.

[Anzeigen, wenn Frage 38 = 2 („bereits betrieben. Es soll in naher Zukunft grundlegend angepasst oder ersetzt werden.“), 3 („derzeit aufgebaut und bereits teilweise betrieben.“), 4 („derzeit aufgebaut, aber noch nicht betrieben.“) oder 5 („derzeit geplant.“)]

40. Welche Art von FIS ist für Ihre Forschungseinrichtung derzeit in Planung oder Aufbau?

- Integriertes Forschungsinformationssystem
- Einfache Nachweissysteme
- Forschungsprofildienste
- Business Intelligence-System
- Sonstiges: _____
- Weiß ich nicht

Hinweis: Die genannten Ausprägungen entstammen teilweise dem Positionspapier „Forschungsinformationssysteme in Hochschulen und Forschungseinrichtungen“ der DINI AG FIS.

[Anzeigen, wenn Frage 9 = 3 („Die [Einrichtung/Hochschul]Leitung hat eine Entscheidung für die (teilweise) Einführung des Kerndatensatz Forschung getroffen.“) und Frage 38 = 2 („bereits betrieben. Es soll in naher Zukunft grundlegend angepasst oder ersetzt werden.“), 3 („derzeit aufgebaut und bereits teilweise betrieben.“), 4 („derzeit aufgebaut, aber noch nicht betrieben.“) oder 5 („derzeit geplant.“)]

41. Findet die Einführung des Kerndatensatz Forschung im Kontext des sich in Planung oder Aufbau befindlichen FIS statt?

- Ja
- Nein
- Weiß ich nicht

[Anzeigen, wenn Frage 41 = 1 („Ja“)]

42. Inwiefern stehen die beiden Prozesse an Ihrer Einrichtung in Beziehung?

- Planung/Aufbau des FIS war ein Anlass für die Einführung des Kerndatensatz Forschung
- Die Einführung des Kerndatensatz Forschung war ein Anlass für die Planung/den Aufbau eines FIS
- Sonstiges: _____
- Weiß ich nicht

[Anzeigen, wenn Frage 9 = 3 („Die [Einrichtung/Hochschul]Leitung hat eine Entscheidung für die (teilweise) Einführung des Kerndatensatz Forschung getroffen.“) und Frage 38 = 1 („bereits betrieben. Eine grundlegende Anpassung/Ersetzung in naher Zukunft ist derzeit nicht vorgesehen.“)]

[Verbergen, wenn Frage 19 = 9 („Weiß ich nicht“) oder 10 („Noch nicht entschieden“) oder Frage 18 = 13 („Weiß ich nicht“) oder 14 („Noch nicht entschieden“)]

43. Wird das FIS von derselben Organisationseinheit betreut, die auch die Einführung des Kerndatensatz Forschung (schwerpunktmäßig) koordiniert?

- Ja
- Nein
- Weiß ich nicht

[Anzeigen, wenn Frage 9 = 3 („Die [Einrichtungs/Hochschul]Leitung hat eine Entscheidung für die (teilweise) Einführung des Kerndatensatz Forschung getroffen.“) und Frage 38 = 2 („bereits betrieben. Es soll in naher Zukunft grundlegend angepasst oder ersetzt werden.“), 3 („derzeit aufgebaut und bereits teilweise betrieben.“), 4 („derzeit aufgebaut, aber noch nicht betrieben.“) oder 5 („derzeit geplant.“)]

[Verbergen, wenn Frage 19 = 9 („Weiß ich nicht“) oder 10 („Noch nicht entschieden“) oder Frage 18 = 13 („Weiß ich nicht“) oder 14 („Noch nicht entschieden“)]

44. Wird das sich in Planung oder Aufbau befindliche FIS von derselben Organisationseinheit betreut, die auch die Einführung des Kerndatensatz Forschung (schwerpunktmäßig) koordiniert?

- Ja
- Nein
- Weiß ich nicht
- Noch nicht entschieden

[Anzeigen, wenn Frage 38 = 1 („bereits betrieben. Eine grundlegende Anpassung/Ersetzung in naher Zukunft ist derzeit nicht vorgesehen.“)]

[Verbergen, wenn Frage 43 = 1 („Ja“) oder 3 („Weiß ich nicht“)]

44a. In welchem Bereich ist die Koordination des FIS an Ihrer Einrichtung angesiedelt?

(Mehrfachnennungen möglich)

- Personal
- Organisation
- Wirtschaft und Finanzen
- Recht
- Planung, Strategie und Entwicklung
- Controlling
- Berichtswesen und Statistik
- Infrastruktur
- Informationstechnik
- Forschungsmanagement/-service (inkl. Transfer)
- Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
- Sonstiger Aufgabenbereich: _____
- Weiß ich nicht
- Noch nicht entschieden

[Anzeigen, wenn Frage 38 = 2 („bereits betrieben. Es soll in naher Zukunft grundlegend angepasst oder ersetzt werden.“), 3 („derzeit aufgebaut und bereits teilweise betrieben.“), 4 („derzeit aufgebaut, aber noch nicht betrieben.“) oder 5 („derzeit geplant.“)]

[Verbergen, wenn Frage 44 = 1 („Ja“), 3 („Weiß ich nicht“) oder 4 („Noch nicht entschieden“)]

44b. In welchem Bereich ist die Koordination des sich in Planung oder Aufbau befindliche FIS an Ihrer Einrichtung angesiedelt?

(Mehrfachnennungen möglich)

- Personal
- Organisation
- Wirtschaft und Finanzen
- Recht
- Planung, Strategie und Entwicklung
- Controlling
- Berichtswesen und Statistik
- Infrastruktur
- Informationstechnik
- Forschungsmanagement/-service (inkl. Transfer)
- Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
- Sonstiger Aufgabenbereich: _____
- Weiß ich nicht
- Noch nicht entschieden

[Anzeigen, wenn Frage 38 = 1 („bereits betrieben. Eine grundlegende Anpassung/Ersetzung in naher Zukunft ist derzeit nicht vorgesehen.“)]

[Verbergen, wenn Frage 43 = 1 („Ja“) oder 3 („Weiß ich nicht“)]

44c. Bei welcher Organisationseinheit ist die Betreuung des FIS (schwerpunktmäßig) angesiedelt?

- Zentrale wissenschaftliche Leitung
(Präsidium, Rektorat, wissenschaftliche Geschäftsleitung etc.)
- Zentrale administrative Leitung
(Kanzler/in, Verwaltungsleitung, administrative Geschäftsleitung etc.)
- Zentrale Verwaltung oder dazugehörige Organisationseinheit
(Dezernat, Abteilung, Referat etc.)
- Stabsstelle/Stabsabteilung
- Forschungseinheit (z. B. Fakultät, Institut, Fachbereich, Department, Forschungs- und/oder Lehrzentrum, Forschungsabteilung etc.)
- Bibliothek
- Rechenzentrum
- Sonstiger Aufgabenbereich: _____
- Weiß ich nicht

[Anzeigen, wenn Frage 38 = 2 („bereits betrieben. Es soll in naher Zukunft grundlegend angepasst oder ersetzt werden.“), 3 („derzeit aufgebaut und bereits teilweise betrieben.“), 4 („derzeit aufgebaut, aber noch nicht betrieben.“) oder 5 („derzeit geplant.“)]

[Verbergen, wenn Frage 44 = 1 („Ja“), 3 („Weiß ich nicht“) oder 4 („Noch nicht entschieden“)]

44d. Bei welcher Organisationseinheit ist die Betreuung des sich in Planung oder Aufbau befindlichen FIS (schwerpunktmäßig) angesiedelt?

- Zentrale wissenschaftliche Leitung
(Präsidium, Rektorat, wissenschaftliche Geschäftsleitung etc.)
- Zentrale administrative Leitung
(Kanzler/in, Verwaltungsleitung, administrative Geschäftsleitung etc.)
- Zentrale Verwaltung oder dazugehörige Organisationseinheit
(Dezernat, Abteilung, Referat etc.)
- Stabsstelle/Stabsabteilung
- Forschungseinheit (z. B. Fakultät, Institut, Fachbereich, Department, Forschungs- und/oder Lehrzentrum, Forschungsabteilung etc.)
- Bibliothek
- Rechenzentrum
- Sonstiger Aufgabenbereich: _____
- Weiß ich nicht

Im Folgenden interessiert uns Ihre Meinung zum Kerndatensatz Forschung und zum Helpdesk, welcher den Einführungsprozess des Kerndatensatz Forschung unterstützend begleitet.

[Anzeigen, wenn Frage 7 = 1 („Sehr gut bekannt“), 2 („Gut bekannt“), 3 („Bekannt“) oder 4 („Kaum bekannt“)]

45. Was wäre Ihrer Meinung nach für die Etablierung des Kerndatensatz Forschung als Forschungsinformationsstandard zuträglich?

In Hinblick auf den Einführungsprozess:

keine Änderung
notwendig

Mehr Freiwilligkeit **Verpflichtung**
für Forschungseinrich- für Forschungsein-
tungen richtungen

Kann ich nicht beurteilen

keine Änderung
notwendig

Mehr Freiwilligkeit **Verpflichtung**
für Daten-/ für Daten-/
berichtsnachfrager berichtsnachfrager

Kann ich nicht beurteilen

[Anzeigen, wenn Frage 7 = 1 („Sehr gut bekannt“), 2 („Gut bekannt“), 3 („Bekannt“) oder 4 („Kaum bekannt“)]

45a. Was wäre Ihrer Meinung nach für die Etablierung des Kerndatensatz Forschung als Forschungsinformationsstandard zuträglich?

In Hinblick auf die Spezifikation und ihre Verwendung:

<p>Eine Erweiterung der Spezifikation</p>	<p>○ ○ ○ ○ ○ ○ ○</p>	<p>keine Änderung notwendig</p>	<p>Eine Reduktion der Spezifikation</p>
<p><input type="checkbox"/> Kann ich nicht beurteilen</p>			
<p>Mehr Flexibilität bei den Konfigurati- onsmöglichkeiten</p>	<p>○ ○ ○ ○ ○ ○ ○</p>	<p>keine Änderung notwendig</p>	<p>Mehr Einschränkung bei den Konfigurati- onsmöglichkeiten</p>
<p><input type="checkbox"/> Kann ich nicht beurteilen</p>			
<p>Mehr Flexibilität bei der Verwendung von Datenmodellen</p>	<p>○ ○ ○ ○ ○ ○ ○</p>	<p>keine Änderung notwendig</p>	<p>Mehr Einschränkung bei der Verwendung von Datenmodellen</p>
<p><input type="checkbox"/> Kann ich nicht beurteilen</p>			
<p>Mehr Flexibilität bei den technischen Umsetzungen des Kerndatensatz Forschung</p>	<p>○ ○ ○ ○ ○ ○ ○</p>	<p>keine Änderung notwendig</p>	<p>Mehr Einschränkung bei den technischen Umsetzungen des Kerndatensatz Forschung</p>
<p><input type="checkbox"/> Kann ich nicht beurteilen</p>			
<p>Mehr Flexibilität bei den Formaten und Verfahren zum Austausch von Kerndaten</p>	<p>○ ○ ○ ○ ○ ○ ○</p>	<p>keine Änderung notwendig</p>	<p>Mehr Einschränkung bei den Formaten und Verfahren zum Austausch von Kerndaten</p>
<p><input type="checkbox"/> Kann ich nicht beurteilen</p>			

[Anzeigen, wenn Frage 7 = 1 („Sehr gut bekannt“), 2 („Gut bekannt“), 3 („Bekannt“) oder 4 („Kaum bekannt“)]

46. Welche Position nehmen Sie zu den folgenden Aussagen zum Kerndatensatz Forschung ein? Bitte geben Sie diese an.

Der Kerndatensatz Forschung führt langfristig zu mehr...

	kein Effekt	
Aufwand bei der Bereitstellung von Forschungs- informationen	○ ○ ○ ○ ○ ○ ○	Erleichterung bei der Bereitstellung von Forschungs- informationen

Kann ich nicht beurteilen

	kein Effekt	
Freiwilligkeit hinsichtlich der Weitergabe von Forschungs- informationen	○ ○ ○ ○ ○ ○ ○	Verpflichtung hinsichtlich der Weitergabe von Forschungs- informationen

Kann ich nicht beurteilen

	kein Effekt	
Eindeutigkeit der weitergegebenen Forschungs- informationen	○ ○ ○ ○ ○ ○ ○	Vieldeutigkeit der weitergegebenen Forschungs- informationen

Kann ich nicht beurteilen

	kein Effekt	
Intransparenz bezüglich der Darstellung von Forschungsaktivitäten	○ ○ ○ ○ ○ ○ ○	Transparenz bezüglich der Darstellung von Forschungsaktivitäten

Kann ich nicht beurteilen

	kein Effekt	
Flexibilität bei der Bewertung von Forschungsaktivitäten, Forschungseinheiten oder Fächern	○ ○ ○ ○ ○ ○ ○	Einschränkung bei der Bewertung von Forschungsaktivitäten, Forschungseinheiten oder Fächern

Kann ich nicht beurteilen

[Anzeigen, wenn Frage 7 = 1 („Sehr gut bekannt“), 2 („Gut bekannt“), 3 („Bekannt“) oder 4 („Kaum bekannt“)]

46.2 Und welche Position nehmen Sie zu den folgenden Aussagen zum Kerndatensatz Forschung ein? Bitte geben Sie diese an.

Der Kerndatensatz Forschung führt langfristig zu mehr...

<p>Wettbewerb zwischen Forschungs- einrichtungen</p>	<p>kein Effekt</p> <p>○ ○ ○ ○ ○ ○ ○</p>	<p>Kollaboration zwischen Forschungs- einrichtungen</p>
<p><input type="checkbox"/> Kann ich nicht beurteilen</p>		
<p>Berücksichtigung von Fächerspezifika</p>	<p>kein Effekt</p> <p>○ ○ ○ ○ ○ ○ ○</p>	<p>Vernachlässigung von Fächerspezifika</p>
<p><input type="checkbox"/> Kann ich nicht beurteilen</p>		
<p>Berücksichtigung von Organisationsspezifika</p>	<p>kein Effekt</p> <p>○ ○ ○ ○ ○ ○ ○</p>	<p>Vernachlässigung von Organisationsspezifika</p>
<p><input type="checkbox"/> Kann ich nicht beurteilen</p>		
<p>Informiertem Peer Review</p>	<p>kein Effekt</p> <p>○ ○ ○ ○ ○ ○ ○</p>	<p>Bewertung durch Indikatoren</p>
<p><input type="checkbox"/> Kann ich nicht beurteilen</p>		

[Anzeigen, wenn Frage 7 = 1 („Sehr gut bekannt“), 2 („Gut bekannt“), 3 („Bekannt“) oder 4 („Kaum bekannt“)]

47. Haben Sie bei Fragen zur Spezifikation des Kerndatensatz Forschung den Helpdesk schriftlich oder telefonisch kontaktiert?

- Ja, bisher einmal
- Ja, bereits mehrmals
- Nein

[Anzeigen, wenn Frage 47 = 1 („Ja, bisher einmal“) oder 2 („Ja, bereits mehrmals“)]

48. Wie hilfreich fanden Sie die Rückmeldung/en des Helpdesks zu Ihrem/Ihren Anliegen?

- Sehr hilfreich
- Hilfreich
- Weder noch
- Weniger hilfreich
- Gar nicht hilfreich
- Keine Angaben

[Anzeigen, wenn Frage 47 = 1 („Ja, bisher einmal“) oder 2 („Ja, bereits mehrmals“)]

49. Was könnte Ihrer Ansicht nach in Bezug auf die Beratungsleistung des Helpdesks noch verbessert werden?

[Anzeigen, wenn Frage 7 = 1 („Sehr gut bekannt“), 2 („Gut bekannt“), 3 („Bekannt“) oder 4 („Kaum bekannt“)]

50. An dieser Stelle haben Sie zusätzlich die Gelegenheit, uns ergänzende Anmerkungen, Kommentare oder Meinungen zum Kerndatensatz Forschung, seiner Einführung und/oder Weiterentwicklung mitzuteilen.

51. Bitte geben Sie Ihren höchsten Bildungsabschluss an.

- Haupt-(Volks-)schulabschluss
- Realschul- oder gleichwertiger Abschluss
- Fachhochschul- oder Hochschulreife
- Bachelor oder Äquivalent
- Master/Diplom/Magister oder Äquivalent
- Promotion
- Sonstiger höchster Bildungsabschluss: _____

52. Was haben Sie für einen fachlichen Hintergrund?

(Mehrfachnennungen möglich)

- Geisteswissenschaften
- Rechts-, Wirtschafts-, Verhaltens- und Sozialwissenschaften
- Mathematik, Naturwissenschaften
- Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften
- Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin
- Ingenieurwissenschaften
- Sonstiger fachlicher Hintergrund: _____

53. Bitte geben Sie Ihr Geschlecht an.

- Männlich
- Weiblich
- Divers
- Keine Angabe

54. Bitte geben Sie Ihre Altersgruppe an.

- 18–25
- 26–35
- 36–45
- 46–55
- 56–65
- Älter als 65
- Keine Angabe